

# Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz**

*Beu/20*

**Brennender Zug im Tunnel:  
Rettungskonzepte der Bahn  
Zivilschutz: Aufwand des  
Bundes transparent gemacht**





# Neuregelungen für Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz in Kraft

In der Nummer 64 des Bundesgesetzblattes Teil I ist auf S. 2520 das Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes vom 26. November 1990 verkündet worden. Abgesehen von dem eigentlichen Schwerpunkt des Gesetzes, Herabsetzung der Dauer des Grundwehrdienstes von 15 auf 12 und des Zivildienstes von 20 auf 15 Monate, enthält es für die ehrenamtlichen Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz nachstehende bedeutsame Regelungen:

1. Die **Mindestverpflichtungszeit** für ehrenamtliche Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz mit der Folge der Nichtheranziehung zum Wehrdienst bzw. Zivildienst ist von zehn auf acht Jahre herabgesetzt worden. (Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3, Artikel 4 Abs. 1 Nr. 1, Artikel 5 Abs. 1 des Gesetzes)
2. Die **Verpflichtungshöchstaltersgrenze** ist für den vorgenannten Personenkreis vom 22. auf das 24. Lebensjahr heraufgesetzt worden. (Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3, Artikel 4 Abs. 1 Nr. 1, Artikel 5 Abs. 1 des Gesetzes)
3. Durch die **Übergangsregelung** ist sichergestellt, daß ehrenamtliche Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz auf Antrag aus dem Verpflichtungsverhältnis zu entlassen sind, wenn sie am 30. September 1990 oder später mindestens eine achtjährige Verpflichtungszeit erbracht haben. (Artikel 7 Abs. 5 des Gesetzes)
4. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1990 in Kraft. (Artikel 10 des Gesetzes)

Im folgenden sind die einschlägigen Paragraphen in den nunmehr geltenden Fassungen wiedergegeben:

## **Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes**

### **§ 8 Dienst im Katastrophenschutz**

(1) Die Helfer können sich gegenüber ihrer Organisation für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten. Die Helfer in Regieeinheiten und -einrichtungen verpflichten sich gegenüber der Katastrophenschutzbehörde.

(2) Wehrpflichtige Helfer, die sich vor Vollendung des vierundzwanzigsten Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens acht Jahre zum ehrenamtlichen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, brauchen keinen Wehrdienst zu leisten, solange sie im Katastrophenschutz mitwirken. Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Verteidigung vereinbaren jeweils die Zahl, bis zu der eine solche Freistellung möglich ist, unter angemessener Berücksichtigung des Personalbedarfs der Bundeswehr und des Katastrophenschutzes. Dabei kann auch nach Jahrgängen, beruflicher Tätigkeit und Ausbildungsstand unterschieden werden.

(3) Haben wehrpflichtige Helfer acht Jahre im Katastrophenschutz mitgewirkt, so erlischt ihre Pflicht, Grundwehrdienst zu leisten.

(4) Landesrechtliche Regelung über die Pflicht zum Dienst im Katastrophenschutz oder zur Hilfeleistung bleiben unberührt.

### **Wehrpflichtgesetz**

#### **§ 13a Zivilschutz oder Katastrophenschutz**

(1) Wehrpflichtige, die sich vor Vollendung des vierundzwanzigsten Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens acht Jahre zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, werden nicht zum Wehrdienst herangezogen, solange sie als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz

mitwirken. Der Bundesminister des Innern oder der nach § 15 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zuständige Bundesminister und der Bundesminister der Verteidigung vereinbaren jeweils die Zahl, bis zu der eine solche Freistellung möglich ist, unter angemessener Berücksichtigung des Personalbedarfs der Bundeswehr, des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes. Dabei kann auch nach Jahrgängen, beruflicher Tätigkeit und Ausbildungsstand unterschieden sowie die Zustimmung des Kreiswehrrats vorgesehen werden.

(2) Haben Wehrpflichtige acht Jahre im Zivilschutz oder Katastrophenschutz mitgewirkt, so erlischt ihre Pflicht, Grundwehrdienst zu leisten.

(3) Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, der zuständigen Wehrratsbehörde das Vorliegen sowie den Wegfall der Voraussetzungen für die Nichtheranziehung von Wehrpflichtigen zum Wehrdienst anzuzeigen.

### **Zivildienstgesetz**

#### **§ 14 Zivilschutz oder Katastrophenschutz**

(1) Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die sich vor Vollendung des vierundzwanzigsten Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens acht Jahre zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, werden nicht zum Zivildienst herangezogen, solange sie im Zivilschutz oder Katastrophenschutz mitwirken.

(2) Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, dem Bundesamt das Vorliegen sowie den Wegfall der Voraussetzungen für die Nichtheranziehung von anerkannten Kriegsdienstverweigerern zum Zivildienst anzuzeigen.

(3) Zeigt eine zuständige Behörde an, daß ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer sich mit der Folge der Nichtheranziehung zum Zivildienst zur Mit-

wirkung als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz verpflichtet hat, so hat das Bundesamt dem anerkannten Kriegsdienstverweigerer mitzuteilen, daß er für die Dauer seiner Mitwirkung nicht zum Zivildienst herangezogen wird und von den in § 23 Abs. 2 bezeichneten Pflichten befreit ist.

(4) Haben anerkannte Kriegsdienstverweigerer acht Jahre im Zivilschutz oder Katastrophenschutz mitgewirkt, so erlischt ihre Pflicht, Zivildienst zu leisten; das gilt nicht für den Zivildienst im Verteidigungsfall.

## **Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes**

### **Artikel 7 Übergangsvorschrift**

...

(5) Wehrpflichtige oder anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die sich nach bisherigem Recht

a) zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz (§ 13a Abs. 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes; § 14 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes; § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes),

... verpflichtet haben oder ein Vertragsverhältnis eingegangen sind, sind auf Antrag aus der Verpflichtung oder aus dem Vertragsverhältnis zu entlassen, wenn sie am 30. September 1990 oder später mindestens die ab 1. Oktober 1990 vorgesehene Verpflichtungszeit erbracht haben.



<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	

<b>Der Anteil des Zivilschutzes am Schutz der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland</b>	5
Ministerialdirigent Beyer zu einem aktuellen Thema	

<b>Grenzenlose Katastrophenhilfe</b>	8
Deutsch-sowjetisches Hilfeleistungsabkommen unterzeichnet	

<b>Ohne Bedrohung kein Zivilschutz?</b>	9
Mögliche Folgerungen für den Zivilschutz	

<b>Züge, die nie fahren sollen</b>	17
Bundesbahn-Sicherheitskonzept bei Neubaustrecken	

<b>„Praktikable und leistungsstarke Gefahrenabwehrsysteme aufbauen“</b>	24
Dritte Tagung über bilaterale Katastrophenhilfe	

<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	29
<b>Technisches Hilfswerk</b>	37
<b>Warndienst</b>	47
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	48
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	51
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	53
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	55
<b>Deutscher Feuerwehrverband</b>	57
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	60
<b>Jahresregister für 1990</b>	63
<b>Minimagazin</b>	U3

#### Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401  
Telefax 840702

#### Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

#### Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

#### Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

#### Redaktion:

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,  
Günter Sers, Paul Claes

#### Layout:

Horst Brandenburg

#### Druck, Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.





# 50 Milliarden DM jährliche Unfallkosten

Auf dem Gebiet der bisherigen Bundesrepublik entstanden durch Straßenverkehrsunfälle und deren Folgen in den Jahren 1988 und 1989 volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von jeweils rund 50 Milliarden Mark. Dies macht der kürzlich vorgelegte „Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1989“ deutlich.

Der Bericht gibt einen Überblick über das Unfallgeschehen auf den Straßen und die Bemühungen der Bundesregierung zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit. Angefügt sind Darstellungen über die Unfallforschung sowie das Rettungswesen.

Sowohl die Zahl der polizeilich erfaßten Unfälle als auch die der Verkehrstoten sind 1989 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Zahl aller Verkehrsunfälle lag knapp unter der Zwei-Millionen-Grenze und die Anzahl der Verkehrstoten hat mit 7995 den zweitniedrigsten Wert seit Aufnahme dieser Statistik im Jahr 1953 erreicht. Die Zahl der Verletzten folgt diesem Trend nicht, sie lag 0,2 Prozent über dem Vorjahresstand. Dies sei zwar der höchste Stand seit 1984, heißt es in dem Bericht, jedoch habe die Schwere der Verletzungen weiterhin abgenommen; bei den Schwerverletzten sei das niedrigste Ergebnis seit 1953 erreicht.

Die meisten Unfälle mit schweren Sachschäden (63 Prozent) und mit Personenschäden (66 Prozent) ereigneten sich innerhalb von Ortschaften. Besonders gefährdet sind im Straßenverkehr immer noch Fahrrad- und Motorradfahrer, Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer.

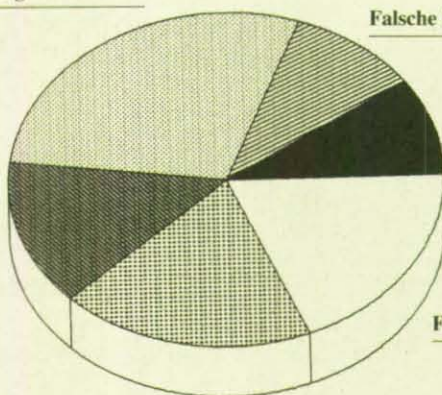
Generell bleibt die Verkehrssicherheit ein zentrales Anliegen der Verkehrspolitik, unterstreicht die Bundesregierung. Wichtigstes Ziel sei das verkehrsgerechte Verhalten aller Verkehrsteilnehmer. Insgesamt könne der langfristig positive Trend nur bei ständig starkem Engagement aller Beteiligten gehalten und verbessert werden. Dies gelte für staatliche Stellen in Bund und Ländern ebenso wie für eine Vielzahl von Verbänden, Firmen und Bürgern, die im Rahmen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates aktiv sind.

## Ursachen für Unfälle mit Personenschäden

Nicht angepaßte Geschwindigkeit ca. 28 %

Falsche Straßenbenutzung ca. 10 %

Alkoholeinfluß ca. 9 %



Abstandfehler ca. 14 %

Vorfahrtfehler ca. 19 %

Fehler beim Abbiegen ca. 19 %

## 20 Jahre Rettung aus der Luft

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten gibt es in Deutschland schnelle Notfallhilfe per Rettungshubschrauber. Im Jahre 1970 hatte der ADAC nach einer zweijährigen Versuchsphase mit einem gecharterten Helikopter eine eigene Maschine gekauft und sie am 1. November am Krankenhaus München-Harlaching in Dienst gestellt.

In der Zwischenzeit besteht das Luftrettungsnetz auf dem Gebiet der westlichen Bundesländer aus 36 Hubschraubern, mit denen in den 20 Jahren bei rund 430000 Einsätzen 360000 Patienten versorgt wurden. An die 50000 Menschen verdanken den fliegenden Rettern ihr Leben.

Gegenwärtig sind 17 Stationen des Katastrophenschutzes, acht der

ADAC-Luftrettung, sechs der Bundeswehr und fünf der Deutschen Rettungsflugwacht eingerichtet. Die meisten Rettungshubschrauber, die derzeit eingesetzt werden, sind Maschinen des Typs Bo 105. Der Helikopter ist innerhalb von zwei Minuten nach der Alarmierung startklar, 250 Stundenkilometer schnell und erreicht bei einer durchschnittlichen Einsatzentfernung von etwa 35 Kilometern innerhalb von acht bis zehn Minuten den Notfallort.

Ausnahmslos sind Rettungshubschrauber an einem leistungsfähigen Krankenhaus stationiert und haben im Einsatz außer dem Piloten einen Notarzt und einen Rettungsanitäter an Bord.

An medizinischem Gerät wird unter anderem Sauerstoffanlage, EKG-Gerät, Vakuummattatze und Defibrillator mitgeführt. Auf nebeneinanderliegenden Tragen können zwei Patienten transportiert werden.

Seit 20. Juli 1990 ist in München-Harlaching probeweise ein zweiter Rettungshubschrauber stationiert. Der starke Anstieg der Luftrettungseinsätze für „Christoph 1“ auf mehr als 2000 im Jahr zuvor hatte diese Maßnahme notwendig gemacht.

In den fünf neuen Bundesländern soll in Zusammenarbeit mit Rettungsflugwacht, ADAC und der Bundeswehr ein entsprechendes Luftrettungsnetz mit Hubschraubern des russischen Typs Mi2 aufgebaut werden.



# Neues Ausbildungsprogramm „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Führerscheinbewerber

Die Tatenlosigkeit vieler Menschen bei einem Notfall durch qualifiziertes Helfen zu ersetzen, ist das erklärte Ziel der vier in Erster Hilfe ausbildenden Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst. Als einen wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels stellte die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) kürzlich in Bonn den neuen Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Führerscheinbewerber vor, der ab 1. Januar 1991 die bislang vorgeschriebenen „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ ablöst.

Das neue, von drei auf vier Doppelstunden erweiterte, Ausbildungspro-

gramm trägt der Tatsache Rechnung, daß internistische Notfälle (wie z. B. Herzinfarkt, Asthma) den größten Teil des gesamten Notfallaufkommens ausmachen. So wird auch auf Empfehlung des Deutschen Beirates für Erste Hilfe und Wiederbelebung bei der Bundesärztekammer das Erlernen der „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ als ein neuer Bestandteil in den Lehrgang aufgenommen. Dadurch können in Zukunft die Führerscheinbewerber bei allen Notfällen die lebensrettenden Maßnahmen durchführen.

Die Lehrgangsteilnehmer lernen aber nicht nur, bei Unfällen im Straßenverkehr richtig zu helfen; die erlernten Maßnahmen lassen sich auch bei allen anderen Notfällen in allen

Lebensbereichen (bei der Arbeit, in der Freizeit oder zu Hause) anwenden.

Ferner fordert die BAGEH in einem Positionspapier, das Grundwissen der Ersten Hilfe bereits in der Schule zu vermitteln. „Als Zielgruppe für einen kontinuierlich aufbauenden Erste-Hilfe-Unterricht“, so der Vorsitzende der BAGEH und stv. Bundesarzt des Malteser-Hilfsdienstes, Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Schüttler, „bieten sich gerade Kinder an, die sich mit viel Freude und Hingabe mit Erster Hilfe beschäftigen. Das haben Pilotprojekte der vier ausbildenden Hilfsorganisationen mit Grund- und Vorschulkindern bewiesen. Im Kindesalter gelingt es, Hemmschwellen vor der Hilfeleistung gar nicht erst entstehen zu las-

sen, so daß eine günstige Ausgangssituation für das Erwachsenenalter geschaffen wird“, fügt der Notfallmediziner hinzu.

Die BAGEH fordert die stufenweise Hinführung von Kindern an die Erste Hilfe. Erste Grundkenntnisse sollen spätestens in der Grundschule erworben werden. Später sollen diese Fertigkeiten in verschiedenen Fächern wiederholt und durch die Hilfsmaßnahmen, die in der jeweiligen Altersstufe erlernbar und anwendbar sind, ergänzt werden. Das differenzierte Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft schließt mit einem obligatorischen Erste-Hilfe-Lehrgang in den Abschlußklassen der Mittelstufe ab.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen

### 1. Leiter-/in der BVS-Dienststelle Aachen

Verg.-Gr. IV a BAT, ab 01. 07. 1991

### 2. Leiter-/in der BVS-Dienststelle Köln

Verg.-Gr. IV a BAT, ab 01. 07. 1991

### 3. Lehrer-/in der BVS-Schule Körtlinghausen

Verg.-Gr. IV b BAT, ab sofort

### 4. Fachbearbeiter-/in der BVS-Dienststelle Kaiserslautern

Verg.-Gr. V b BAT, ab sofort

### 5. Fachbearbeiter-/in der BVS-Dienststelle Mannheim

Verg.-Gr. V b BAT, ab 01. 09. 1991

### 6. Fachbearbeiter-/in der BVS-Dienststelle Nienburg

Verg.-Gr. V b BAT, ab sofort

### 7. Fachbearbeiter-/in der BVS-Dienststelle Rosenheim

Verg.-Gr. V b BAT, ab sofort

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Bewerber den Vorzug.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 15. Februar 1991 zu richten an:

### Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –  
Deutscherherrenstr. 93  
5300 Bonn 2

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.



## „Flugzeugkollision“ über Oldenburg

In der zweiten Novemberhälfte probte der Katastrophenschutz der Stadt Oldenburg die Bekämpfung einer Großschadenslage. Übungsannahme war der Zusammenstoß zweier Luftfahrzeuge, von denen eines beim Notlandeversuch auf dem östlichen Autobahnring mit mehreren Personenkraftwagen, einem Reisebus und einem Gefahrguttransport kollidiert war. Alle Kräfte der städtischen Berufsfeuerwehr waren im östlichen Stadtgebiet gebunden.

Das Ziel dieser ohne jede Vorankündigung durchgeführten Übung bestand unter anderem darin, Erkenntnisse über die Erreichbarkeit der Helfer zu erhalten und die Wirksamkeit des Katastrophenschutz-Potentials auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Fachdienste zu überprüfen. Da zum Stab des örtlichen Katastrophenschutzes auch der Stab der Stadtverwaltung gehört, hatte dieser die geschilderte Ausgangslage am „grünen Tisch“ zu bekämpfen.

Wrackteile des zweiten Flugzeugs, so war weiter angenommen, stürzten auf das Gelände einer Fabrik in der Nähe eines dichtbesiedelten Gebietes. Hier war es zu einer zweiten großen Schadensstelle mit einer Vielzahl von Verletzten und Verschiedenen gekommen. Erschwerend kam hinzu, daß giftige, umweltgefährdende Stoffe freigesetzt waren.

Zur Bekämpfung dieser Schadensstelle waren etwa 200 Helfer des Katastrophenschutzes der Stadt, der mitwirkenden Hilfsorganisationen Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe alarmiert worden. Darüber hinaus waren mehr als 100 Katastrophenschutz-

helfer der Landkreise Oldenburg und Cloppenburg als Verletztendarsteller oder Schiedsrichter beteiligt.

Die ersten Rettungskräfte waren etwa 30 Minuten nach Auslösung des Alarms am Schadensort. Das Hauptgebäude der Fabrik „stand in Flammen“. Den Personen, die in obere Stockwerke geflüchtet waren, war der Fluchtweg abgeschnitten. Die Löschwasserversorgung war erschwert, weil in unmittelbarer Nähe kein Hydrant zur Verfügung stand. Die Anfahrtswege für die Rettungskräfte waren zum Teil durch Schutt und Geröll blockiert. Aus einem umgestürzten Tanklastzug lief Mineralöl aus.

Unter Führung der Technischen Einsatzleitung gelang es den Helfern in unermüdlichem Einsatz bei Nieselregen und einsetzender Dunkelheit, die außerordentlich unübersichtliche Lage unter Kontrolle zu bringen. Die „Verletzten“ wurden unter erheblichen Schwierigkeiten teilweise aus oberen Stockwerken geborgen, auf einem Verbandplatz (unser Bild) ärztlich versorgt und zu den nahegelegenen Krankenhäusern transportiert.

Obwohl einige organisatorische Mängel nicht verborgen blieben, konnte das Amt für Zivilschutz der Stadt Oldenburg feststellen, daß die Zusammenarbeit der Organisationen und Fachdienste funktionierte. Als zusätzliche Beobachter der Übung nahmen Vertreter der Bezirksregierung Weser-Ems, der verschiedenen Polizeidienststellen, der Bundeswehr, der niedersächsischen Katastrophenschutzschule und der Arbeitsgemeinschaft der Helfer der Regieeinheiten (ARKAT) an der Übung teil.

(Foto: Schmidt)



## Termine

Das Haus der Technik e. V., Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, führt am **4. März 1991** eine Fachtagung zum Thema: **„Betrieblicher Brandschutz in Industriebauten“** durch. Die Leitung hat Regierungsbranddirektor Werner Heise.

Betrieblicher Brandschutz ist sowohl bei der Planung neuer wie auch bei bestehenden Einrichtungen zu beachten. Die Bedeutung der hier geforderten Maßnahmen wird häufig verkannt. Als Folge treten bei der Bearbeitung bauaufsichtlicher Verfahren und bei der Durchführung der Brandschau immer wieder Fragen und Unsicherheiten insbesondere bei der Behandlung der brandschutztechnischen Forderungen auf. Ein Referententeam, das täglich den Problemen des betrieblichen Brandschutzes gegenübersteht, wird in Kurzreferaten mit Dias aus der Praxis und in der Diskussion alle wichtigen Themen behandeln.

**„Brandschutz im Hotel“**, Sach- und Personenschutz in Hotels, Beherbergungsstätten sowie Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen, ist der Titel einer Fachveranstaltung, die ebenfalls vom Haus der Technik in Essen **vom 5. bis 6. März 1991** unter Leitung von Brandschutzingenieur Bernhard Knepper durchgeführt wird.

Die Veranstaltung soll den für die Sicherheit und den Brandschutz verantwortlichen Personen die Möglichkeiten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes aufzeigen. Ferner werden Themen der Verbesserung des Personenschutzes und der Verantwortung des Sicherheitsbeauftragten behandelt.

Auskunft: Haus der Technik e. V.

Postfach 101543, 4300 Essen 1

Telefon: 0201/18031

.....

Die Technische Akademie Esslingen führt **vom 7. bis 8. März 1991** in Ostfildern ein Seminar zum Thema **„Baulicher Brandschutz – Übergang vom nationalen zu europäischen System“** in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bautechnik (IfBt) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (VFDB) durch. Die Leitung hat Direktor Dipl.-Ing. W. Becker, Universität Kaiserslautern.

Die im Dezember 1988 vom EG-Ministerrat verabschiedete Bauproduktenrichtlinie ist bis zu Juni 1991 in das nationale Recht der EG-Mitgliedsstaaten umzusetzen. Die EFTA-Länder werden diese Regel ebenfalls anwenden. In dem Lehrgang wird über den Sachstand berichtet. Die Tendenzen für das nationale Recht und die brandschutztechnischen Bewertungsgrundlagen werden aufgezeigt. Die Chancen und auch die Risiken sollen diskutiert werden.

Auskunft: Technische Akademie Esslingen

Postfach 1269, 7302 Ostfildern

Telefon 0711/3400823-25

.....

Ein vielseitiges Programm, bei dem Fachinformationen ebenso geboten sind wie Kameradschaftspflege, erwartet die Teilnehmer **vom 31. Mai bis 2. Juni 1991** bei der **„Neunten Internationalen Feuerwehrsternfahrt“** in Bruneck/Südtirol. Eine Fachtagung mit international anerkannten Referenten ist dem Thema: „Feuerwehr und Strahlenschutz“ gewidmet. Das Treffen bietet auch eine ideale Gelegenheit, Taktiken, Methoden und Einsatzerfahrungen untereinander auszutauschen. Verschiedene Wettbewerbe stehen auf dem Programm, eine Schauübung der Rettungshundestaffel Bruneck und eine große Feuerwehrparade.

Auskunft: Organisationskomitee

IX. Internationale Feuerwehrsternfahrt

Freiwillige Feuerwehr Bruneck, Postfach 195

I-39031 Bruneck/Südtirol (Italien)



# Der Anteil des Zivilschutzes am Schutz der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland stellen der Zivilschutz und der Katastrophenschutz die beiden wesentlichen Komponenten des Bevölkerungsschutzes dar. Anders als in den meisten Staaten der Welt, die den Zivilschutz als Antwort auf alle möglichen akuten Gefahren verstehen, wird in der Bundesrepublik zwischen dem Katastrophenschutz, als der Bekämpfung von Großrisiken im Frieden, und dem Zivilschutz, als der Abwehr der besonderen Risiken eines bewaffneten Konflikts, differenziert. Dies ist eine Folge der durch das Grundgesetz getroffenen Zuständigkeitsregelungen, wonach dem Bund die ausschließliche Kompetenz für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zugewie-

sen ist (Artikel 73 und 70 GG). Von den möglichen Schadensursachen her gesehen, ist es danach Aufgabe der Länder, vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gegen Naturkatastrophen, wie z. B. Hochwasser oder große Schneefälle, sowie gegen von Menschenhand verursachte Katastrophen, insbesondere technologische Risiken, zu treffen. Demgegenüber ist es die Aufgabe des in der Verantwortung des Bundes stehenden Zivilschutzes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebenswichtige Betriebe, Dienststellen und Anlagen sowie das Kulturgut vor den Einwirkungen eines bewaffneten Konfliktes zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mil-

dern. Auf der nationalen Ebene sind die Aufgaben des Zivilschutzes im wesentlichen durch das Gesetz über den Zivilschutz, das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, das Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und das Schutzbaugesetz sowie die darauf beruhenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften festgelegt. International treffen die Zusatzprotokolle I und II zu den Genfer Rot-Kreuz-Abkommen von 1949 sowie die Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten weitere Regelungen.

Aufgrund dieser Vorschriften wurden im wesentlichen folgende Maßnahmen des Zivilschutzes bundesweit getroffen:

- Aufbau eines Warndienstes mit örtlichen Einrichtungen, insbesondere der Installation von ca. 65 000 Sirenen sowie Anlagen zur Erfassung, Übermittlung und Auswertung von Daten über Gefahren, insbesondere im Nuklearbereich.
- Aufbau eines erweiterten Katastrophenschutzes mit insgesamt 7231 Einheiten/ Einrichtungen des Brandschutzdienstes, Bergungsdienstes, Instandsetzungsdienstes, Sanitätsdienstes, ABC-Dienstes, Betreuungsdienstes, Veterinärdienstes, Fernmeldedienstes, Versorgungsdienstes sowie der Führung. Hierzu zählen aber auch die Vorhaltung von 33 Zentralwerkstätten, des Geräts und Personals für 18 Rettungshubschrauberstationen sowie die Finanzierung von 7 Landeskatastrophenschutzschulen und der Bundesschule für Katastrophenschutz. Zu diesem Bereich gehört nicht zuletzt die Bundesan-



Wolfgang Beyer

stalt Technisches Hilfswerk mit ihren ca. 56 000 ehrenamtlichen Helfern.

- Errichtung von Schutzräumen in Wohnhäusern, Mehrzweckanlagen und Nutzbarma-

chung von Schutzbauwerken des Zweiten Weltkriegs.

- Vorsorge zum Schutz der Gesundheit durch die Bevorratung von Sanitätsmaterial, die Errichtung von Hilfskrankenhäusern und die Förderung der Ausbildung in Erster Hilfe sowie der Ausbildung von Schwesternhelferinnen.
- Sicherung einer Trinkwasser-Notversorgung durch die Vorhaltung von Notbrunnen und Verbundleitungen.
- Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung, insbesondere durch Vorhaltung des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten eines jeden Verwaltungshandelns, daß eingeleitete Maßnahmen auf ihre Effizienz und ihre Zeitgemäßheit hin überprüft werden. Angesichts des schnellen und positiven Wandels in Mitteleuropa sind schon seit langem für die Aufgabenfelder des Zivilschutzes ent-



sprechende Überprüfungen angestellt worden. Einen weiteren Anstoß hierzu hat die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in der Sitzung am 29. Juni 1990 gegeben. Konkreter Auslöser war die Frage, ob die Zivilschutzgesetze auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt werden sollten. Nach Auffassung der Innenministerkonferenz kam eine Übertragung der Bundesgesetze über den Zivilschutz, zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie über die Erweiterung des Katastrophenschutzes auf das Gebiet der fünf neuen Länder nicht in Betracht, da diese Gesetze dem Schutz der Bevölkerung gegen die Wirkung von Kriegswaffen dienen und im Rahmen neuer Sicherheitsstrukturen ohnehin grundlegend überarbeitet werden müßten. Gleichzeitig bat die Innenministerkonferenz den Bundesminister des Innern und den Innenminister der DDR, bis dahin keine Fakten zu schaffen, die eine Neustrukturierung des Zivilschutzes erschweren. Letztendlich wies die Innenministerkonferenz daraufhin, daß Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in der Bundesrepublik ausschließlich Sache der Länder, Kreise und Gemeinden seien und dem Bund lediglich die Zuständigkeit für den Zivilschutz im Verteidigungsfall zukomme. Diese Struktur hat sich nach Ansicht der Länder bewährt.

Das erste Anliegen der Innenministerkonferenz – die Nichtüberleitung der Zivilschutzgesetze auf das Beitrittsgebiet – hat der geschichtlichen Entwicklung nicht standgehalten. Wie der größte Teil des Bundesrechts gelten bekanntlich die Zivilschutzgesetze in den fünf Ländern ebenso wie die Regelungen der Wehrverfassung. Inzwischen haben auch Verbände der Bundeswehr im Beitrittsgebiet Standorte bezogen. Wo es aber Soldaten gibt, gibt es auch das grundsätzliche Bedürfnis nach einem Zivilschutz. Zu den Merkwürdigkeiten der geschichtlichen Entwicklung gehört es aber auch, daß diese Zivilschutzgesetze mangels rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes in den fünf neuen Ländern bis auf weiteres die einzigen Orientierungs- und Berufsmaßstäbe für den Aufbau eines Katastrophenschutzes im Gebiet der ehemaligen DDR darstellen.

Das zweite Anliegen der Innenministerkonferenz ist die Neustrukturierung des Zivilschutzes. Es kann der Versachlichung der eingeleiteten Diskussion dienen, wenn die auf die elf Länder der bisherigen Bundesrepublik entfallenden Anteile des Zivilschutzes in ihren finanziellen Dimensionen transparent werden. Dabei wird bei der Aufgliederung der Ansätze von der Systematik der Haushaltsvorschriften des Bundes ausgegangen. Im einzelnen ergibt sich folgende Übersicht:

	Personal- kosten DM	konsumtive Ausgaben DM	investive Ausgaben DM
<b>Bayern</b>			
Warndienst	2 964 000	3 767 000	702 000
Erweiterung des KatS	6 938 000	8 968 000	7 382 000
Wassersicherstellung			153 000
Schutzbau		8 000	31 898 000
Schutz von Kulturgut	230 000	40 000	
Gesundheit	334 000	1 653 000	4 933 000
Techn. Hilfswerk	6 888 000	7 218 000	5 182 000
Selbstschutz	9 856 501	1 498 049	472 455
Insgesamt: 101 085 005 DM / Gesamt:	27 210 501	23 152 049	50 722 455
<b>Baden-Württemberg</b>			
Warndienst	1 629 000	1 340 000	
Erweiterung des KatS	5 290 000	6 295 000	2 225 000
Wassersicherstellung			1 928 000
Schutzbau			30 084 000
Schutz von Kulturgut	430 000	121 000	
Gesundheit	215 000	604 000	2 354 000
Techn. Hilfswerk	4 950 000	6 148 000	7 988 000
Selbstschutz	8 009 829	1 073 811	377 964
Insgesamt: 81 062 604 DM / Gesamt:	20 523 829	15 581 811	44 956 964
<b>Berlin</b>			
Warndienst			
Erweiterung des KatS	791 000	893 000	340 000
Wassersicherstellung			200 000
Schutzbau			1 655 000
Schutz von Kulturgut	88 000	21 000	
Gesundheit		40 000	730 000
Techn. Hilfswerk	1 400 000	648 000	1 763 000
Selbstschutz	265 000	129 000	
Insgesamt: 8 963 000 DM / Gesamt:	2 544 000	1 731 000	4 688 000
<b>Bremen</b>			
Warndienst	300	163 000	
Erweiterung des KatS	1 702 000	1 402 000	336 000
Wassersicherstellung			
Schutzbau			2 195 000
Schutz von Kulturgut	89 000	16 000	23 000
Gesundheit	92 000	138 000	242 000
Techn. Hilfswerk	1 193 000	838 000	522 000
Selbstschutz	668 307	88 663	31 497
Insgesamt: 9 739 767 DM / Gesamt:	3 744 607	2 645 663	3 349 497
<b>Hessen</b>			
Warndienst	1 555 000	1 164 000	2 000
Erweiterung des KatS	5 659 000	4 024 000	3 966 000
Wassersicherstellung			2 022 000
Schutzbau		19 000	1 622 000
Schutz von Kulturgut	225 000	60 000	
Gesundheit	49 000	338 000	816 000
Techn. Hilfswerk	3 394 000	2 973 000	3 400 000
Selbstschutz	4 637 812	660 978	220 479
Insgesamt: 36 807 269 DM / Gesamt:	15 519 812	9 238 978	12 048 479



<b>Hamburg</b>			
Warndienst	3 000	151 000	
Erweiterung des KatS	2 291 000	3 255 000	722 000
Wassersicherstellung			125 000
Schutz von Kulturgut	100 000	24 000	
Gesundheit	175 000	332 000	461 000
Techn. Hilfswerk	1 191 000	882 000	604 000
Selbstschutz	1 355 807	158 134	62 944
Insgesamt: 11 560 935 DM / Gesamt:	5 115 807	4 470 134	1 974 994

<b>Niedersachsen</b>			
Warndienst	3 390 000	1 723 000	1 198 000
Erweiterung des KatS	5 820 000	5 437 000	6 534 000
Wassersicherstellung			1 076 000
Schutzbau		80 000	10 744 000
Schutz von Kulturgut	204 000	76 000	40 000
Gesundheit	195 000	745 000	2 844 000
Techn. Hilfswerk	4 801 000	4 806 000	5 614 000
Selbstschutz	6 060 781	1 508 919	314 970
Insgesamt: 63 211 670 DM / Gesamt:	20 470 781	14 375 919	28 364 970

<b>Nordrhein-Westfalen</b>			
Warndienst	3 412 000	2 719 000	51 000
Erweiterung des KatS	12 999 000	20 625 000	20 839 000
Wassersicherstellung			1 060 000
Schutzbau		192 000	15 862 000
Schutz von Kulturgut	299 000	156 000	
Gesundheit	49 000	1 861 000	5 015 000
Techn. Hilfswerk	9 693 000	11 757 000	7 297 000
Selbstschutz	11 655 829	5 754 481	724 431
Insgesamt: 132 020 741 DM / Gesamt:	38 107 829	43 064 481	50 848 431

<b>Rheinland-Pfalz</b>			
Warndienst	1 735 000	940 000	350
Erweiterung des KatS	4 098 000	3 619 000	2 024 000
Wassersicherstellung			1 018 000
Schutzbau		25 000	3 278 000
Schutz von Kulturgut	124 000	24 000	
Gesundheit	64 000	587 000	885 000
Techn. Hilfswerk	2 552 000	2 568 000	4 486 000
Selbstschutz	3 024 210	760 640	157 485
Insgesamt: 31 969 685 DM / Gesamt:	11 597 210	8 523 640	11 848 835

<b>Schleswig-Holstein</b>			
Warndienst	1 596 000	1 475 000	14 000
Erweiterung des KatS	3 920 000	3 171 000	1 623 000
Wassersicherstellung			440 000
Schutzbau			2 864 000
Schutz von Kulturgut	89 000	24 000	4 000
Gesundheit	51 000	262 000	461 000
Techn. Hilfswerk	2 261 000	1 995 000	3 605 000
Selbstschutz	2 596 521	431 361	125 988
Insgesamt: 27 008 870 DM / Gesamt:	10 513 521	7 358 361	9 136 988

<b>Saarland</b>			
Warndienst	300	324 000	
Erweiterung des KatS	1 474 000	945 000	223 000
Schutzbau			5 055 000
Gesundheit	19 000	170 000	405 000
Techn. Hilfswerk	1 749 000	1 242 000	1 156 000
Selbstschutz	1 332 619	181 322	62 994
Insgesamt: 14 339 235 DM / Gesamt:	4 574 919	2 862 322	6 901 994

Dieses Zahlenwerk beruht auf den Ansätzen des abgeschlossenen Haushaltsjahres 1989. In den wesentlichen Tendenzen entspricht es für den Bereich der bisherigen elf Länder aber auch den finanziellen Vorgaben für das Jahr 1990 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 1994.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß bei diesen auf dem Haushalt 1989 beruhenden Zahlen die fünf neuen Länder noch nicht in Erscheinung treten. Wie jedoch inzwischen bekannt geworden ist, gibt es im Beitrittsgebiet weder einen dem Bundesstandard entsprechenden Warndienst noch eine entsprechende Erweiterung des Katastrophenschutzes noch eine Trinkwasser-Notversorgung noch Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und auch kein Technisches Hilfswerk. Nicht nur im Interesse einer formalen Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse, sondern aus der Not heraus einen Schutz für ihre Bürger zu gewährleisten, fordern die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen vorbeugenden und operativ funktionierenden Katastrophenschutz. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Bitte der Innenministerkonferenz vom 29. Juni 1990, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR keine Fakten zu schaffen, die eine Neustrukturierung des Zivilschutzes erschweren könnten, sehen die Haushaltsplanungen – Stand 20. 11. 1990 – für das Beitrittsgebiet im Jahre 1991 folgende Ausgaben vor:

Warndienst	–
Erweiterung des Katastrophenschutzes (für die Aufstellung von 80 Brandschutz- und 80 Sanitätsdienst-Einheiten)	3 500 000 DM
Wassersicherstellung	–
Schutzbau	–
Schutz von Kulturgut	100 000 DM
Gesundheit (für Erste-Hilfe-Ausbildung)	2 300 000 DM
Technisches Hilfswerk	–
Selbstschutz	–
<b>Insgesamt:</b>	<b>5 900 000 DM</b>

Diese Zahlen können sich für den Bereich der Erweiterung des Katastrophenschutzes verbessern, wenn es gelingt, für das Gebiet der bisherigen Bundesrepublik in der Beschaffung befindliche und im Jahre 1991 zur Auslieferung anstehende Löschfahrzeuge des Typs LF 16 TS und Krankentransportwagen in die fünf neuen Länder umzuleiten. Gleichwohl stellen die genannten Haushaltsplanungen Größen dar, die für sich sprechen und keiner weiteren Spezifizierung bedürfen.



# Grenzenlose Katastrophenhilfe

## Erstes bilaterales Abkommen mit einem Nicht-Anrainerstaat

Am 16. Oktober 1990 unterzeichneten in Bonn der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Carl-Dieter Spranger, und der Stellvertretende Verteidigungsminister und Leiter der zivilen Verteidigung der UdSSR, General Govorov, das deutsch-sowjetische Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

Nach Frankreich, Belgien, Luxemburg, Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden und Österreich ist es bereits die achte bilaterale Vereinbarung dieser Art, jedoch die erste, die mit einem Nicht-Anrainerstaat getroffen wurde.

Nach diesem Abkommen wird Hilfeleistung durch Mannschaften, gegebenenfalls auch durch einzelne Fachkräfte, erbracht. Diese verfügen über eine spezielle Ausbildung zur Brandbekämpfung, zu technischer Hilfeleistung, zur Bekämpfung von radioaktiv oder chemischer Verseuchung, zur medizinischen und sanitär-hygienischen Hilfeleistung, zu Rettungs- und Bergungsarbeiten oder zu anderen Sofortmaßnahmen.

Um die für einen Einsatz erforderliche

Wirksamkeit und Schnelligkeit zu gewährleisten, verpflichten sich beide Seiten, die Formalitäten bei der Ein- und Ausreise auf das Mindestmaß zu beschränken und die Einfuhr der notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Hilfsgüter zu erleichtern.

Jede Seite verzichtet auf Entschädigungsansprüche, wenn von einer Fachkraft oder Hilfsmannschaft bei der Erfüllung ihres Auftrages ein Schaden verursacht wird.

Das Abkommen sieht auch den Abschluß gesonderter Vereinbarungen vor, die alle Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausschöpfen sollen. Insbesondere sind dies:

- Durchführung von Hilfeleistungen nach Maßgabe dieses Abkommens
- Vorhersage, Vorbeugung und Bekämpfung von Katastrophen und schweren Unglücksfällen durch den Austausch praktischer Erfahrungen und zweckdienlicher Informationen
- Konferenzen und Studienaufenthalte für Fachkräfte
- Forschungsprogramme und Fachkurse einschließlich Austausch von Lehrkräften

- und Lehrgangsteilnehmern der einschlägigen Ausbildungseinrichtungen
- Durchführung von Übungen
- Austausch von Informationen über Gefahren und Schäden, die sich auf dem Gebiet der anderen Seite ausbreiten können. Der gegenseitige Informationsaustausch soll auch die vorsorgliche Übermittlung von Meßdaten umfassen
- Suche und Identifizierung betroffener Personen und betroffener Habe nach Maßgabe des geltenden Rechts beider Seiten
- Untersuchung der Ursachen von Unglücksfällen, die durch menschliches Versagen ausgelöst wurden.

Unsere heutige Zeit ist gekennzeichnet durch eine Industrialisierung und Technisierung, die mit geradezu atemberaubender Geschwindigkeit voranschreitet. Damit steigt zwangsläufig das Risikopotential infolge technischen oder menschlichen Versagens. Wirtschaftliche Zusammenarbeit muß zu einem Miteinander auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes führen.

Wichtig erscheint, daß eine solche Zusammenarbeit nicht nur durch schadensmindernde und schadensbeseitigende Maßnahmen erfolgt, sondern vor allem auch durch schadensverhindernde Vorkehrungen. Erst dies führt zu einer größtmöglichen Effizienz.

Staatssekretär Spranger wies bei der Unterzeichnung auf die Bedeutung des Abkommens für die Ziele der Vereinten Nationen hin, die die 90er Jahre zu einer „Dekade zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenhilfe bei Naturkatastrophen“ erklärt haben.

Wie hart Schadensfälle, die aus der Unberechenbarkeit der Naturgewalten resultieren, ein industrialisiertes Land treffen können, hat die Erdbebenkatastrophe vom 7. Dezember 1988 in Armenien gezeigt. Durch die umfangreichen und effektiven Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland habe man „ein tragfähiges Fundament für eine gute Zusammenarbeit gelegt“, meinte Spranger. Es sei daher nur konsequent, daß auch für die Zukunft eine vertragliche Grundlage für derartige Hilfeleistungen geschaffen würde.

Die sowjetische Delegation hatte während ihres sechstägigen Aufenthalts ein umfangreiches Rahmenprogramm zu bewältigen, das unter anderem folgende Punkte enthielt: Besichtigung der Werkfeuerwehr und Erläuterung des dortigen Konzepts zur Gefahrenabwehr im Bayer-Werk in Leverkusen, Besuch der Bundesgeschäftsstelle der Johanner-Unfall-Hilfe in Bonn, Gespräch über die Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz mit dem innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Präsidenten der Helfervereinigung des Technischen Hilfswerks in Mainz sowie die Besichtigung des THW-Ortsverbandes Stolberg.



Staatssekretär Spranger (rechts) und General Govorov bei der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Hilfeleistungsabkommens. (Foto: Fiegel)

- hz -



# Ohne Bedrohung kein Zivilschutz?

## Die aktuelle politische Entwicklung und ihre Konsequenzen für die Sicherheit in Europa – Mögliche Folgerungen für den Zivilschutz

Der Zweck dieser Frage ist, die überraschend verhaltene Diskussion im Zivilschutz über sein künftiges Schicksal etwas zu beleben. Die Veränderung der Bedrohungslage durch den KSZE-Prozeß<sup>1)</sup> und seine Auswirkungen auf die politische Entwicklung im Ostblock hat nämlich nicht nur weitreichende Folgen für die militärische Verteidigungskonzeption der NATO, sondern auch für die zivile Verteidigung, einschließlich den **Zivilschutz**.

Der KSZE-Prozeß, der seinen Ausgang in der Konferenz von Helsinki im Jahre 1973 nahm, hat die verhärteten Fronten des kalten Krieges zwischen den Staaten der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation und den Warschauer-Pakt-Staaten aufgeweicht und faktisch überwunden. Die wesentlichen Ziele der KSZE, insbesondere die Beendigung des Wettrüstens, beiderseitige kontrollierte Abrüstung und die Gewährleistung fundamentaler Menschenrechte, sollen in gemeinsamen Anstrengungen umgesetzt werden. Ausgangspunkt für das auf beiden Seiten entstandene und gewachsene Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Abrüstungsbemühungen beider Blöcke war die kontrollierte Umsetzung der auf dem Gipfeltreffen in Reykjavik 1986 beschlossenen doppelten Nulllösung. Auch die jüngst in Wien geführten Verhandlungen über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte beider Paktsysteme in Europa waren von dem Willen zum erfolgreichen Abschluß wechselseitig zumutbarer – wo nötig asymmetrischer – Abrüstungsmaßnahmen getragen.

Dieses von gegenseitigem Vertrauen begleitete Zurückdrehen der Rüstungsschraube

hat für sich betrachtet schon die Bedrohung, der sich die NATO-Staaten ausgesetzt sahen und die die Grundlage ihrer Verteidigungsanstrengungen waren, entscheidend verändert. Mußte in der Zeit des kalten Krieges noch damit gerechnet werden, daß die Sowjetunion unter bestimmten Umständen von den ihr zur Verfügung stehenden Optionen eines allgemeinen bzw. begrenzten heißen Krieges oder eine Erpressung militärisch unterlegener Staaten bzw. einer Unterminierung demokratischer Staaten Gebrauch machen könnte, so hat sich die Sowjetunion heute ganz eindeutig für die Reduzierung militärischer Machtmittel und damit für den Verzicht auf die genannten Optionen entschieden.

### Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden

Der KSZE-Prozeß hat darüber hinaus aber auch die politischen Verhältnisse in den Staaten des Warschauer Paktes und ihre Beziehungen zueinander grundlegend und – wie es scheint – unumkehrbar verändert. Das Machtmonopol der Kommunistischen Partei ist abgeschafft worden bzw. besteht faktisch nicht mehr. In allen Staaten hat ein Demokratisierungsprozeß eingesetzt, der auf dem Mehrheitsprinzip basiert. Dadurch sind gleichzeitig auch Freiräume für individuelle Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen worden. Die Menschenrechte sind weitgehend gewährleistet; ihre Verletzung wird nicht mehr tatenlos hingenommen. Damit sind auch wichtige Grundlagen für eigeninitiatives Handeln geschaffen worden und somit wesentliche Voraussetzungen für das Entstehen

einer freien Marktwirtschaft. Diese politischen Veränderungen haben gleichzeitig auch die unversöhnliche ideologische Konfrontation zwischen Kommunismus und Kapitalismus abgebaut. Das Denken und Handeln in demokratischen Kategorien hat nicht nur die blockübergreifende Kommunikation entscheidend verbessert, sondern gleichzeitig auch das Verständnis füreinander gefördert. Die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden in Europa sind geschaffen worden. Die unnatürliche Teilung Europas, insbesondere diejenige Deutschlands, ist überwunden worden. Die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki hat große Fortschritte hinsichtlich der Anerkennung der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten sowie hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Beachtung der Menschenrechte gebracht. Dadurch ist eine gute Grundlage geschaffen worden, um die Beziehungen zwischen den Staaten und den Menschen in Ost- und West-Europa noch enger und solider zu gestalten. Diese Lage schafft wiederum günstige Bedingungen für eine umfassende und kontrollierte Abrüstung mit dem Ziel, Sicherheit und Stabilität auf einer möglichst niedrigen Rüstungsebene herzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen jedoch noch weiterhin große Anstrengungen unternommen werden, obwohl auf der Stockholmer Konferenz über Abrüstung in Europa (1986), durch den INF-Vertrag (1987) und in den laufenden START-Verhandlungen sowie in der Pariser Konferenz über die Ächtung chemischer Waffen bereits erhebliche Fortschritte gemacht worden sind.

Der KSZE-Prozeß, der zu so umwälzenden Veränderungen im Bereich des Warschauer Paktes geführt hat, war auch für die NATO Anlaß, ihr politisches und militärisches Kon-

1) Konferenz über Sicherheit und Entspannung in Europa



zept zu überdenken und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Dies ist einmal auf dem **NATO-Gipfeltreffen in Brüssel am 29. und 30. Mai 1989** und alsdann in dem Folgetreffen der Regierungs- und Staatsoberhäupter am 5. und 6. Juli 1990 in London geschehen.

## Leitlinien der künftigen Sicherheitspolitik

Auf dem Brüsseler NATO-Gipfel wurde zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der Politik der Sicherheit und Entspannung, die auf den Harmel-Bericht von 1967 beruht, vorgenommen. Als wichtigstes Nahziel im Bereich der Abrüstung sieht der Brüsseler NATO-Gipfel die erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen in Wien über den Abbau der konventionellen Waffenarsenale an.

Gleichzeitig weist der Brüsseler Gipfel jedoch darauf hin, daß viele Unsicherheiten noch bestehen bleiben, die ein starkes NATO-Bündnis nach wie vor notwendig machen. Der sowjetische Reformprozeß wird zwar uneingeschränkt begrüßt, sein Ausgang ist jedoch ungewiß; er wird zudem noch Jahre dauern. Die Gewährleistung der Menschenrechte ist in Osteuropa noch nicht überall zur Zufriedenheit gesetzlich verankert und in die Praxis umgesetzt worden. Die Militärstreitmacht der Sowjetunion ist nach wie vor die weitaus größte in Europa und stellt als solche ein nicht zu vernachlässigendes **Risiko** dar.

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme haben die Staats- und Regierungschefs in Brüssel Leitlinien für die künftige Sicherheitspolitik des Bündnisses formuliert, die die **Stabilität** der NATO und ihre **Flexibilität** gegenüber politischen Entwicklungen in ein ausgewogenes Verhältnis bringen sollen. Dies wird durch die nachstehenden **Kernaussagen** überzeugend belegt:

- Die Sicherheitspolitik des Bündnisses zielt auch künftig darauf ab, Frieden in Freiheit **sowohl mit politischen Mitteln als auch** durch Aufrechterhaltung einer hinreichend starken **militärischen** Macht, die für eine glaubwürdige Verteidigung ausreicht, sicherzustellen.
- Auf der Grundlage der verbesserten politischen Beziehungen sollen **kooperative Strukturen zwischen den Staaten Ost- und Westeuropas errichtet** werden, um das gegenwärtige Vertrauen zu stärken, die Gefahr von Mißverständnis-

sen zu vermindern, tragfähige Vereinbarungen für ein gemeinsames Krisenmanagement vorzubereiten und die politische Lage in Europa durchschaubarer zu gestalten.

- Auch im KSZE-Prozeß bleibt die Solidarität der NATO-Partner ein fundamentales Prinzip ihrer Sicherheitspolitik, sie ist Ausdruck der **Unteilbarkeit der Sicherheit** der Bündnispartner. Sie bringt den Willen jedes NATO-Staates zum Ausdruck, die Risiken, Lasten und Verantwortungen ebenso gemeinsam zu tragen wie die Vorteile des Bündnisses. Insbesondere ist die Anwesenheit der **nuklearen und konventionellen Streitkräfte der Vereinigten Staaten** und der Streitkräfte Kanadas in **Europa** ein sichtbares Zeichen dieser Solidarität.
- Das NATO-Bündnis muß die Fähigkeit behalten, angemessen auf jede Art von Aggression zu reagieren und die Integrität des Staatsgebietes eines jeden Mitgliedslandes zu gewährleisten. Daher erfordert die **Strategie der Abschreckung** für die übersehbare Zukunft eine angemessene **Vorhaltung von nuklearen und konventionellen Streitkräften**.
- Es muß darauf hingewirkt werden, daß die Asymmetrien zwischen den konventionellen Streitkräften in Ost und West abgebaut werden. Dies wäre ein bedeutender Beitrag für die Stabilität und Sicherheit in Europa.
- Konventionelle und nukleare Streitkräfte haben verschiedene, aber sich gegenseitig ergänzende Aufgaben zu erfüllen. Daher muß vermieden werden, daß durch eine Unausgewogenheit in einer dieser beiden Komponenten oder durch die Trennung des Zusammenhangs zwischen konventionellen und nuklearen Streitkräften oder der strategischen von den strategischen Nuklearstreitkräften für einen möglichen Aggressor der Eindruck entstehen kann, daß das Risiko eines Angriffs kalkulierbar und annehmbar erscheint. **Für die voraussehbare Zukunft gibt es zu dieser Strategie keine glaubhafte Alternative der Kriegsverhinderung.**
- Die Nuklearstreitkräfte unterhalb der strategischen Ebene bilden ein wesentliches politisches und militärisches Bindeglied zwischen den konventionellen und den strategischen Streitkräften. Sie bilden somit einen wichtigen eigenständigen Beitrag zur Abschreckung und sind nicht dazu vorgesehen, konventionelle Unausgewogenheiten zu kompensieren.
- Alle Mitgliedstaaten des Bündnisses set-

zen sich nachdrücklich für eine umfassende, wirksame und nachprüfbar weltweite Ächtung der Entwicklung, Produktion, Lagerung und Benutzung chemischer Waffen ein. Die Allianz hält es für notwendig, im Hinblick auf die großen Vorräte an chemischen Waffen, über die die Sowjetunion noch verfügt, einen begrenzten Bestand dieser Waffen vorzuhalten.

- Trotz der großen Abrüstungsanstrengungen, die das NATO-Bündnis unternommen hat und auch noch weiterhin unternommen wird, ist zu berücksichtigen, daß es eine Grenze der Abrüstung für nukleare und konventionelle Streitkräfte gibt, unterhalb derer die Glaubwürdigkeit der Abschreckung nicht mehr gewährleistet ist. Insbesondere sind sich die Alliierten darin einig, daß die Entfernung aller Nuklearwaffen aus Europa die Abschreckungsstrategie und die Sicherheit des Bündnisses ernsthaft in Frage stellen würde.
- Ziel der Politik der Allianz muß es sein, **Sicherheit** und **Stabilität** in Europa durch eine **wirksame Rüstungskontrollpolitik** zu erreichen. Die Rüstungskontrolle muß darauf gerichtet sein, die destabilisierenden Asymmetrien in den verschiedenen Waffenarten zu beseitigen. Eine wirksame Rüstungskontrolle schafft gegenseitiges Vertrauen und erhöht die Berechenbarkeit der Verhandlungspartner. Damit wären gleichzeitig die Voraussetzungen für weitere Abrüstungsschritte geschaffen. Die Abrüstungspolitik muß darauf gerichtet sein, die **Sicherheit** der gesamten Allianz zu stärken. Das Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit des Bündnisses und der Vermeidung ungleicher Sicherheit unter den Partnern muß gewährleistet sein.
- Abrüstungskontrollmaßnahmen müssen auf die Stärkung der **Stabilität** ausgerichtet sein. Diesem Ziel wird am besten dadurch Rechnung getragen, daß zunächst die Waffenpotentiale abgebaut werden, von denen die größte Bedrohung ausgeht. Stabilität wird auch gefördert durch die Beseitigung der Optionen für einen Überraschungsangriff und für breit angelegte Angriffsaktionen. Ein Abrüstungskontrollkonzept muß erarbeitet werden mit dem Ziel einer drastischen Verminderung von nuklearen, konventionellen und chemischen Waffen in den nächsten Jahren. Die Bündnispolitik muß vor allem auch darauf gerichtet sein, die Bedrohung durch die große Zahl sowjetischer Atomraketen kurzer Reichweite zu vermindern.
- Von fundamentaler Bedeutung ist eine wirksame und zuverlässige **Überwa-**



**chung** von Abrüstungskontrollvereinbarungen. Vertrauen kann nur dann entstehen, wenn die Vereinbarungen jede Möglichkeit der Umgehung ausschließen.

tiert und die Menschenrechte gewährleistet sind. Dieses Ziel kann nur schrittweise erreicht werden. Das erfordert Geduld und kreative Anstrengungen.

## Die Londoner Erklärung

Das auf dem Brüsseler Gipfel vom Mai 1989 verabschiedete Konzept basiert somit auf der Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit, der Bereitschaft zu substantiellen Abrüstungsmaßnahmen im Verhandlungswege und der Verbesserung der blockübergreifenden Zusammenarbeit auf der Grundlage vertrauensbildender Maßnahmen mit dem Ziel, die Konfrontation in Europa zu überwinden. Aus dieser Position der **Stabilität** und der **Flexibilität** heraus hat die NATO in der Folgezeit die Verhandlungen mit den Staaten des Warschauer Paktes geführt. Die erreichten Ergebnisse haben die Richtigkeit dieser Konzeption und der auf ihr basierenden Strategie bewiesen. Das wird in der im **Juli 1990** auf dem **Londoner NATO-Gipfel** verabschiedeten **Londoner Erklärung** über das gewandelte Nordatlantische Bündnis besonders deutlich. Diese Erklärung läßt den großen Fortschritt erkennen, der in der Zwischenzeit, d. h. im Zeitraum eines guten Jahres, in der Annäherung zwischen den beiden Machtblöcken erreicht worden ist. Die nachstehenden Kernaussagen und politischen Leitlinien des Londoner Gipfels lassen dies eindeutig erkennen:

- Die alliierte Sicherheitspolitik muß die **engen Zusammenhänge** zwischen den Zielen der **Abrüstung** und den Notwendigkeiten einer **wirksamen Verteidigung** berücksichtigen. Verteidigungs- und abrüstungspolitische Ziele dienen gemeinsam einer ausgewogenen Strategie der Kriegsverhinderung. Dabei sind stets Veränderungen in der Bedrohungssituation, neue Technologien und neue politische Möglichkeiten, die die in beiden Bereichen vorhandenen Optionen berühren können, in die Überlegungen miteinzubeziehen.
- Eine gegenseitige **Abhängigkeit** besteht auch zwischen der Entwicklung von **vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen** und den Verhandlungen über den **Abbau konventioneller Streitkräfte in Europa**. Die Beseitigung von Unausgewogenheiten hat zugleich vertrauensbildende Wirkung. Daher verfolgen die Verhandlungen über die Verminderung der konventionellen Streitkräfte in Europa (CFE) das von beiden Seiten akzeptierte Ziel einer ausgewogenen Abrüstung in allen Bereichen mit gegenseitiger Überwachung. Dazu gehören auch die Durchschaubarkeit der militärischen Strukturen, die Kalkulierbarkeit von militärischen Aktivitäten sowie institutionalisierte Kontakte, einschließlich gemeinsame Seminare über Militärdoktrinen.
- Alle Abrüstungsschritte müssen sicherstellen, daß die Abschreckungsstrategie in allen Waffenbereichen glaubwürdig bleibt, denn das weit über die Selbstverteidigung hinausgehende sowjetische Streitkräftepotential stellt nach wie vor eine erhebliche Bedrohung dar. Darüber hinaus sind die Einheiten des Warschauer Paktes so disloziert, daß sie insoweit von der Option eines Überraschungsangriffs oder einer breit angelegten Offensive Gebrauch machen können.
- Rüstungskontrollverfahren sind geeignet die militärische Bedrohung erheblich zu reduzieren. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen für eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen und mit anderen Staaten. Die Dynamik dieses Prozesses eröffnet die Möglichkeit zu weiteren ausgewogenen Abrüstungsschritten. Dies könnte schließlich zu dem Ziel eines ungeteilten Europa führen, das Streitkräfte nur zur Kriegsverhinderung und zur Selbstverteidigung vorhält und in dem die Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten respektiert und die Menschenrechte gewährleistet sind.
- Die NATO wird ein Verteidigungsbündnis bleiben, um die Verteidigung der territorialen Integrität aller NATO-Staaten zu gewährleisten. Sie wird für die friedliche Lösung von Streitigkeiten eintreten und unter keinen Umständen als erste Gewalt anwenden. Die NATO strebt eine gemeinsame Erklärung mit den Staaten des Warschauer Paktes an, durch die der Zustand der Gegnerschaft beendet und auf Gewaltandrohung bzw. -anwendung verzichtet wird. Auch alle anderen KSZE-Staaten werden aufgefordert, sich einer solchen Nichtangriffsverpflichtung anzuschließen.
- Die NATO muß sich zu einer Einrichtung entwickeln, in der die Europäer, Kanadier und US-Amerikaner nicht nur gemeinsame Verteidigungsaufgaben erfüllen, sondern von der aus auch **freundschaftliche Beziehungen zu allen osteuropäischen Staaten** entwickelt und aufgebaut werden müssen.
- Die Verteidigungspolitik muß künftig wesentlich bestimmt sein durch Maßnahmen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und der Festlegung von Obergrenzen des Personals und Materials in den verschiedenen Waffengattungen mit dem Ziel, schrittweise die Waffenpotentiale beider Seiten auf den für die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsfähigkeit niedrigstmöglichen Level abzusenken.
- Die NATO wird zur Überwindung des Mißtrauens die militärische Zusammenarbeit zwischen beiden Blöcken verstärken. Die Gespräche mit den militärischen Führern beider Seiten über ihre Streitkräftepotentiale und ihre Militärdoktrinen sollen im Sinne der Öffnung Europas fortgesetzt werden.
- Die High Level Task Force der NATO auf der Ebene der NATO-Botschafter, unterstützt durch eine strategische und eine operative militärische Planungsgruppe, hat die erforderlichen Konsequenzen für eine glaubwürdige Verteidigungsstruktur der NATO zu ziehen, die einen dauerhaften Frieden in Europa gewährleisten kann. Dabei sind aufgrund der neuen Lage u. a. folgende **Vorgaben zu berücksichtigen**:
  - Die NATO wird zukünftig **kleinere**, umstrukturierte Feldeinheiten vorhalten. Diese Einheiten werden **hochmobil** und **vielseitig verwendbar** sein, so daß die alliierte Führung sehr flexibel auf eine Krise reagieren kann. Dazu soll zunehmend auf **multinationale** Streitkräfte zurückgegriffen werden, die sich aus Einheiten verschiedener Mitgliedstaaten zusammensetzen.



- Die NATO wird den **Bereitschaftsstand** ihrer aktiven Einheiten **herabsetzen**, die Trainingsanforderungen und die Zahl der Übungen vermindern.
- Die NATO wird infolge verlängerter Warnzeiten von der Möglichkeit Gebrauch machen, ein **Streitkräftepotential** erst dann **aufwachsen** zu lassen, wenn es benötigt wird.
- Auch in Zukunft muß die **NATO**, um den Frieden zu erhalten, in **angemessenem** Umfang **nukleare** und **konventionelle** Streitkräfte, die **in Europa** stationiert sind, **vorhalten** und, wo notwendig, auf den neuesten Stand bringen. Gleichzeitig sollen die Alliierten, die über Nuklearwaffen verfügen, die atomaren Artilleriegeschosse in Europa beseitigen, falls Gegenseitigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus sollen in den Abrüstungsverhandlungen auch bei den anderen strategischen und substrategischen Nuklearwaffen kontrollierbare Abrüstungsmaßnahmen vereinbart werden bis zu einem Umfang, der ihren Kriegsverhinderungszweck noch glaubwürdig erscheinen läßt. Atomwaffen sollen dabei in einem Krieg das **letzte Verteidigungsmittel** sein, das zum Einsatz kommt.
- Im Lichte der zu aktualisierenden Verteidigungsplanung wird die NATO auch von dem Prinzip der **Vorneverteidigung abrücken** und, soweit möglich, durch eine **verminderte Vornepräsenz** ersetzen. Auch die Strategie der „Flexible Response“ wird modifiziert im Hinblick auf die verminderte Abstützung auf Nuklearwaffen.

## Weitreichende Zusammenarbeit

Nach der Londoner Erklärung vom Juli 1990 soll künftig die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine wichtige Rolle in bezug auf die Annäherung der Staaten Europas und Nordamerikas spielen. Die NATO formulierte daher für den Pariser KSZE-Gipfel im November 1990 folgende Ziele:

- Grundrecht auf freie und faire Wahlen;
- Verpflichtung zur Respektierung und Verteidigung von Recht und Gesetz;
- Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage freier und wettbewerbsfähiger Marktwirtschaften und Zusammenarbeit im Umweltschutz;

- **Institutionalisierung** der Beziehungen zwischen den KSZE-Staaten in folgenden Bereichen:
  - jährliche reguläre Beratungen der Staats- und Regierungschefs oder Treffen auf Ministerebene sowie regelmäßige Treffen von Fachleuten;
  - KSZE-Konferenzen im Zwei-Jahre-Turnus zur Feststellung der Fortschritte in Richtung auf ein einiges und freies Europa;
  - Schaffung eines kleinen KSZE-Sekretariats zur Vorbereitung dieser Treffen und Konferenzen;
  - Entwicklung von KSZE-Verfahren zur Wahlüberwachung in allen KSZE-Ländern;
  - Gründung eines KSZE-Zentrums für Konfliktverhinderung, das auch dem Austausch von militärischen Informationen, der Erörterung von ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten und der Beilegung von Streitigkeiten unter KSZE-Mitgliedstaaten dient, sowie
  - ein parlamentarisches KSZE-Gremium, basierend auf der parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg, das Vertreter aller KSZE-Staaten umfaßt.

## Das Pariser KSZE-Treffen

Diese weitreichende Zusammenarbeit zwischen Ost und West bei gleichzeitigem kontrolliertem Abbau der Rüstungspotentiale hat jedoch nicht zum Ziel, die NATO damit selbst überflüssig zu machen. Im Gegenteil: Die Politik der Sicherheit und Entspannung der NATO setzt ein starkes verteidigungsfähiges Bündnis voraus, dessen innere Stabilität die Kraft aufbringt, den KSZE-Prozeß machtvoll voranzutreiben. Auf diesem Hintergrund müssen auch die Ergebnisse der **KSZE-Konferenz in Paris vom 21. November 1990** betrachtet und beurteilt werden, deren wesentliches Ziel es war, die realisierbaren Möglichkeiten der Stärkung, Konkretisierung und Präzisierung der Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Staaten voll auszuschöpfen.

In der Erklärung des Pariser KSZE-Treffens verpflichten sich die Staats- und Regierungschefs u. a.

- die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern,

- die Demokratie als einzige Regierungsform aufzubauen, zu festigen und zu stärken,
- wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortung für die Umwelt zu gewährleisten,
- die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada auszuweiten und zu festigen sowie die Freundschaft zwischen den europäischen Staaten zu fördern,
- die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu achten,
- Mechanismen zur Verhütung und Lösung von Konflikten sowie zur friedlichen Beilegung von Streitfällen zwischen den Teilnehmerstaaten zu entwickeln,
- bei der Festigung von Vertrauen und **Sicherheit**, die **für alle Teilnehmerstaaten unteilbar** ist, sowie bei der Förderung der Rüstungskontrolle und Abrüstung zusammenzuarbeiten,
- **die Vereinten Nationen und ihre Rolle bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit in der Welt uneingeschränkt zu unterstützen**,
- angesichts der Armut in einem großen Teil der Welt mit allen anderen Ländern Solidarität zu üben,
- gemeinsame Anstrengungen im Bereich der militärischen Sicherheit zu unternehmen,
- gemeinsam auf die Ausrottung des Terrorismus als verbrecherische Tätigkeit hinzuarbeiten,
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern,
- demokratische Länder auf dem Weg zur Marktwirtschaft und zu einem sich selbst tragenden wirtschaftlichen und sozialen Wachstum zu unterstützen,
- die Kooperation in Wissenschaft und Technik sowie in den Bereichen Energie, Transport und Tourismus zu fördern,
- die Anstrengungen um den Schutz und die Verbesserung der Umwelt zu verstärken, um ein gesundes ökologisches Gleichgewicht in Luft, Wasser und Boden wiederherzustellen und zu erhalten,
- durch Errichtung von Kulturzentren in an-



deren Teilnehmerstaaten die gemeinsame europäische Kultur bewußt zu machen und als wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Teilung Europas darzustellen,

- die Bemühungen zur Festigung von **Sicherheit** und Zusammenarbeit im **Mittelmeerraum** als wichtigen Faktor der Stabilität in Europa fortzusetzen **und die Anstrengungen zu erhöhen, um die in der Region anhaltenden besorgniserregenden Spannungen mit friedlichen Mitteln gerecht und dauerhaft zu lösen,**
- **durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Nicht-KSZE-Mittelmeerstaaten** deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, das bestehende Wohlstandsgefälle abzubauen und dadurch **die Stabilität in der Region zu erhöhen.**

## Neue Strukturen

Die Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten ist also darauf angelegt, in vielschichtiger und vielfältiger Weise Vertrauen zu schaffen und daraus eine solide und dauerhafte Grundlage für das Zusammenleben der KSZE-Staaten in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu entwickeln. Diese politischen Ziele von Staaten, die demselben Kulturkreis angehören oder sich ihm zugehörig fühlen, sollen einen Integrationsprozeß in Gang setzen, der ein ähnlich solidarisches Bewußtsein und Gemeinschaftsgefühl entwickeln kann, wie dies nach Gründung der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation und der Europäischen Gemeinschaften bei den Teilnehmerstaaten der Fall war.

Damit die **politischen Ziele**, die in der Erklärung des Pariser KSZE-Treffens formuliert sind, **mit Leben erfüllt** und in die Tat umgesetzt werden, hat die Konferenz eine Reihe von Strukturen und Institutionen geschaffen, durch die eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten auf den vereinbarten Politikfeldern sichergestellt werden soll. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Einrichtungen, die die Staats- und Regierungschefs der NATO bereits in ihrer Londoner Deklaration vom Juli 1990 vereinbart hatten (s. o.). Darüber hinaus sind in einem **Zusatzdokument** zur Durchführung der Erklärung des Pariser KSZE-Treffens **detaillierte Aussagen** zu den **neuen Strukturen** und **institutionellen Regelungen**, insbesondere zu den Verfahren und Aufgabenstellungen, gemacht worden, die auch finanzielle Fragen einschließen.

Anläßlich des Pariser KSZE-Gipfeltreffens haben außerdem die 22 Staaten des **Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses** und des **Warschauer Paktes** eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie feststellen, daß sie in dem anbrechenden neuen Zeitalter europäischer Beziehungen **keine Gegner mehr** sind, sondern neue Partnerschaften aufbauen und einander die **Hand zur Freundschaft** reichen wollen.

## Stabiles Bündnis erforderlich

Bei dieser überaus erfreulichen Entwicklung in den Beziehungen zwischen Staaten, deren Mehrzahl sich bis in die jüngste Vergangenheit noch in zwei politisch-militärischen Paktsystemen unversöhnlich gegenüberstanden und dadurch die Teilung Europas konservierten, darf jedoch folgendes nicht aus dem Auge gelassen werden:

1. Die auf dem Pariser KSZE-Gipfel programmierten Ziele sind noch keine Wirklichkeit. Der Prozeß hat erst begonnen. Wann die Ziele erreicht werden, kann auch nicht annähernd vorausgesagt werden. Das NATO-Bündnis bzw. die einzelnen NATO-Staaten dürfen daher in ihrer **heutigen** Politik der Sicherheit und Entspannung nicht antizipatorisch davon ausgehen, daß die angestrebten KSZE-Ziele bereits verwirklicht sind. Dies könnte zu Maßnahmen führen, die die vorhandene Sicherheit abbauen und die NATO in einem instabilen Umfeld selber destabilisieren.
2. Alle politischen Ziele, die in der Erklärung des Pariser KSZE-Treffens festgelegt worden sind, enthalten die **Grundprinzipien demokratischer Gesellschaftsordnungen westlicher Prägung**. Diese Ziele stellen keine Kompromisse dar; sie gelten für alle KSZE-Teilnehmerstaaten uneingeschränkt. Die in der **NATO** zusammengeschlossenen Staaten haben **entscheidenden Anteil** an diesem Ergebnis, auf das sie nur deshalb einen so maßgeblichen Einfluß nehmen konnten, weil sie eben in einem **stabilen Bündnis** vereint sind.
3. **Die KSZE kann die NATO nicht ersetzen**. Vielmehr war bzw. ist die NATO die *conditio sine qua non* für das Entstehen bzw. Bestehen der KSZE. Die Stabilität der NATO ist Garant und Motor für die kraftvolle und stetige Verwirklichung der KSZE-Ziele. Eine Schwächung der NATO würde auch die KSZE-Ziele gefährden.
4. Der **Brüsseler NATO-Gipfel vom Mai**

**1989** und der **Londoner NATO-Gipfel vom Juli 1990** legen die Grundlagen für die künftige NATO-Sicherheits- und Entspannungspolitik im Lichte der auf dem **Pariser KSZE-Treffen vom November 1990** vereinbarten Rahmenbedingungen fest. **Die Ergebnisse der drei Gipfeltreffen sind in engem Zusammenhang zu sehen**. Die Notwendigkeit einer glaubwürdigen Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft der NATO wird somit nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern ausdrücklich hervorgehoben. Sie muß durch ein ausgewogenes Verhältnis von strategischen und substrategischen Nuklearwaffen sowie von konventionellen Streitkräften auch in Zukunft gewährleistet sein, allerdings auf dem niedrigstmöglichen Level.

5. Die sicherheits- und verteidigungspolitische Stabilität der NATO und die von der NATO maßgeblich beeinflussten Initiativen des KSZE-Prozesses zur Rüstungskontrolle und Abrüstung stehen in **keinem politischen Widerspruch**. Der **Primat der Politik** erfordert, daß die Militärs diese Politik in ein **tragfähiges Verteidigungskonzept umsetzen**.
6. Diese politische und militärische Neuorientierung stellt höchste Anforderung an die Solidarität, die Zusammenarbeitsbereitschaft und an die Fähigkeit zum *burden sharing* der NATO-Partnerstaaten. Unkoordiniertes einseitiges Reduzieren von Verteidigungslasten seitens einzelner Mitgliedstaaten muß sich politisch und militärisch destabilisierend auswirken.
7. Stabilität der NATO ist nicht nur erforderlich, um die noch in weiter Ferne liegenden KSZE-Ziele zu erreichen, sondern auch weil
  - in der **Sowjetunion der Reformprozeß** der politischen Demokratisierung und wirtschaftlichen Liberalisierung auf **große Probleme** stößt und sein Ausgang **ungewiß** ist,
  - die **Sowjetunion** auch künftig die bei weitem **größte Militärmacht in Europa** ist, die über ein umfangreiches Atomwaffenarsenal verfügt,
  - in der **Sowjetunion** ein landesweiter **Nationalitätenkonflikt** mit der Gefahr des **Bürgerkrieges** ausgebrochen ist,
  - alle Staaten des **Warschauer Paktes** mit **größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten** zu kämpfen haben, die erhebliche **soziale Spannungen und Konflikte** auslösen können, die die staatliche Ordnung gefährden,



- **Nationalitätenkonflikte** auch in den nicht-sowjetischen Staaten des **Warschauer Paktes** mit destabilisierender Wirkung um sich greifen,
- die wirtschaftliche Notlage und Nationalitätenkonflikte eine **Massenwanderung von Ost nach West** auslösen können.

## Krisenmanagement und Konfliktlösung

Nachdem die NATO im Verlauf des KSZE-Prozesses seit Anfang der 70er Jahre bewiesen hat, daß sie nicht nur in der Lage ist, der militärischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt erfolgreich zu widerstehen, sondern darüber hinaus auch die politische Kraft zur Schaffung einer **regionalen Friedensordnung**, die Nordamerika und Europa vom Atlantik bis zum Ural umfaßt, besitzt, ist sie **zugleich** in eine **weltpolitische Rolle** hineingewachsen, die sie **verpflichtet**, auch bei der **Lösung von Konflikten und Bedrohungen, die in anderen Teilen der Welt entstehen, mitzuwirken**.

Die vom Irak durch die Okkupation Kuwaits verursachte Golf-Krise hat die Diskussion um den sog. „out of area threat“ (Bedrohung außerhalb des NATO-Gebietes), der früher für die NATO kaum eine Rolle spielte, stark belebt. Würde der Irak, der eine gemeinsame Grenze mit dem NATO-Partner Türkei hat, diese unmittelbar bedrohen, dann wäre ganz eindeutig der Bündnisfall gegeben, d. h. ein Angriff des Irak auf die Türkei würde als Angriff auf alle NATO-Staaten angesehen werden. Derartige Angriffsabsichten des Irak sind aber im Krisenverlauf bis dato nicht belegbar. Vielmehr sind Hauptziele irakischer Gewaltanwendung bzw. -drohung Kuwait und Israel, die nicht der NATO angehören. Ein direktes Eingreifen der NATO als Bündnis ist daher in einem solchen Falle nicht möglich. Unbeschadet dessen sind jedoch alle Staaten als Mitglieder der Vereinten Nationen aufgefordert, bei der Verwirklichung der UN-Resolutionen, die die Beendigung der Okkupation Kuwaits zum Ziel haben, mitzuwirken. Auch NATO-Staaten beteiligen sich als UN-Mitglieder selbstverständlich an der Durchsetzung der UN-Resolutionen. Selbst wenn sie dabei nicht in ihrer Eigenschaft als NATO-Staaten oder im Auftrag des NATO-Bündnisses handeln können, ist es ganz natürlich, daß die NATO-Partner von ihrem seit Jahrzehnten etablierten und bewährten Konsultations- und Abstimmungsinstrumentarium Gebrauch machen, um die Möglichkeiten eines koordinierten Vorgehens zu eruieren. Die Außenmi-

nister der NATO haben von dieser Möglichkeit auch sehr rasch Gebrauch gemacht und am 10. August 1990 in Brüssel über die zu treffenden Aktionen beraten. Dabei liegt es auf der Hand, daß über das vorhandene qualifizierte Konsultationsinstrumentarium hinaus vor allem auch das persönliche Beziehungsnetz, das die Verantwortungsträger der NATO-Staaten miteinander verbindet, eine rasche Abstimmung und die Formulierung einer abgestimmten Haltung außerordentlich begünstigt. Dessen unbeschadet, dürfte aus der Golfkrise eine wichtige Lehre zu ziehen sein, nämlich die, daß die NATO auch **Konfliktlösungspotential** bilden und im Rahmen eines **Krisenmanagements** vorhalten muß, das auf die Bewältigung von **Bedrohungs- bzw. Krisenlagen** auch **außerhalb des NATO-Territoriums** ausgerichtet ist.

## Neue Sicherheits- und Verteidigungskonzeption

Auch mit diesem sehr komplexen Sachverhalt des out of area threat müssen sich die High Level Task Force auf der Ebene der NATO-Botschafter sowie die strategische und die operative militärische Planungsgruppe der NATO befassen. Sie haben daraus die notwendigen Folgerungen für die künftig nicht mehr an einem **bestimmten** Bedrohungsszenario ausgerichtete Sicherheitspolitik der NATO durch angemessene militärische Umstrukturierungsmaßnahmen zu ziehen, und zwar – wie dargelegt – unter Berücksichtigung der Vorgaben und Rahmenbedingungen, die auf dem NATO Gipfeltreffen vom 29. und 30. Mai 1989, der Londoner Deklaration des Gipfeltreffens vom 5. und 6. Juli 1990 sowie der Erklärung des Pariser KSZE-Treffens vom 21. November 1990 mit der dazu verfaßten Gemeinsamen Erklärung von 22 Staaten festgelegt worden sind.

Die genannten Arbeitsgruppen sollen den Entwurf einer neuen Sicherheits- und Verteidigungskonzeption bis **März 1991** vorlegen. Welche Arbeit damit verbunden ist, läßt sich allenfalls erahnen, wenn man weiß, daß neue Begriffe und Formulierungen wie z. B. „Vornepräsenz“ (statt Vorneverteidigung), „multinationale Streitkräfte“, „Risiko“ (statt Bedrohung), „Modifizierung der flexible response“, „Atomwaffen als letztes Mittel“ usw. mit Inhalten erfüllt und zu einer glaubwürdigen Konzeption der NATO-weiten **flächendeckenden Verteidigung** (denn die **Sicherheit** der Bündnispartner ist **unteilbar**) zusammengefügt werden müssen.

## Schutz der Zivilbevölkerung gehört dazu

In der Vergangenheit wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß zur Verteidigung nicht nur die militärischen Vorkehrungen, sondern auch die **Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung** gegen die Gefahren eines Verteidigungsfalles gehören. Das wird sich in Zukunft **mit Sicherheit** nicht ändern. Zwischen militärischer und ziviler Verteidigung werden auch künftig enge Interdependenzen bestehen, wobei sich die zivile Verteidigung notwendigerweise an den Eckdaten der militärischen Verteidigungskonzeption orientieren muß. Diese liegen, wie ausgeführt, jedoch voraussichtlich erst im März 1991 vor. Daher ist es heute an sich noch **verfrüht**, aus dem komplexen Sachverhalt, der aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre entstanden ist, schlüssige Aussagen für eine konzeptionelle Neuordnung der zivilen Verteidigung abzuleiten. Derartige Bemühungen könnten leicht in Spekulationen ausarten oder zu der Versuchung führen, Individual- bzw. Gruppeninteressen an die Stelle von sachlogischen Konzepten zu setzen. Dieses berücksichtigend, kann man gleichwohl schon heute einige Aussagen zur künftigen Gestaltung der Zivilverteidigung anhand der vorliegenden Fakten oder der sich abzeichnenden Entwicklung wagen.

Zunächst ist festzustellen, daß die Planungen und Vorbereitungsmaßnahmen in den **drei** Bereichen „**Aufrechterhaltung der wesentlichen Staatsfunktionen**“, „**Versorgung der Bevölkerung**“ und „**Unterstützung der Streitkräfte**“ grundsätzlich auch auf der Basis einer aktualisierten Konzeption der militärischen Verteidigung unverzichtbar sind. Insbesondere muß durch die Sicherstellungsgesetze weiterhin gewährleistet bleiben, daß die in einem Spannungs- und Verteidigungsfalle notwendigen Leistungen und Schutzmaßnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Streitkräfte in den Bereichen Wirtschaft, Ernährung, Verkehr und Arbeit erbracht werden können und daß die dazu notwendige Funktionsfähigkeit der staatlichen Ordnung durch die Sicherheitskräfte aufrechterhalten wird. Die beabsichtigte **Umstellung der militärischen Strukturen auf hochmobile multinationale Verbände** wird sicherlich in den Bereichen **Logistik** und **Kommunikation** neue und möglicherweise **höhere Anforderungen** an die **Zivile Verteidigung** stellen. Für die notwendigen Anpassungsplanungen dürfte aber der vorhandene rechtliche Rahmen grundsätzlich ausreichen.

Hinsichtlich der **vierten** Komponente der zivilen Verteidigung, des **Zivilschutzes**, ist von wesentlicher Bedeutung, daß nach der



künftigen militärischen Verteidigungskonzeption, die z. Zt. erarbeitet wird, „**Europa-Mitte**“ voraussichtlich **nicht** mehr **Schwerpunkt** einer bewaffneten Auseinandersetzung, insbesondere nicht der Schauplatz von **schweren Erdkampfhandlungen** aufgrund einer massiven Aggression aus dem **Osten**, sein wird. Die darauf bezogenen **Aufenthaltsregelungen**, die die Grundlage für die planerischen Vorbereitungsmaßnahmen und für die Durchführung von klein- und großräumigen Bevölkerungsverlegungen darstellen, sind insoweit **gegenstandslos** geworden.

Wie bisher wird aber auch künftig nicht auszuschließen sein, daß die Bundesrepublik Deutschland Angriffsziel von außen gesteuerter **Sabotagehandlungen** großen Umfangs sein kann oder daß sie mit **ABC- oder konventionellen Waffen** angegriffen wird, die **außerhalb ihrer Grenzen stationiert** sind. Im Bereich der KSZE-Staaten wird das Vernichtungspotential zwar durch Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen abgebaut und überwacht. In **anderen Teilen der Welt**, insbesondere in der Dritten Welt, nimmt es jedoch ständig zu und gibt den Besitzern Optionen an die Hand, die auch die Integrität unseres Staatsgebietes oder anderer NATO-Staaten existentiell gefährden und verletzen können.

## Flächendeckende Zivilschutzmaßnahmen

Da Gefahren und Schäden dieser Art bundesweit bzw. NATO-weit eintreten können, müssen entsprechend der militärischen Verteidigungsplanung nach dem Grundsatz der **Urteilbarkeit der Sicherheit** gleichfalls die darauf bezogenen **Zivilschutzmaßnahmen** in der Bundesrepublik Deutschland **bundesweit flächendeckend** geplant und organisiert werden, wie dies auch schon in der Vergangenheit der Fall war. Für diesen Zweck müssen auch künftig die bisher geschaffenen bundesweiten Gefahrenabwehrstrukturen zur Verfügung stehen. Es gibt bisher jedenfalls keine aktuelle sicherheitspolitische oder verteidigungsbezogene Begründung für ihre Beseitigung.

Dies gilt einmal für das flächendeckende Zivilschutzsystem der **Information und Aufklärung der Bevölkerung** über die Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall auftreten können, und über die Maßnahmen des Selbstschutzes und der Eigenvorsorge, die die Bevölkerung in einem solchen Falle als Überlebenshilfe ergreifen kann. Diese Aufgabe, die vom **Bundesverband für den Selbstschutz** erfüllt wird, ist

von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Fähigkeit und Bereitschaft eines Volkes, seine Werteordnung gegen Gewalt und Erpressung zu verteidigen. Es erscheint unverzichtbar, daß das Bewußtseins hierfür in der Bevölkerung wachgehalten wird, gerade in einer Zeit, in der einerseits die für jedermann bislang sicht- und spürbare Bedrohung aus dem Osten nicht mehr erkennbar ist, gleichzeitig aber in anderen Teilen der Welt Vernichtungspotentiale und Konfliktherde entstanden sind, die auch für die NATO-Staaten erhebliche Risiken darstellen. Die geringe Akzeptanz der Bevölkerung für einschlägige Informationen und Aufklärung ist kein Anlaß, darauf zu verzichten, sondern ist eher ein Kriterium für ihre Notwendigkeit. Gerade die Schwierigkeiten in der Vermittlung verteidigungsrelevanten Risikobewußtseins sprechen dafür, daß die Organisation der Unterstützung der Bevölkerung in Fragen des Selbstschutzes und der Eigenfürsorge in staatlicher Hand bleiben muß. Es erscheint zweifelhaft, ob diese schwierige Aufgabe privatisiert werden kann. Gleiches gilt für alle anderen Aufklärungs- und Ausbildungseinrichtungen der zivilen Verteidigung (AKZV), des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes (einschließlich der Ausbildung in Erster Hilfe und von Schwesternhelferinnen), da andernfalls unverzichtbares Bevölkerungsschutzwissen unwiederbringlich verloren ginge.

Das **zweite** flächendeckende Teilsystem des Zivilschutzes ist der **Warndienst**. Seine Funktionsfähigkeit ist jedoch durch die **waffentechnologische Entwicklung** der letzten Jahrzehnte stark relativiert worden. Eine zuverlässige Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen durch Flugzeuge und Raketen ist nicht mehr möglich.

Sie beschränkt sich lediglich auf die Warnung der Bevölkerung vor sich ausbreitenden Waffenwirkungen **nach** einem Angriff. Da der Warn- bzw. Weckeffekt der Sirenen überwiegend bei Luftangriffen von Bedeutung war und insoweit entfallen ist, ist damit die Sirenenwarnung insgesamt in Frage gestellt. Dies gilt um so mehr, als auch der **kommunikationstechnologische Fortschritt** modernere und preiswertere Warnmöglichkeiten (Schwerpunkt Rundfunkwarnung) mit sich gebracht hat. Das spricht dafür, das alte Warnsystem aufzugeben und ein neues, rundfunkgestütztes aufzubauen.

## Der Katastrophenschutz und seine Erweiterung

Das **dritte** bundesweite Teilsystem des Zivilschutzes ist der **erweiterte Katastro-**

**phenschutz**. Der erweiterte Katastrophenschutz ist in einer Zeit entstanden, als es in der Bundesrepublik Deutschland noch keinen nach einheitlichen Gesichtspunkten organisierten Katastrophenschutz gab und keine Rechtsgrundlagen in Form von Landeskatastrophenschutzgesetzen vorhanden waren. Das hat sich inzwischen geändert. Es gibt Katastrophenschutzgesetze in allen Altbundesländern; in den fünf neuen Bundesländern sollen sie in Kürze erlassen werden. Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 hatte auf die späteren Landeskatastrophenschutzgesetze einen nicht unbeachtlichen harmonisierenden Einfluß, insbesondere was die Kreisstufe als die für die Durchführung des Katastrophenschutzes verantwortliche Handlungsebene, die Gliederung des Katastrophenschutzes in Fachdienste, die Abstützung auf ehrenamtliche und freiwillige Helfer der öffentlichen und privaten Hilfeleistungsorganisationen und -einrichtungen, die Trennung der politischen Verantwortung von der operativen Verantwortung usw. anlangt. Die Landeskatastrophenschutzgesetze gelten nicht nur im Frieden, sondern auch im Verteidigungsfall. Ihre Anwendbarkeit ist auch nicht auf bestimmte Ursachen von Gefahren und Schäden beschränkt, d. h. sie schließen durch Waffenwirkung verursachte Schäden nicht von der Bekämpfung aus.

Das Potential, das den Ländern für den Katastrophenschutz zur Verfügung steht, hat sich, statistisch nachweisbar, seit Erlaß des KatSG enorm vergrößert. Man kann also feststellen, daß in allen Altbundesländern flächendeckend ein sehr leistungsfähiges Katastrophenschutzsystem entstanden ist. Daher stellt sich im Hinblick auf die gegen Null tendierende Bedrohung aus dem Osten und die derzeit nicht definierbaren Risiken aus anderen Bereichen der Welt die Frage, ob die Vorhaltung eines Erweiterungsteils des Katastrophenschutzes in dem bisherigen Umfang seitens des Bundes für Zwecke des Zivilschutzes noch gerechtfertigt erscheint. Es ist auch zu bezweifeln, daß die zu erwartende neue Konzeption der militärischen Verteidigung zwingende Argumente für die Beibehaltung des erweiterten Katastrophenschutzes in dem bisherigen Umfang liefern wird, denn auch im militärischen Bereich sollen kostenaufwendige Vorhaltungen für Personal und Material durch kostenminimierende Planungen ersetzt werden.

In den fünf neuen Bundesländern muß die Bundesregierung selbstverständlich in Wahrnehmung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung durch zügigen Aufbau der Zivilschutzkomponente „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ das für die Bewältigung von Katastrophen im Frieden dringend erforderliche Material liefern, zumal dort durch die früher praktizierte Mißachtung von Sicher-



heitsaspekten ein erhebliches Risikopotential im industriellen Bereich entstanden ist.

In den Altbundesländern könnte die Gesamtverantwortung der Bundesrepublik nur dann zum Tragen kommen, wenn Bund und Länder übereinstimmend zu der Auffassung gelangten, daß durch die Verdichtung und Vernetzung der Industrieaktivitäten und durch die zunehmenden Bevölkerungsagglomerationen bundesweit eine drastische Verschärfung der Risikolage eingetreten ist, die von den Ländern einzeln oder gemeinsam nicht mehr in vollem Umfange beherrscht werden kann. Derzeit sind die Länder – im Gegensatz zu den kommunalen Spitzenverbänden – allerdings nicht dieser Auffassung, so daß sich die Frage nach einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern für den Katastrophenschutz nicht stellt, wenngleich die Aktivitäten des Bundes zugunsten der Länder bei Satellitenabstürzen und nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl sowie die personellen, materiellen und finanziellen Bundeshilfen nach Großkatastrophen Anzeichen dafür sind, daß eine solche Situation einmal eintreten könnte.<sup>2)</sup>

## Gegen die Fortsetzung des Schutzraumbaus

Als **viertes** bundesweites Zivilschutzteilsystem hätte der Schutzraumbau nach dem Prinzip „Schutz geht vor Rettung“ aufgrund der im Schutzbaugesetz von 1965 festgelegten Schutzbaupflicht realisiert werden können. Das Gesetz ist jedoch nach seinem Erlaß aus finanziellen Gründen suspendiert worden. Die freiwillige Förderung des Schutzraumbaus hat seither in den vergangenen 25 Jahren eine Schutzraumkapazität für gut 3 % der Bevölkerung geschaffen. Damit hat sich das ursprüngliche Ziel des Aufbaus eines flächendeckenden Zivilschutzsystems „Schutzraumbau“ ad absurdum geführt. Das besondere Schutzraumbedürfnis der Bevölkerung wurde bisher damit begründet, daß die Bundesrepublik im Falle eines Krieges zentraler Schauplatz von Erdkampfhandlungen sein würde. Diese Annahme wird in der zu erwartenden neuen militärischen Verteidigungskonzeption nicht mehr enthalten sein, so daß auch von daher keine Argumente **für**, sondern eher **gegen** eine Fortsetzung des Schutzraumbaus ableitbar sind.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes stationäres Gesundheitswesen. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn dieser Bereich als **fünftes** Zivilschutzteilsystem durch organisatorische und

## Grußwort von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zum Jahreswechsel 1990/1991 an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute für das Jahr 1991. Meine Wünsche richten sich erstmals auch an die Helferinnen und Helfer in den neuen Bundesländern.

Zugleich möchte ich Ihnen für Ihre 1990 geleistete uneigennützte Arbeit zum Schutz und zur Rettung von Menschen herzlich danken. Sie haben wieder bei zahlreichen Einsätzen im In- und Ausland ein Beispiel für Bürgersinn, Opferbereitschaft und Verantwortung für die Gemeinschaft gegeben.

Dank und Lob gelten aber auch denjenigen, die abseits der aktuellen humanitären Tätigkeit freiwillig und ehrenamtlich wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz wahrnehmen, die der Öffentlichkeit nicht so bewußt werden.

Ohne Ihren vorbildlichen persönlichen Einsatz und Ihr beispielhaftes soziales Engagement wäre ein wirksamer Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht denkbar. Möge Ihr gemeinnütziges Wirken auch in diesem Jahr erfolgreich sein und die verdiente Anerkennung finden.

planerische Vorkehrungen für die besonderen Aufgaben in einem Verteidigungsfall qualifiziert worden wäre, wie dies auch auf anderen Gebieten durch die Sicherstellungsgesetze geschehen ist. Dafür waren jedoch keine politischen Mehrheiten zu erreichen, so daß es schließlich bei den wenigen Bestimmungen des Katastrophenschutzergänzungsgesetzes geblieben ist.

Die darin enthaltenen organisatorischen und planerischen Maßnahmen erscheinen in ihrer Bedeutung für die Bedürfnisse eines Verteidigungsfalles jedoch wichtiger als die Vorhaltung von 80 Hilfskrankenhäusern, zumal deren Erhaltungsaufwand, Ausstattung und Anbindung an Stammkrankenhäuser ungelöste Probleme entstehen ließen. Nach Vorliegen der neuen militärischen Verteidigungskonzeption wäre es sicher sinnvoll, einen weiteren Versuch zu einem flächendeckenden integrierten zivil-militärischen Planungskonzept auf dem Gesundheitssektor zu unternehmen.

Die Veränderung der Verteidigungsstrukturen infolge der Rüstungskontroll- und Abrüstungsstrukturen hat dazu geführt, daß der Ostblock bzw. die Sowjetunion die Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff verloren hat, und zwar nicht zwangsläufig, sondern gewollt. Dies versetzt wiederum die Pharmaindustrie in die Lage, im Vorfeld eines sich anbahnenden bewaffneten Konflikts die Medikamente zu produzieren und zu liefern, die im Bedarfsfall benötigt werden, so daß eine durch die regelmäßige Wälzung besonders kostenträchtige Vorhaltung in Sanitätsmittellagern nicht mehr erforderlich ist. Die Sanitätsmittellager haben daher insoweit ihre bisherige Funktion verloren.

Die Vorhaltung eines flächendeckenden Systems der Trinkwassernotversorgung für Bedarfsfälle im Frieden und im Krieg bleibt dagegen unverzichtbar.

## Zivilschutzvorkehrungen sind unabdingbar

Die vorstehenden Ausführungen können und sollen nur als eine Art **Zwischenbilanz aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse über die veränderte Bedrohungssituation** verstanden werden. Die in ihnen dargestellten Schlußfolgerungen sind durch die zu erwartende neue militärische Verteidigungskonzeption noch zu verifizieren bzw. falsifizieren. Daher muß nachdrücklich davor gewarnt werden, **schon jetzt voreilig**, weil nicht hinreichend fundierte Konsequenzen in Form des **Abbaus** oder der **Umschichtung** von Komponenten der Zivilverteidigung, insbesondere des **Zivilschutzes**, zu ziehen. Eines steht aber fest: Die Reduzierung der Bedrohung aus dem Osten auf fast Null entbindet den Staat nicht von seiner Verpflichtung, Zivilschutzvorkehrungen zu treffen. Er kann seinen diesbezüglichen Verfassungsauftrag auch nicht auf rein planerische Maßnahmen beschränken, etwa unter Berufung auf längere Vorwarnzeiten (die jedoch nur für eine Bedrohung aus dem Osten gelten). Die Risiken, die von Konfliktherden in anderen Teilen der Welt oder von den sich dort unkontrolliert ansammelnden Waffenarsenalen ausgehen, machen die ständige Vorhaltung von Zivilschutzpotential unabdingbar.

2) Andrews, Handlungsbedarf im Zivil- und Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz-Magazin 1-2/90.



# Züge, die nie fahren sollen

## Feuerwehr auf Schienen und rollende Intensivstation zugleich

Wenn Mitte diesen Jahres die Neubaustrecken der Deutschen Bundesbahn von Hannover nach Würzburg und von Stuttgart nach Mannheim in Betrieb genommen und ICE-Reisezüge mit planmäßigen Geschwindigkeiten von 250 Stundenkilometern verkehren werden, ist die Bahn der Umsetzung ihres Zukunftsmottos: „Doppelt so schnell wie das Auto, halb so schnell wie das Flugzeug“ ein gutes Stück näher gekommen.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts standen beim Neubau von Eisenbahnlinien die Entwicklung des Fernverkehrs und die Flächenerschließung im

Vordergrund. Niedrige Fahrgeschwindigkeiten ließen eine weitgehende Strecken-anpassung an das vorhandene Gelände zu. Größere Kunstbauten, wie Brücken oder Tunnel, blieben damals die Ausnahme.

Die Anlagen der Neuzeit hingegen dienen im wesentlichen dem überregionalen Schnellverkehr zwischen Städten und Ballungsräumen. Dazu sind geradlinige Streckenführungen notwendig; fast wie mit einem Lineal gezogen durchschneiden sie die Landschaft. Notgedrungen hat dies aufwendige Kunstbauten zur Folge. So verläuft zum Beispiel die 327 km lange

Städteverbindung Hannover–Würzburg zu über einem Drittel ihrer Länge durch insgesamt 64 Tunnelanlagen und zu zehn Prozent über 43 Talbrücken. Der gesamte Rest der Strecke ist auf Dämmen oder in Einschnitten geführt. Im Abschnitt Fulda–Kassel beträgt der Tunnelanteil sogar 53 Prozent.

Die Frage nach der Sicherheit dieser Schnellfahrstrecken wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Seiten gestellt und wird auch immer wieder gestellt werden – zumindest so lange, bis der Hochgeschwindigkeitsverkehr der 90er Jahre zum täglichen Erscheinungsbild zählt.

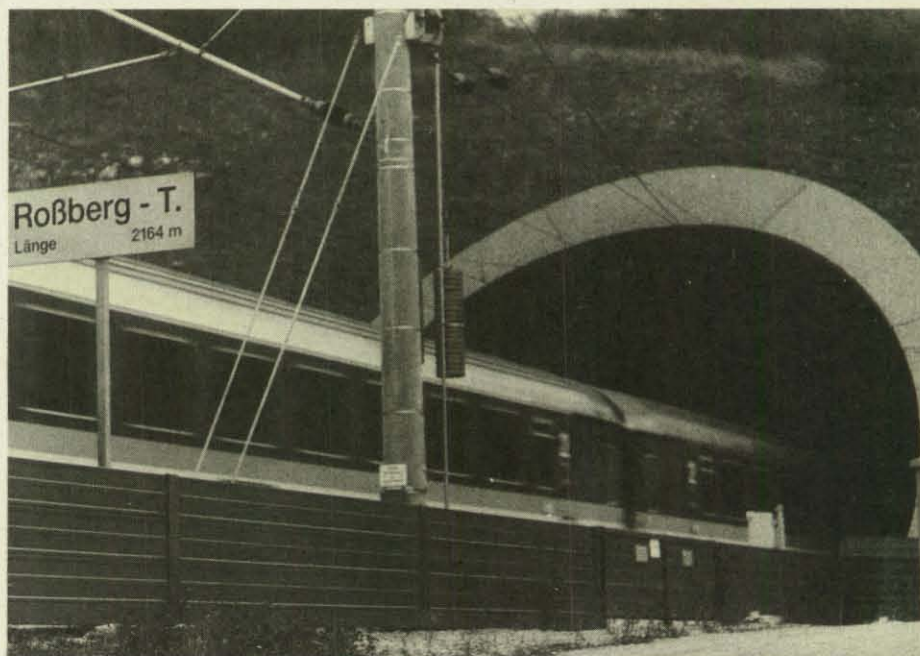
Spektakuläre Unfälle sind bei der Bahn nicht an der Tagesordnung. Woran liegt es also, wenn Zweifel an der Sicherheit angemeldet werden und wie berechtigt sind diese Zweifel? Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ hat sich mit dem Sicherheitskonzept der Deutschen Bundesbahn auseinandergesetzt und stellt dabei auch die neuen „Rettungszüge“ vor, mit denen es möglich ist, notfalls auch in langen verqualmten Tunneln wirkungsvolle Rettungsmaßnahmen durchzuführen. Zwei Themen sind Kernpunkte der Sicherheitsdiskussion: zum einen die hohen Fahrgeschwindigkeiten, mit der die Züge verkehren, zum anderen der große Anteil langer Tunnelanlagen.

„Schnellfahrer sind Langsamdenker“ stand geschrieben an einem Pfeiler der 799 Meter langen, über das Maintal gespannten Eisenbahnbrücke bei Gemünden. Der unbekannte Sprayer wollte damit auf die Risiken hoher Geschwindigkeiten aufmerksam machen. Diese sind aber eigentlich für die Deutsche Bundesbahn kein Neuland mehr. InterCity-Züge erreichen bereits seit einem Jahrzehnt auf zahlreichen Streckenabschnitten Tag für Tag Tempo 200. Mit dem eigens für Schnellfahrstrecken entwickelten „InterCityExpress“ wurden darüber hinaus jahrelang Versuchsfahrten mit bis zu 400 km/h erfolgreich durchgeführt, so daß eine planmäßige Geschwindigkeit von 250 Stundenki-

lometern keine zusätzlichen – das heißt unerwarteten – Risiken enthält.

Zwar sind auch die Neubaustrecken gemischt genutzt, aber Reiseverkehr und Gütertransport spielen sich nicht zur gleichen Zeit ab. Erst wenn der letzte IC in der Nacht den letzten Tunnel der Neubaustrecke passiert hat, kann der erste Güterzug losfahren.

Das zweite Merkmal, die notwendige Aneinanderreihung von Dämmen, Einschnitten, Talbrücken und langen Tunnelanlagen sowie eine Streckenführung weit ab von Siedlungen kann zu Erschwernissen bei einer schnellen und effektiven Hilfeleistung führen, falls ein Unglück eintreten sollte. Immerhin hat sich durch die Neubaustrecken der Tunnelanteil



Mehr als ein Drittel der Bundesbahnneubaustrecken ist in Tunnelanlagen geführt.





Frontansicht der führenden Lok 1 mit Videokamera (rechts) und Wärmebildkamera (links).

von 200 auf 350 Kilometer Gesamtlänge erhöht. Aus diesem Grund galt es neue Aspekte der Gefahrenvorsorge zu bedenken.

## Das Sicherheitskonzept

Tunnel gibt es bereits seit den Anfängen der Eisenbahn. Viele von ihnen stammen noch aus der Zeit unserer Urgroßväter. Bislang sind sie weder unmittelbar als Unfallursache, noch mittelbar durch eine Vergrößerung der Unfallfolgen besonders in Erscheinung getreten. Für den alltäglichen Bahnbetrieb sind Tunnel einerseits günstig, da sie einen wirksamen Schutz vor Witterungseinflüssen bieten: Im Tunnel können keine Bäume umstürzen oder Gleise unterspült werden. Auch Schienenbrüche und Gleisverwerfungen, eine mögliche Folge extrem tiefer oder hoher Temperaturen, sind hier nicht zu erwarten.

Andererseits kann in besonderen Situationen die umschließende Wirkung zum Nachteil werden: Falls ein Ereignis eintritt, das Hilfe von außen erfordert, ist der Schadensort im Tunnel wesentlich schwieriger und mit größerem Zeitaufwand zu erreichen als auf freier Strecke. Der Landrückentunnel bei Schlüchtern und der Mündener Tunnel zwi-

schen Werra- und Fuldaal messen beide immerhin fast elf Kilometer. Kritisch wird die Situation erst recht im Brandfall. Hitzeeinwirkung, Rauchentwicklung, giftige Gase und möglicherweise auftretende Panik bedeuten unmittelbare Gefahren für Betroffene und Rettungsmannschaften.

Die Erkenntnis, daß Tunnel zwar keinen direkten Einfluß auf die Betriebssicherheit der Eisenbahn haben, sie jedoch möglicherweise zu einer Vergrößerung der Folgen beitragen können, wenn sich in ihnen ein Schadensfall ereignet, hat zu folgendem Sicherheitsdenken geführt:

Erkennbare Gefahren müssen so weit als möglich durch entsprechende Einrichtungen und planerische Vorgaben ausgeschlossen werden. Es ist jedoch weder technisch möglich noch wirtschaftlich vertretbar, den Zustand absoluter Sicherheit zu erreichen. Bei unabwendbaren Schadensfällen ist deshalb eine Ausweitung der Folgen dadurch zu verhindern, daß das auslösende Ereignis möglichst nicht zu einem Halt im Tunnel führt. Erst, wenn sich auch dies nicht vermeiden läßt, sind besondere Schritte einzuleiten, die der „Tunnelsituation“ systematisch Rechnung tragen. Zur Verwirklichung dieser Ziele enthält das Sicherheitskonzept eine Reihe von Vorkehrungen, die in vier Katego-

rien eingeteilt werden können: vorbeugende und schadensbegrenzende Maßnahmen, Selbstrettungs- und Fremdrettungskonzept.

## Schadensverhütung im Vordergrund

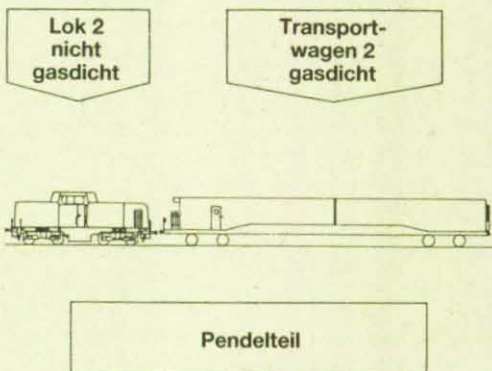
Präventivmaßnahmen zur Schadensverhütung bilden die Grundlage der Eisenbahnbetriebssicherheit. Sie haben den gegenwärtigen Standard geprägt und waren auch Leitmotiv bei der Planung der Schnellfahrstrecken. Die grundsätzlichen Gestaltungsmerkmale der Neubautrassen unterscheiden sich nicht von denen bisheriger Eisenbahnlinien. Die Neukonzeption baut auf diesem Stand auf, enthält aber ergänzende Vorkehrungen, die für die Sicherheit ausschlaggebend sind:

- kreuzungsfreie Trassierung ohne Bahnübergänge,
- schwerere Schienen und Schwellen,
- größere Gleisabstände und Tunnelquerschnitte als bisher,
- durchlaufende Randwege über Brücken, Dämme, Einschnitte und Tunnel,
- geschützte Kabelverlegung in geschlossenen Betontrögen,
- neueste Signaltechnik mit erweiterten Sicherungsfunktionen,
- lückenlose Zugüberwachung und -beeinflussung.

Darüber hinaus sind in allen für die Betriebssicherheit charakteristischen Elementen zusätzliche höhere Reserven vorhanden.

## Die „heutige“ Notbremse

Lange Zeit galt die Notbremse als einziges Kommunikationsmittel, um den Lokführer auf Unregelmäßigkeiten im oder am Zug aufmerksam zu machen. Diese ursächliche Bedeutung hat sie verloren. In fast allen Fällen, in denen heutzutage ein Reisender den verplombten roten Griff zieht und somit unkontrolliert in den Fahrtverlauf eingreift, ist dies unnützlich, ja sogar schädlich. Eignet sich beispielsweise ein Notfall in einem Abteil, kann das Zugpersonal über eine Sprechverbindung aus allen Wagen mit dem Lokführer Kontakt aufnehmen. So werden die nötigen

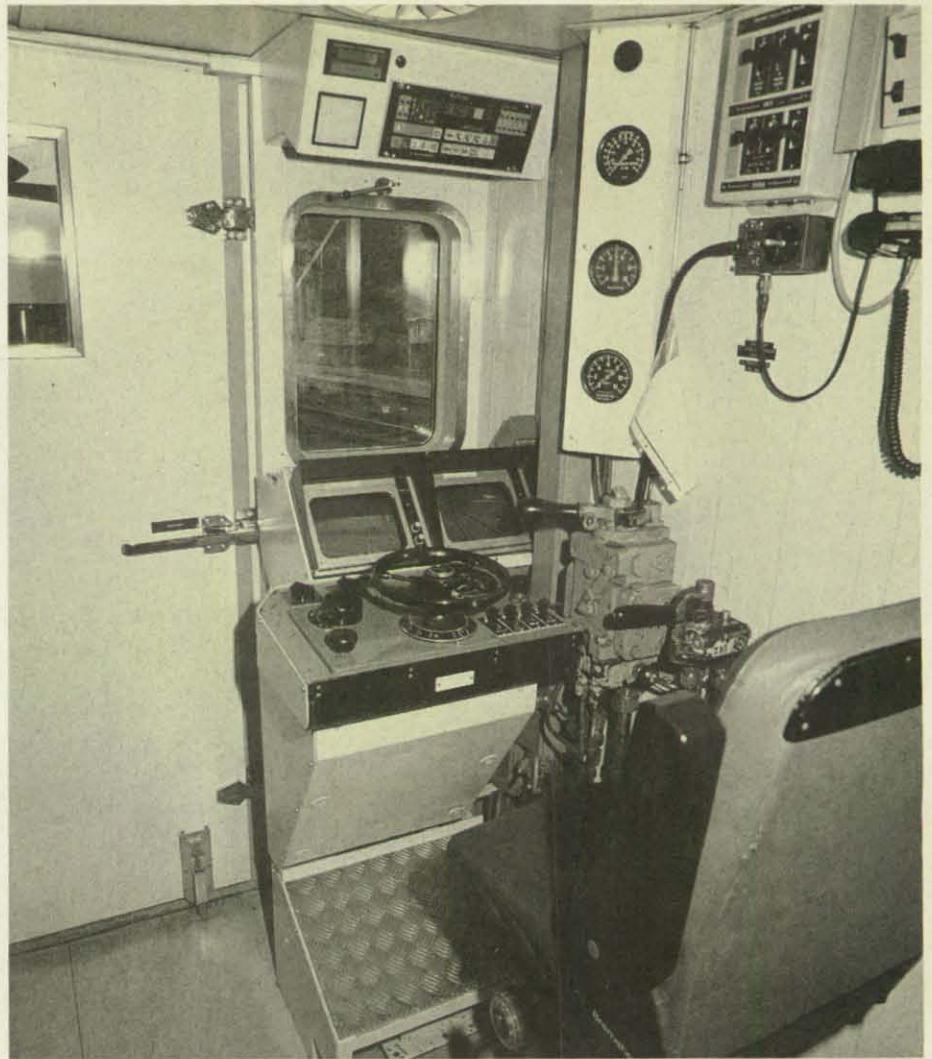




Schritte – Anforderung eines Rettungswagens zum nächsten Haltepunkt oder dergleichen – eingeleitet. Dieses Vorgehen ist wesentlich effektiver als ein jäher Zughalt auf freier Strecke, weit entfernt von der nächsten Ortschaft.

Unvorhersehbare Folgen verursachen diese Eingriffe vor allem dann, wenn der Zug möglicherweise innerhalb eines Tunnels oder auf einer weitgespannten Brücke zum Stehen kommt. Auch bei einem fortgeschrittenen Brand kann die Lauffähigkeit von Eisenbahnfahrzeugen aufgrund ihrer robusten Konstruktion für mindestens 15 Minuten vorausgesetzt werden. Um den Zwangshalt innerhalb eines Gefahrenbereiches auszuschließen, haben daher alle Züge, die auf den Schnellbahntrassen verkehren, Einrichtungen zur Überbrückung der Notbremsfunktion. Eine orangefarbene Kennzeichnung entlang der Strecke ermöglicht dem Lokführer jederzeit festzustellen, ob er im Fall einer Notbremsung innerhalb eines Tunnels zum Stehen kommt. Er kann die Notbremsung bei Bedarf aufheben und die Fahrt bis zum Tunnelende fortsetzen, eine Einrichtung, die bei keiner sonstigen europäischen Bahnverwaltung gegeben ist.

Die Konzeption sieht außer Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr auch solche zur Schadensbegrenzung vor. Nach ihrer zeitlichen Reihenfolge werden sie eingeteilt in Selbstrettungs- und Fremdrettungsmaßnahmen.



Vom Wendezugsteuerstand im Transportwagen 1 aus wird der Zug bei verqualmter Luft im Tunnel gesteuert.

## Das Selbstrettungskonzept

Durch schnelles und zielgerichtetes Handeln kann das Zugpersonal wesentlich dazu beitragen, daß eine kritische Situation beherrschbar bleibt. Da Selbsthilfe praktisch zeitgleich mit dem Schadensereignis einsetzt, bestehen hierbei sehr gute Erfolgsaussichten.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Die besonderen Bedingungen langer Tunnelanlagen erforderten jedoch, Handlungsabläufe neu zu überdenken und deren zeitliche Abfolge zu verbessern. Hierzu wurde ein einheitliches Schema erarbeitet, das als „Selbstrettungskonzept“ beginnend mit der Ursachenermittlung einer eventuellen Notbremsung bis hin zur Brandbekämpfung und möglicherweise

notwendigen Räumung des Zuges zu einem einheitlichen Informations- und Ausbildungsstand bei allen Verantwortlichen geführt hat.

Schnell und richtig muß gehandelt werden, und das in einer Situation, in der nicht auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Alle Lokführer und Zugbegleiter, die auf Neubaustrecken eingesetzt werden, absolvieren daher ein besonderes Schulungsprogramm. Es vertieft die bereits vorhandenen Kenntnisse und erweitert sie unter dem Gesichtspunkt „Besonderheiten der Tunnelstrecken“.

Es ist zwar kaum zu erwarten, daß ein Zug im Tunnel liegenbleibt und dort geräumt werden muß (statistisch gesehen einmal in 4200 Jahren), aber auch diese Möglichkeit

gilt es zu bedenken. Bauliche und organisatorische Vorkehrungen sind für diesen Fall vorgesehen.

Sämtliche Tunnel mit einer Länge von mehr als 1000 Metern sind beleuchtet. Fluchtwege werden durch übliche Normpiktogramme gekennzeichnet, die für beide Richtungen Angaben über die Entfernung zum Portal oder Notausgang enthalten. Die Beleuchtung wird durch Batterien gepuffert und schaltet sich bei Stromausfall oder Kurzschluß in der Versorgungsleitung selbsttätig wieder ein.

Doppelseitig angeordnete durchgehende 1,70 Meter breite Randwege vermeiden Behinderungen beim Aussteigen und erlauben ein rasches Entfernen aus dem Gefahrenbe-

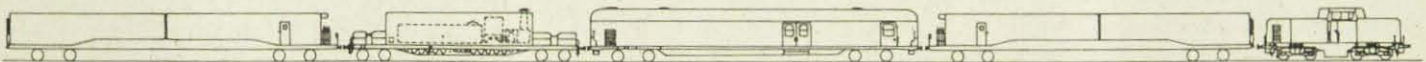
Sanitäts-  
wagen  
gasdicht

Löschmittel-  
wagen

Gerätewagen

Transport-  
wagen 1  
gasdicht

Lok 1  
nicht  
gasdicht



Stammteil

Einsatzrichtung



## Das Einsatzkonzept

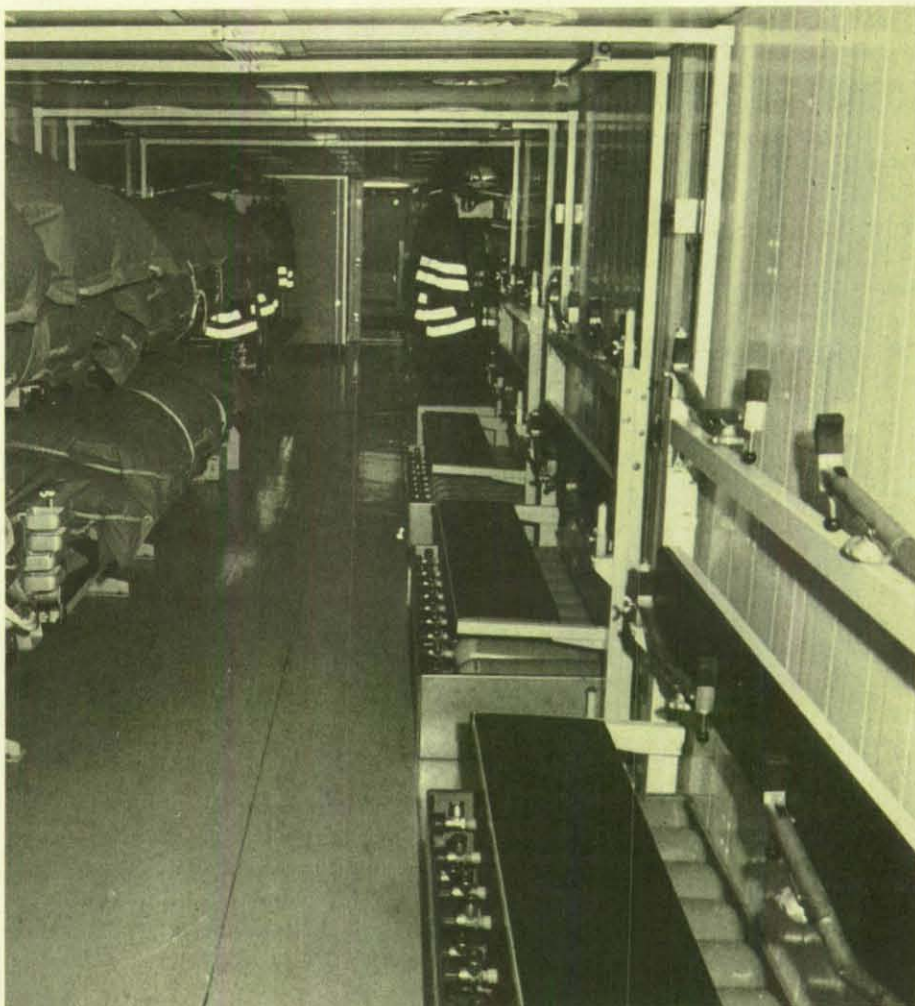
Sobald sich ein kritisches Ereignis abzeichnet, informiert der zuständige Fahrdienstleiter die jeweilige Einsatzleitstelle der Feuerwehren und des Rettungsdienstes über Notruf. Diese verständigt die im Alarmplan vorgesehenen Einsatzkräfte. Parallel dazu wird DB-intern die Lokführerbereitschaft des Rettungszuges alarmiert.

Während der Anfahrt der Feuerwehren und Rettungsdienste wird der Zug abfahrbereit gemacht. Das Trennen der stationären Luft- und Energieversorgung sowie das Starten der Lokomotiven läßt sich innerhalb kürzester Zeit durchführen, so daß der Rettungszug unmittelbar nach Übernahme der Mannschaften seinen Standort verlassen kann. Parallel dazu rücken die örtlichen Feuerwehren und Hilfsdienste zu den festgelegten Rettungsplätzen des betroffenen Tunnels aus.

Grundsätzlich rücken die beiden Rettungszüge aus, die der Unfallstelle benachbart sind. Hierdurch kann einer der beiden spätestens innerhalb von etwa 30 Minuten an der Einsatzstelle sein. Nach Ankunft am Tunnelportal werden die Aggregate zur Umsetzung des Funkverkehrs ausgeladen und aufgestellt sowie die Oberleitung geerdet.

Der Rettungszug wird getrennt in einen Stamm- und einen Pendelteil. Die Lokomotivführer steigen bei verqualmter Umgebungsluft in die Transportwagen um, in denen ein sicherer Aufenthalt und der unmittelbare Kontakt zum Einsatzleiter der Rettungsmannschaften besteht. Das Stammteil fährt in den Tunnel ein; gegebenenfalls kann das Pendelteil zum Rettungsplatz fahren, um dort weitere Hilfskräfte aufzunehmen und anschließend wieder an das Stammteil anzukuppeln.

Zusätzliche Sichthilfen, wie Wärmebild- oder Infrarotkameras, gewährleisten auch bei starker Verqualmung die notwendige Sicht, und ein elektronischer Wegstreckenzähler ermöglicht ein exaktes Ankuppeln der beiden Teile. Der Einsatz selbst und die notwendigen Maßnahmen richten sich nach den Verhältnissen, die an der Schadensstelle vorgefunden werden. Verletzte können im Sanitätswagen versorgt und bei Bedarf mit der Pendeleinheit zum Rettungsplatz gebracht werden.



Blick in den Mannschaftsraum des Transportwagens 1 mit der persönlichen Ausstattung der Feuerkräfte.

reich. Sie sind auch mit Kinderwagen oder Rollstühlen befahrbar.

Alle 600 Meter sind auf beiden Seiten Telefone installiert, mit denen eine Fernsprechverbindung zum nächsten Fahrdienstleiter hergestellt werden kann. Beim Drücken einer Notruftaste wird im Stellwerk Alarm ausgelöst, der Standort des Fernsprechers auf einem Display angezeigt und die Verbindung automatisch aufgebaut.

Besondere Bedeutung erhält bei einem solchen Notfall die natürliche Luftströmung in einem Tunnel. Nach den Erfahrungen und einschlägigen Berechnungen wird hierdurch auch dichter Rauch zuverlässig in eine Richtung abgeführt. Deshalb ist vorgesehen, die Räumung des Zuges entgegen der Luftströmung vorzunehmen, auch wenn dieser Weg länger sein sollte. Das Zugpersonal übernimmt die Führung der Reisenden und überprüft, falls es die Situation zuläßt, ob der Zug vollständig geräumt wurde.

### Das Fremdrettungskonzept

Erst wenn sich ein Schadensfall ereignet, dessen Ausmaß durch Eigenhilfe allein nicht mehr bewältigt werden kann, wird „Fremdrettung“ als Maßnahme der Feuerwehren

und Rettungsdienste, aber auch bahneigener Dienststellen nötig. Diese Ausgangslage und die besonderen Aspekte von Tunneln erfordern die Erfahrung speziell ausgebildeter Kräfte sowie den Einsatz von Spezialgerät. Angesichts der unumgänglichen Alarmierungs- und Anrückzeiten ist das Schadensereignis meist voll entwickelt und nur noch wenig beeinflussbar. Im Mittelpunkt steht daher vor allem qualifizierte Hilfeleistung. Zudem muß die persönliche Sicherheit der Rettungsmannschaften an der Einsatzstelle gewährleistet sein.

Auf dieser Basis haben die Innenministerien der beteiligten Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen mit der Deutschen Bundesbahn ein Konzept erarbeitet, das die Leistungsfähigkeit der verfügbaren Kräfte berücksichtigt und den Einsatz in einem verqualmten Tunnel ermöglicht. So wurden besondere Rettungszüge entwickelt, die nicht nur das Transportproblem lösen, sondern zugleich eine sichere Einsatzbasis für diese Situation bieten. Die Züge verfügen über eine von der Außenluft unabhängige Luftversorgung und halten im Gefahrenfall auch die Möglichkeit zum Rückzug offen. Im einzelnen sollen sie folgende Aufgaben übernehmen:

- Transport von Mannschaft und Gerät zur Schadensstelle,



- Schutz des Rettungspersonals am Einsatzort, Möglichkeit zum Wechsel der Vorratsflaschen von Atemschutzgeräten,
- sanitätsdienstliche Erstversorgung und Transport Verletzter,
- Kommunikation zwischen Einsatzstelle und Tunnelportal,
- Bereitstellung von elektrischer Energie, Löschwasser und Schaum.

## Realisierung binnen Jahresfrist

Man mußte mit der Entwicklungsarbeit ganz von vorne beginnen, denn selbst tunnelreiche Länder wie Österreich oder die Schweiz konnten in diesem Punkt nicht als Vorbild dienen. Um den Rettungszug in möglichst kurzer Zeit realisieren zu können (von der Planungsphase bis zum ersten Prototyp verging nur ein Jahr), hat man größtenteils auf vorhandene und zum Umbau geeignete Fahrzeuge zurückgegriffen. Neukonstruktionen konnten so auf ein Minimum begrenzt werden. Sicherheit hat ihren Preis: Der 150 Meter lange und 380 Tonnen schwere Zug kostet rund 19 Millionen Mark pro Stück.

Jeder Zug besteht in der heutigen Konzeption aus fünf Wagen: je einem Geräte-, Löschmittel-, Sanitäts- und zwei Transportwagen. Zum Erreichen einer größtmöglichen Beweglichkeit sind an beiden Zugenden Lokomotiven notwendig. Da die Mobilität auch bei Schäden an der Fahrleitung gewährleistet sein muß, kamen nur Dieselfahrzeuge in Betracht. Neben vier zusätzlichen Scheinwerfern wurden als Sichthilfen an der Lok eine Videokamera und eine Wärmebildkamera montiert. Diese bildet die Restwärme eines jeden Stoffes ab, was bedeutet, daß es auch im Dunkeln oder bei starker Verqualmung möglich ist, Hindernisse und flüchtende Personen zu erkennen und notfalls anzuhalten.

Bei Verqualmung wird der Zug im Tunnel vom Transportwagen 1 aus gesteuert, in dem ein Führerstand mit zwei Fernsehmonitoren und den notwendigen Kommunikationseinrichtungen zur Verfügung steht. Gefunkt wird auf einer 800-MHz-Frequenz, die am Portal in das bei Feuerwehr und Rettungsdiensten übliche 2-m-Band umgesetzt wird. Der Transportwagen, in dem aus Gründen der Gasdichtigkeit ein geringer Überdruck herrscht, dient auch als Basis für die Einsatzleitung. Sollte die Außentemperatur über 60° Celsius steigen oder der Sauerstoffgehalt unter 16 Prozent absinken, muß über einen Rückzug aus dem Gefahrenbereich entschieden werden.

Auf dem Gerätewagen wird die komplette feuerwehrtechnische Ausrüstung eines Löschfahrzeuges LF 16 und eines Rüstwagens RW 2 mitgeführt. Die Lagerung der Geräte erfolgt analog zur Bestückung normaler Einsatzfahrzeuge, so daß der Feuerwehr-



Der Löschmittelwagen und der Gerätewagen, in dem die feuerwehrtechnische Ausstattung mitgeführt wird.

mann die ihm bekannte Anordnung vorfindet. Auch hier ist der Tunnelsituation Rechnung getragen: Unter schwerem Atemschutz und im Dunkeln kann der Aufbau der Transportleitung bis zum Verteiler recht anstrengend

werden. Die Schlauchhaspeln wurden daher auf Transportkarren montiert und müssen somit zum Abrollen nur noch über die befestigten Randwege gezogen werden. Kräftersparnis heißt die Devise.

### Taktik der Technik

## Das Fahrzeugkonzept

Für die Standorte Fulda und Würzburg stellte die Deutsche Bundesbahn bereits 1988 zwei Prototypen des Rettungszuges in Dienst, vier weitere sollen bis Mitte dieses Jahres folgen. Stationiert werden sie in Kassel, Hildesheim, Mannheim und Kornwestheim. Die 150 Meter langen, 380 Tonnen schweren und 19 Millionen Mark teuren Züge bestehen aus folgenden Fahrzeugen:

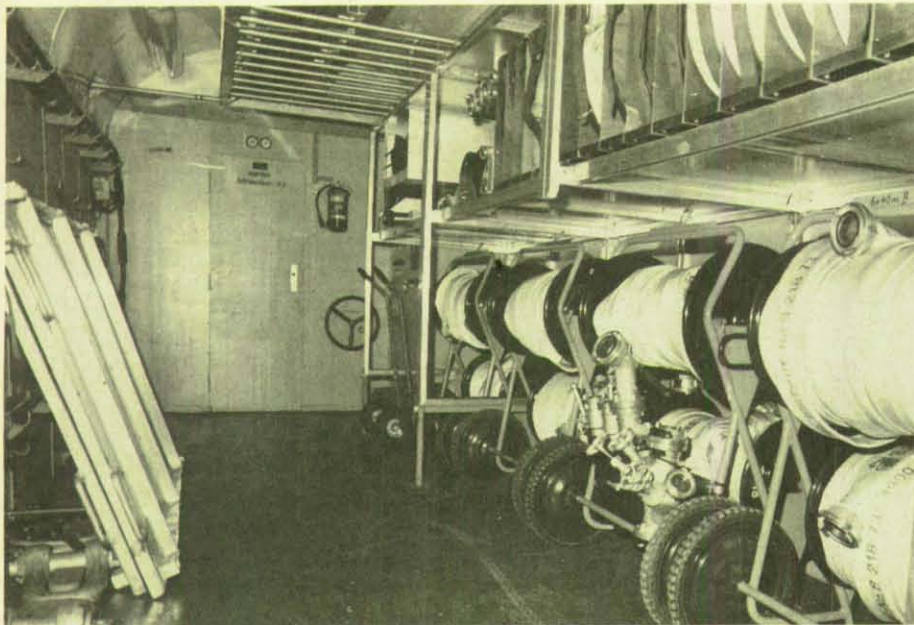
1. Diesellokomotive 1 mit Video- und Wärmebildkamera,
2. Transportwagen 1 mit Führerstand zur Fernsteuerung der Lokomotive über Monitore sowie als Mannschaftswagen und Kommunikationszentrale,
3. Gerätewagen mit feuerwehrtechnischer Standardausrüstung (Löschfahrzeug LF 16 und Rüstwagen RW 2) in gewohnter Anordnung, zusätzlich eisenbahnspezifisches Bergungsgerät, Stromaggregat 36 kVA,
4. Löschmittelwagen mit Feuerlöschkreiselpumpe, 20 000 Litern Wasservorrat und 1000 Liter Schaummittel, isoliert und beheizbar,
5. Sanitätswagen mit notfallmedizinischer Ausstattung für zwei Notarztarbeitsplätze; automatische

- Kupplung und gasgeschützter Übergang zum Transportwagen 2,
6. Transportwagen 2 mit Einrichtung für den Liegendtransport von Verletzten, Kommunikationsmittel und Führerstand wie bei Transportwagen 1,
  7. Diesellokomotive 2 mit Video- und Infrarotkamera.

Beide Transportwagen sowie der Sanitätswagen verfügen über eine umluftunabhängige Luftversorgung und eine von den übrigen Wagen unabhängige Energieversorgung. Sie haben ein Fassungsvermögen von jeweils 60 bis 80 Personen. Während der Fahrt bildet der Zug eine Einheit, die von der führenden Lokomotive aus gesteuert wird. Er kann an der Schadensstelle zwischen Sanitätswagen und Transportwagen 2 getrennt werden.

Transportwagen 2 und Lok 2 bilden dann eine selbständige Einheit, mit der „Shuttelfahrten“ zum Transport Verletzter zwischen Unfallstelle und Rettungsplatz durchgeführt werden können. Der übrige Zugteil verbleibt an der Unglücksstelle und dient dort als Einsatzbasis. Er steht bereit, falls die Umstände einen plötzlichen Rückzug der Rettungskräfte erfordern.





Die Schlauchhaspeln sind auf Transportkarren montiert und brauchen zum Abrollen nur noch gezogen werden.

Ein 36-kVA-Dieselmotor und zusätzliches eisenbahnspezifisches Bergungsgerät sind ebenfalls auf dem Gerätewagen verlastet. Zwei Rettungsloren, mit denen jeweils bis zu drei Krankentragen in geeigneten Einsatzfällen befördert werden können, vervollständigen die Ausrüstung.

Der Löschmittelwagen entstand aus einem umgebauten Kühlcontainer, der für Wintereinsätze beheizbar ist. In ihm sind 20 Kubikmeter Löschwasser und 1000 Liter Schaummittel untergebracht sowie zwei Tragkraftspritzen TS 8/8 mit einer Förderleistung von je 800 Litern in der Minute. Sämtliche Tunnelanlagen sind mit einem geschlossenen Entwässerungssystem versehen. Sollte der vorhandene Wasservorrat nicht ausreichen, ist es möglich, über sechs mitgeführte A-Saugschläuche das in der Kanalisation gesammelte Sickerwasser zur Brandbekämpfung einzusetzen.

## „High-Tech“ im Sanitätswagen

Der Sanitätswagen, das „Herzstück“ des Zuges, dient als Behandlungsstation für die medizinische Erstversorgung durch Notärzte und Rettungsassistenten. Er ist ebenfalls gasgeschützt ausgeführt, hat Luftschleusen im Eingangsbereich und einen luftdichten Übergang zum Transportwagen 2. Zwei hochmoderne Notarztarbeitsplätze sind mit einer kompletten notfallmedizinischen Ausrüstung – EKG, Defibrillator, Beatmungs- und Narkosegerät, Medikamentenschrank mit Kühlaggregat – ausgestattet.

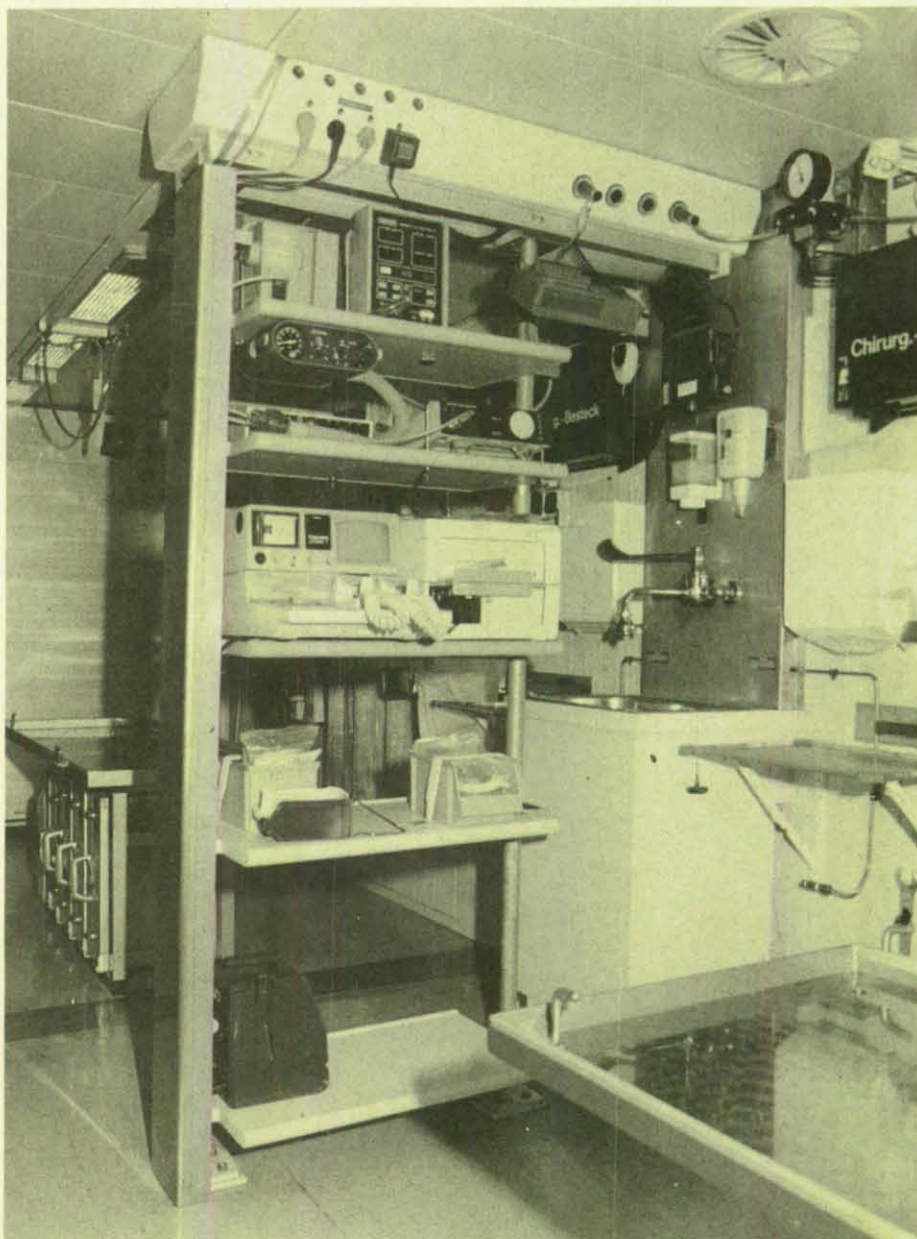
Er verfügt ferner über einen Wart- und Übergaberaum mit 18 Liegeplätzen, die sämtlich an eine Sauerstoffversorgung angeschlossen werden können. Nach Ansicht

führender Notfallmediziner können bis zu hundert Schwerverletzte in diesem Container versorgt werden.

Zusammen mit der am Ende des Zuges laufenden Lokomotive können mit dem zweiten Transportwagen etwa 60 bis 80 Verletzte im Pendelverkehr aus dem Tunnel zu den Rettungsplätzen gefahren werden, zu festgelegten Plätzen in der Nähe des Tunnelportals, die über eine für Einsatzfahrzeuge geeignete Anbindung an das öffentliche Wegenetz verfügen. Auch hierfür steht ein Wendezugsteuerstand mit entsprechenden Monitoren zur Verfügung. Damit der Lokführer zum Ankuppeln den richtigen Zeitpunkt erwischt, ist ein elektronischer Wegstreckenzähler angebracht, mit dem der Abstand zentimetergenau ablesbar ist.

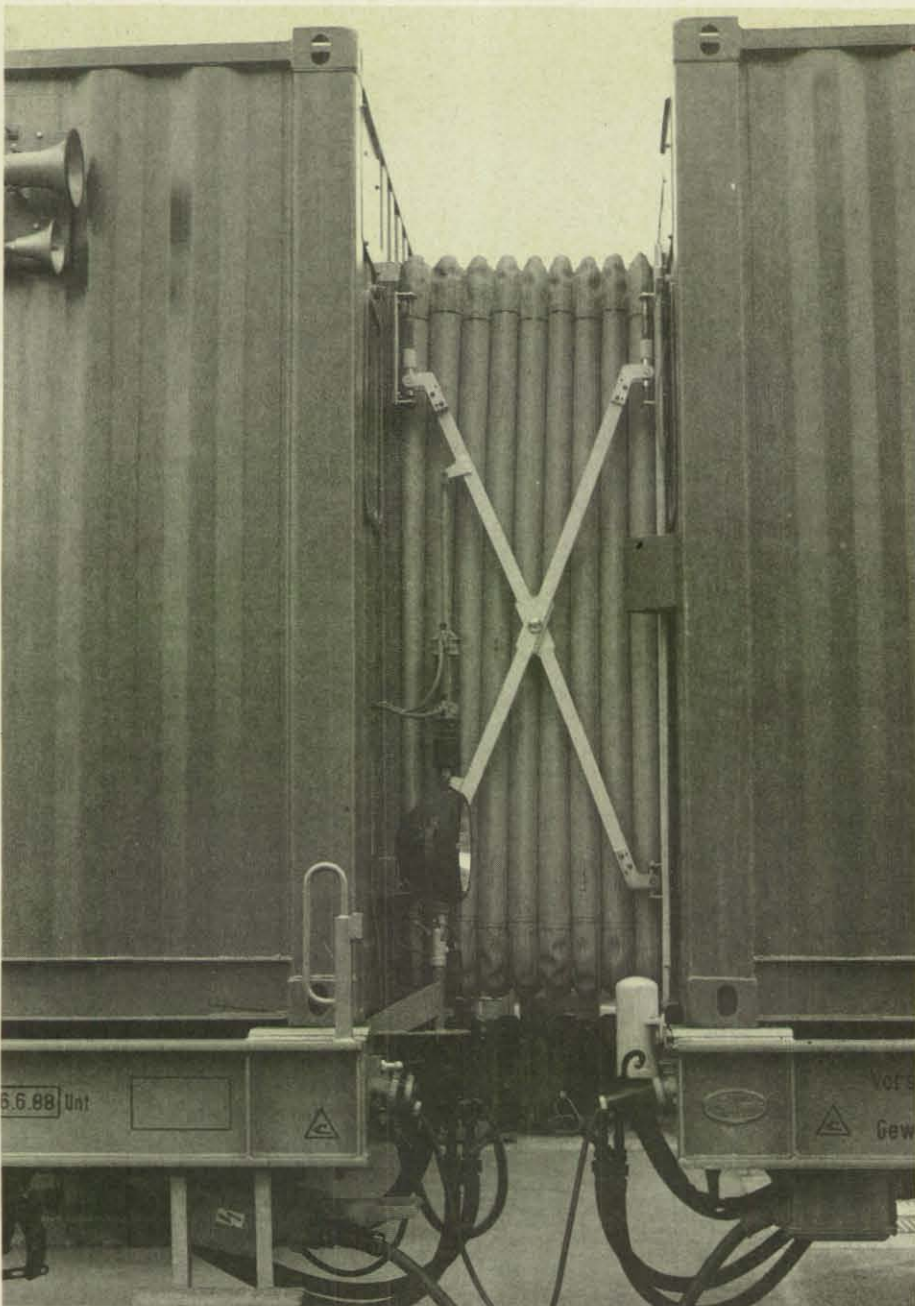
## Immer „unter Dampf“

Zwei Punkte sind für einen effektiven Rettungseinsatz notwendig: Die ständige



Im Sanitätswagen sind zwei hochmoderne Notarztarbeitsplätze eingerichtet.





Zwischen Sanitätswagen und Transportwagen 2 kann der Zug in einen Stamm- und einen Pendelteil getrennt werden.

Einsatzbereitschaft des Zuges und der geprüfte Ernstfall im Tunnel. Die Rettungszüge stehen daher immer „unter Dampf“, das heißt, die Motoren werden permanent vorgewärmt, die Batterien geladen und Druckluft eingespeist. Jeweils zwei Lokführer stehen rund um die Uhr – zumindest solange Reisende auf den Neubaustrecken unterwegs sind – in Bereitschaft, um im Alarmfall nach Eintreffen von Feuerwehr, Notärzten und Rettungssanitätern innerhalb kürzester Zeit ausrücken zu können.

Die Einbindung der örtlichen Feuerwehren erfordert für diesen besonderen Einsatzfall Übungen im Tunnel, die ein- bis zweimal im Jahr durchgeführt werden sollen. Bisher gewonnene Erkenntnisse flossen bereits in Detailverbesserungen ein. So benötigte man anfangs allein zum Erden der Oberleitung rund eine Viertelstunde. Durch besondere technische Einrichtungen konnte diese Zeit



Mit dem Transportwagen 2 können 60 bis 80 Verletzte liegend aus dem Tunnel gefahren werden. (Fotos: Holz)

jetzt erheblich verkürzt werden. Wenn die Schnellfahrstrecken durchgehend in Betrieb genommen sind, werden sich diese Übungen allerdings auf die Nachtstunden beschränken müssen.

## Nicht nur Tunnelhilfe

Die Rettungszüge in der jetzigen „Modulbauweise“ bieten die Chance einer bundesweiten Erhöhung des notfallmedizinischen flächendeckenden Sicherheitsniveaus, wenn man daran denkt, diese „fahrbaren Kliniken“ auch im Katastrophenschutz oder bei Großschadensereignissen und nicht nur im Bundesbahnbereich einzusetzen.

Mit einer absoluten Vorfahrtberechtigung versehen können sie mit einer Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometern ein durchaus geeignetes und ergänzendes Hilfeleistungsmittel sein. In unserer modernen Industriegesellschaft erhöhen sich tagtäglich die Gefahrenpotentiale, auch unbemerkt von der öffentlichen Einschätzung. Giftgasunfälle, Flugzeugabstürze, Naturkatastrophen sind ebenso wie Zugunglücke zu jeder Zeit möglich, und viele Problem-, Industrie- und Gefahrenzonen haben in der Regel auch einen Gleisanschluß.

Wie sicher sind die Hochgeschwindigkeitsstrecken? Die eingangs gestellte Frage erhält durch das vorgestellte Sicherheitskonzept eine überzeugende Antwort. Mit seiner Kombination aus vorbeugenden, Selbstrettungs- und Fremdrechtsmaßnahmen werden neue Maßstäbe gesetzt. Am Rande bemerkt haben die Rettungszüge übrigens einen Vorgänger: Für den sicheren Betrieb des mit 4,2 Kilometern jahrzehntelang längsten deutschen Tunnels, des Kaiser-Wilhelm-Tunnels, im Zuge der Moseltalbahn bei Cochem, war eigens ein spezieller Arzttwagen im nahen Koblenz stationiert. Er mußte nie eingesetzt werden. —hz—



# „Praktikable und leistungsstarke Gefahrenabwehrsysteme aufbauen“

**Erstmals nahmen Vertreter aus Staaten Osteuropas teil – Großübung gab Einblick in Schadensabwehr**

Auf Einladung von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble fand am 25. Oktober 1990 in Ludwigshafen die 3. Internationale Konferenz über gegenseitige Katastrophenhilfe statt. Teilnehmer der Tagung waren Repräsentanten der Nachbarstaaten Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Schweiz und Österreich, mit denen die Bundesrepublik Deutschland bilaterale Katastrophenhilfeabkommen geschlossen hat. Außerdem nahmen als Gäste Delegierte aus Norwegen, Schweden, Finnland, Großbritannien, Italien und erstmals Vertreter aus der Sowjetunion, Ungarn und der Tschechoslowakei teil. Auch die EG-Kommission war vertreten.

Aus der Bundesrepublik Deutschland waren Vertreter des Bundesministeriums des Innern, der Innenministerien der Bundesländer sowie der im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden und Hilfsorganisationen anwesend.

Thematische Schwerpunkte der Konferenz waren:

- Betrieblicher Katastrophenschutz am Beispiel der chemischen Industrie,
- Internationale Dekade der Vereinten Nationen für Katastrophenvorbeugung 1990 bis 2000.

Tagungsleiter Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Leiter der Abteilung Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, begrüßte die Gäste und erläuterte den Ablauf der Konferenz. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, der zur Begrüßung der internationalen Gäste nach Ludwigshafen gekommen war, betonte, das positive Echo,

das die vorangegangenen Tagungen über grenzüberschreitende Katastrophenhilfe erfahren habe, sei von der Bundesregierung als ein weiteres Signal für die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes gewertet worden. Die Bundesregierung habe sich daher gern bereit erklärt, diese dritte Tagung auszurichten.

## Zusammenarbeit zwischen Ost und West

Im weiteren Verlauf seines Grußwortes führte der Staatssekretär aus:

„Diese Tagung unterscheidet sich nicht nur durch die Thematik vorangegangener Konferenzen, sondern vor allem durch den Teilnehmerkreis. Zum ersten Mal nehmen auch Vertreter aus Staaten Osteuropas teil. Die Veränderungen der Weltpolitik und speziell die politischen Entwicklungen im Osten haben dies möglich gemacht. Und – für uns Deutsche besonders erfreulich – die gastgebende Bundesregierung repräsentiert das wiedervereinigte Deutschland.

Ich möchte zunächst alle ausländischen Teilnehmer herzlich begrüßen und unter ihnen die Vertreter aus der Sowjetunion, der CSFR und Ungarn besonders willkommen heißen. Ich freue mich darüber, daß sich nunmehr auch eine grenzüberschreitende



Katastrophenschutzexperten aus zahlreichen europäischen Ländern trafen sich im „Pfalzbau“ in Ludwigshafen.



Zusammenarbeit zwischen Ost und West auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes zu entwickeln beginnt. Dies erscheint mir angesichts der wachsenden Risiken, die die Menschen und ihre Umwelt bedrohen, zwingend geboten.

Ich begrüße ebenso herzlich die Vertreter des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Verbände und vor allem der Hilfeleistungsorganisationen, die durch ihre personellen und materiellen Ressourcen und vielfältigen Kontakte über die Grenzen hinweg ganz wesentlich zum Funktionieren der grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hauptthema, das Sie in den nächsten beiden Tagen beschäftigt, befaßt sich mit dem Verhältnis des öffentlichen Katastrophenschutzes zur betrieblichen Gefahrenabwehr. Jeder Staat – gleich welcher Gesellschaftsordnung – hat die Verpflichtung, seine Bürger durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen des Katastrophenschutzes vor Schäden an Leib und Leben zu bewahren. Soweit es sich dabei um Risiken handelt, die von Industrieanlagen ausgehen können, trifft auch den Unternehmer die besondere Verpflichtung, durch geeignete Maßnahmen der Gefahrenvorbeugung und der Gefahrenabwehr die Sicherheit in seinem Verantwortungsbereich zu gewährleisten. Es liegt auf der Hand, daß die Bundesrepublik Deutschland, die seit über vier Jahrzehnten außerordentlich günstige Rahmenbedingungen für das freie Unternehmertum in einer sozialen Marktordnung geschaffen hat, nicht darauf verzichten kann, auch die privaten Produzenten von Gütern, die den Wohlstand fördern, an der Bewältigung der damit verbundenen Risiken zu beteiligen. Diese Erkenntnis hat sich inzwischen auch in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft weitgehend durchgesetzt. Die Harmonisierung wird nachhaltig gefördert durch die EG-Kommission, die mit großem Nachdruck, insbesondere auf dem Gebiet der Gefahrenvorbeugung, auf die Schaffung einheitlicher Standards in allen Mitgliedstaaten hinwirkt. Diese Entwicklung erhielt einen starken Impuls nach dem folgenschweren Chemieunglück von Seveso durch die danach benannten EG-Richtlinien. Dies begrüße ich sehr.

## Leistungsstarke Gefahrenabwehrsysteme aufbauen

Nun stehen wir kurz vor der Öffnung des Europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993. Dann ist damit zu rechnen, daß auch Vereinheitlichungsbestrebungen auf dem Gebiet der Katastrophenbekämpfung in die Wege geleitet werden.

Ich verkenne nicht, daß die Harmonisie-



Staatssekretär Carl-Dieter Spranger (rechts) plädierte für leistungsstarke Gefahrenabwehrsysteme; links Konferenzleiter Ministerialdirigent Wolfgang Beyer.

Die Pausen gaben Gelegenheit zum zwanglosen Informations- und Meinungsaustausch.



Im intensiven Gespräch (von links): THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, Jean Langenberger, Direktor des Bundesamtes für Luftschutztruppen, Schweiz, sowie Konsul Peter Merck, Bundesverband der deutschen Industrie.

BVS-Direktor Helmut Schuch (rechts) und der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, Regierungsdirektor Wenzel, im Foyer des „Pfalzbaus“.







Hinrich Struve, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, und Ursus Fuhrmann, Deutscher Städtetag (links).

Mit einem stationären Wasserwerfer wurden die ausgetretenen Ammoniakdämpfe niedergeschlagen.



Innerhalb weniger Minuten war die Werkfeuerwehr an der Schadenstelle.

Modernste Feuerwehrtechnik steht für die Gefahrenabwehr bereit.



Die Lebensverhältnisse im Bereich der Risikobewältigung Probleme mit sich bringen wird. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, daß es bisher immer gelungen ist, auftretende Schwierigkeiten innerhalb eines Übergangszeitraums zu bewältigen. Voraussetzung dafür sind laufende politische und fachliche Kontakte auf allen Ebenen. Ich halte es daher für sehr wichtig und notwendig, daß die betroffenen Staaten untereinander auch auf internationalen Tagungen wie dieser einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Die Gesprächsrunden zu den einzelnen Themenblöcken sollen Art und Umfang der Harmonisierungsziele der EG im Bereich der Gefahrenabwehr und der Verfahren der Umsetzung in nationales Recht verdeutlichen. Denn die Einführung einheitlicher Rechtsgrundlagen für die Gefahrenabwehr in der EG kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn es gelingt, darauf praktikable und leistungsstarke Gefahrenabwehrsysteme aufzubauen.

Entsprechend der förderativen staatlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind bei uns der Bund, die Länder und die Kommunen auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen, um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Das erfordert die Bereitschaft und die Fähigkeit, unterschiedliche politische und fachliche Interessen auf einen Nenner zu bringen. Sie werden in den anschließenden Diskussionsbeiträgen erfahren, wie die Verantwortung für diesen Aufgabenbereich in der Bundesrepublik verteilt ist und welches Abstimmungsinstrumentarium dafür zur Verfügung steht. Ich will dem nicht vorgreifen, möchte aber betonen, daß sich bei uns die Einbindung der Länder- und Kommunalebene in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß bewährt hat. Dadurch können die Katastrophenschutzbedürfnisse vor Ort von Anfang an berücksichtigt werden.

Die Stadt Ludwigshafen und der hier ansässige, weltweit operierende Konzern der Badischen Anilin- und Sodafabrik (BASF) eignen sich ganz besonders für die Demonstration des betrieblichen Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Ich möchte daher den Verantwortlichen der Stadt Ludwigshafen und der BASF meinen Dank dafür aussprechen, daß sie sich bereit erklärt haben, in einer Veranstaltung mit einem ebenso aktuellen wie sensiblen Thema mitzuwirken.

## Hilfe für die Entwicklungsländer

Wir haben uns außerdem aufgrund von Bitten aus dem Teilnehmerkreis kurzfristig entschlossen, als zweites Schwerpunktthema die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung, die durch die UN-Resolu-



tion 42/169 initiiert worden ist, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Bei vielen Kontakten mit ausländischen Gesprächspartnern ist deutlich geworden, daß diese Dekade eine grundlegende und dauerhafte Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in den Entwicklungsländern anstrebt. Sie zielt auf eine Stabilisierung der staatlichen Strukturen insgesamt ab, so daß diese dann befähigt sind, selbsttragend und dauerhaft den Schutz der Menschen und der Umwelt auf ihrem Gebiet zu gewährleisten. Wir, die industrialisierten Staaten der nördlichen Hemisphäre, haben die Mittel und Möglichkeiten, um die uns bedrohenden Risiken bewältigen zu können. Die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung gibt den Anstoß, unser Know-how und unsere Hilfe auch den Entwicklungsländern der südlichen Halbkugel zur Verfügung zu stellen, um den dort auftretenden Katastrophen, insbesondere infolge Naturgewalten sowie der damit verbundenen und die ganze Menschheit bedrohenden Umweltzerstörung Einhalt zu gebieten.

Das darin sichtbar werdende Nord-Süd-Gefälle und die daraus entstehenden Probleme rechtfertigen es nach unserer Auffassung, auch das Thema der Dekade für Katastrophenvorbeugung in die Diskussion einzubeziehen.“

## Zur Meldung verpflichtet

Erstes Konferenzthema war die „Umsetzung der EG-Störfall-Richtlinie in nationales Recht am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland“. Ministerialrat Dr. Pettelkau, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, verwies zu Beginn seines Referats auf die Ziele der Richtlinie. Sie liegen in der Vermeidung von Störfällen und der Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Störfälle. In einem Sicherheitsbericht hat der Betreiber umfassende Angaben, insbesondere über mögliche Störfallereignisse, Sicherheitsausrüstung, Alarmsysteme und Sicherheitseinrichtungen vorzulegen, die für die Aufstellung betrieblicher und außerbetrieblicher Alarmpläne erforderlich sind. Diese Angaben sind regelmäßig zu aktualisieren.

Die Richtlinie fordere die Prüfung der Angaben durch die zuständigen Behörden. Diese hätten auch die Ausarbeitung außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sicherzustellen. Die Betreiber seien zur Meldung von sicherheitsbedeutsamen Störungen sowie Störfällen und zu einer Störfallanalyse verpflichtet, so Dr. Pettelkau.

1988 habe eine Änderung der EG-Richtlinie die Störfallvorsorge auf zahlreiche weitere Länder ausgedehnt und die Information der Öffentlichkeit über mögliche Störfallereignisse sowie getroffene oder geplante Ab-



Die mobile Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Ludwigs-hafen.

Ein Blick in den in einem Zelt eingerichteten Besprechungsraum mit Lagekarten.



Information vor Ort: Ein britischer Tagungsteilnehmer im Gespräch mit einem Rettungssanitäter der BASF.

Alles war vorbereitet für die Aufnahme von „Verletzten“ auf dem Verbandplatz der BASF.





wehrmaßnahmen zum Schutz von Menschen und der Umwelt erweitert und verschärft.

Im weiteren Verlauf seines Referates legte Dr. Pettelkau u. a. das gestufte System

- Gesetz
- Verordnung
- Verwaltungsvorschrift

zur Störfallvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland dar und erläuterte die bei der Umsetzung bisher bekanntgewordenen Probleme.

## Enge Verflechtung

Als nächster sprach Ministerialrat Dr. Middelhoff, Innenministerium NRW, über die Umsetzung von Gefahrenabwehrrecht aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen. Die politische Zielsetzung des Landes beim betrieblichen Katastrophenschutz sei „eine enge Verflechtung betrieblicher und behördlicher Maßnahmen“. Dies bedeute, als Ausfluß des Verursacherprinzips, eine sehr weitgehende Verpflichtung des einzelnen Betriebes, alle zur Gefahrenabwehr notwendigen vorbereitenden und abwehrenden Maßnahmen zu treffen, die im Rahmen seiner personellen, materiellen und finanziellen Möglichkeiten zumutbar sind. Hinzu komme die Pflicht des Staates zum umfassenden Schutz seiner Bürger.

Dr. Middelhoff verwies weiter darauf, daß es einen perfekten Schutz des Bürgers vor den ihm in einem hochindustrialisierten Land drohenden Gefahren nicht geben kann. „Der Industrie und dem Staat kann es nur darum gehen – und darauf müssen alle Anstrengungen gerichtet sein – diese Gefahren in der Entstehung so gering wie möglich zu halten und, wenn ein Schaden droht oder eingetreten ist, so schnell und wirksam wie möglich zu helfen.“

Nach einem Einblick in die Gefahrenabwehr der Betriebe ging Dr. Middelhoff zum Schluß auf verschiedene Programme des Landes NRW im Bereich des Katastrophenschutzes ein.

Im folgenden Referat erläuterte Ltd. Ministerialrat Eisinger, Innenministerium Rheinland-Pfalz, die Umsetzung von Gefahrenabwehrrecht aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz. Der Schwerpunkt des Vortrags lag bei den Maßnahmen, die für eine effektive Hilfeleistung nach Unfällen mit Gefahrstoffen aus der Sicht des Landes relevant sind.

## Hoher Sicherheitsstandard

Am Nachmittag referierte Dipl.-Ing. Lambrecht, Leiter der Werkfeuerwehr der Firma BASF, über den betrieblichen Katastrophenschutz eines Chemieunternehmens. Er verwies zu Beginn darauf, daß die chemische Industrie einen hohen Sicherheitsstandard

erreicht habe, der sich in niedrigen Unfallzahlen ausdrücke. Erreicht wurde dies, so Lambrecht, u. a. durch eine breitangelegte Unfallforschung, umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Sicherheitsbetrachtungen durch Expertenteams, Brandverhütungsschauen, automatische Brandfrüherkennungs- und Gaswarn-Anlagen, Brandbekämpfungseinrichtungen und vor allem durch gut ausgebildete Werkfeuerwehren.

Anschließend stellte Lambrecht die organisatorischen und technischen Maßnahmen eines Chemiebetriebes zur Schadensabwehr dar.

In einem weiteren Referat befaßte sich Dipl.-Ing. Döbbling, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Ludwigshafen, mit dem Katastrophenschutz für Chemiebetriebe aus der Sicht der Berufsfeuerwehr einer Großstadt.

Er ging kurz auf die Gefahrensituation im Ballungsraum Ludwigshafen-Mannheim ein und erläuterte anschließend die Mitwirkung bei der Planung und Errichtung von Chemieanlagen sowie die Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehrplanung. Ein Schwerpunkt sei hierbei die Umweltbelastung und die Löschwasserrückhaltung bei Bränden.

Weitere interessante Aspekte waren u. a. der Einsatzleitplan als Rahmenplan für die Katastrophenabwehr und die Bedeutung der Vereinbarung zwischen den chemischen Betrieben und der Stadt Ludwigshafen für den gemeinsamen Katastropheneinsatz sowie die Information und Warnung der Bevölkerung.

Zum Schluß zeigte Döbbling an einigen Beispielen die praktische Zusammenarbeit von Berufs- und Werkfeuerwehr in der täglichen Routine und bei besonderen Gefahrenlagen auf.

„Der deutsche Beitrag zur Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung 1990–2000“ war das abschließende Konferenzthema des Tages. Ministerialrat Dr. Andrews, Bundesministerium des Innern, be-

richtete über Gespräche und Verhandlungen mit der UNDRO in Genf, verschiedenen Staaten im pazifischen Raum und in Europa sowie über den Maßnahmenkatalog des deutschen Komitees (siehe Beitrag „Bevölkerungsschutz für die Dritte Welt“, „Bevölkerungsschutz-Magazin“ 6/90).

## Forum des Meinungsaustausches

In dem sich anschließenden Abschlußgespräch brachten die Tagungsteilnehmer zum Ausdruck, daß sich die Konferenz als Forum des Informations- und Meinungsaustausches bewährt habe. Der Vertreter der EG-Kommission stellte in Aussicht, im nächsten Jahr ein Seminar durchzuführen, in dem die zwölf Mitgliedstaaten ihre unterschiedlichen Katastrophenschutzsysteme vorstellen.

## Vergleich Theorie – Praxis

Im Anschluß an die Konferenz fand am nächsten Tag eine Großübung auf dem Betriebsgelände der BASF statt. Angenommen wurde der Austritt von Ammoniak im Landeshafen. Ziel dieser Übung war, die Zusammenarbeit der Werkfeuerwehr der BASF und der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen zu erproben. Für die Konferenzteilnehmer bot die Übung eine gute Gelegenheit, die Theorie des Vortages mit der Praxis zu vergleichen.

Besonderes Interesse fanden die gemeinsame mobile Einsatzleitstelle von Werk- und Berufsfeuerwehr mit ihren Kommunikationsmitteln sowie eine Vorstellung verschiedener Einsatzfahrzeuge.

Alle Übungsbeobachter waren sich einig, daß sie wertvolle Erkenntnisse für die Bewältigung ähnlicher Katastrophen gewinnen konnten.

-güse-



Stets dicht umlagert: Ein Luftmeßwagen mit einem Massenspektrometer.

(Fotos: Sers)



Neuer Film des Bundesverbandes für den Selbstschutz mit dem Titel:

## „... auf Sie kommt es an!“

**Vier Spielhandlungen zeigen richtiges Verhalten im Notfall – Film soll Bürger zu Vorsorge und Selbstschutz motivieren**

„Ruhe, bitte!“

„Ton?“

„Läuft!“

„Kamera?“

„Läuft!“

„505, die Vierte!“

„Bitte!“

„Es ist doch ein gutes Gefühl, so einen Notvorrat zu haben.“

„Danke, das war die Beste, wir bauen um für eine Großaufnahme.“

Regisseur Winand Kerkhoff zeigt sich zufrieden; die erste Szene ist im „Kasten“. Nach langer Vorbereitungszeit sind die Dreharbeiten zu einem neuen Film des Bundesverbandes für den Selbstschutz angelaufen.

Im Auftrag des BVS realisiert die Huschert Realfilm GmbH, Hilden bei Düsseldorf, einen Motivationsfilm mit dem Titel „... auf Sie kommt es an!“

Der Streifen soll zum einen den Bürger über die Bedeutung und Notwendigkeit eigener Vorsorge für Notfallsituationen informieren und ihn zu eigenem Handeln motivieren. Zum anderen soll der Film den BVS auch als Partner des Bürgers vorstellen, der ihn in richtigem Verhalten im Notfall unterrichtet und ausbildet.

Vier Spielhandlungen mit jeweils unterschiedlichen Notfallsituationen werden in dem Film dargestellt. Die einzelnen Themen sind:

- ein Verkehrsunfall auf der Autobahn,
- ein durch Unachtsamkeit verursachter Zimmerbrand,
- ein Brand in einem Gewerbebetrieb mit die Gefahr der Freisetzung giftiger chemischer Substanzen,
- eine Schneekatastrophe.

### Der erste Drehtag

Alles drängt sich am Drehort: Das Filmteam, die Schauspieler, die Kamera, Scheinwerfer und Tontechnik füllen den kleinen Kellerraum von

BVS-Dienststellenleiter Siegfried Meerkötter fast aus. Er hat sein Haus in Viersen-Bockert zwei Tage lang für die Dreharbeiten zur Sequenz „Schneekatastrophe“ zur Verfügung gestellt. Wie meist bei Filmaufnahmen wird nicht chronologisch gedreht. Regisseur Kerkhoff steigt mitten ins Drehbuch ein, und so laufen mit der Szene 505 „Im Vorratskeller“ die ersten Meter Film durch die Kamera.

Es geht um eine Naturkatastrophe – ganz Norddeutschland ist eingeschneit, viele Dörfer sind durch die Schneemassen von der Umgebung isoliert. Die Stromversorgung ist unterbrochen, die Bevölkerung zahlreicher Orte ist von der Außenwelt abgeschnitten. Erinnerungen an die Realität im Jahr 1979 werden wach und sind natürlich beabsichtigt.

Ein Ende der Schneefälle ist nicht abzusehen. Zunehmend ist auch der Westen Deutschlands betroffen, die Lage spitzt sich zu. Der aktuelle Bericht im Fernsehen veranlaßt eine Familie zu überprüfen, ob ihre Lebens-

mittelvorräte für einen Notfall ausreichen.

Der erste Drehtag ist ausgefüllt mit den Szenen im Kellerraum. Die Lebensmittel im Regal werden ins rechte Bild gerückt, die Beleuchtung eingerichtet, dann treten die Mimen in Aktion zu einer ersten Probe.

Wer noch nie bei Dreharbeiten dabei war, macht sich meist falsche Vorstellungen über den Ablauf.

„Das muß doch hochinteressant sein“, hört man immer wieder. Weit gefehlt, es ist ein langwieriges Puzzlespiel. Jede Einstellung wird bis ins kleinste Detail geprobt, jeder Schritt, jede Hand- und Kopfbewegung, die Aussprache des Dialogs wird vorher festgelegt. Das ist zeitraubend und erfordert von allen Beteiligten viel Geduld und Konzentration. Regisseur Kerkhoff und Kameramann Berghoff ringen um jede Einstellung, diskutieren den besten Kamerastandpunkt, verständigen sich mit den Schauspielern über die glaubwürdige Umsetzung des Drehbuchs in „laufende Bilder“.

### Dunkel machen mit Licht

Sind die Proben abgeschlossen, läuft die Kamera an. Nie reicht ein einziger Dreh aus, stets wird jede Einstellung mehrfach wiederholt, um später eine Auswahl zu haben. Auch schleichen sich trotz intensiven Probens immer noch Fehler ein. Mal stimmt bei aller Professionalität der Schauspieler der Text nicht oder die vorgegebene Position wird nicht eingehalten, mal verändert oder ergänzt der Regisseur die vorher gegebenen Anweisungen, um die Szene zu verbessern. Läuft's gut, ist mit dem dritten oder vierten Dreh die Einstellung „gestorben“. Stellen sich Schwierigkeiten ein, kann die Filmklappe zehnmal und mehr schlagen.

Am späten Abend kommt dann für alle das erlösende Wort „Dreheschluß“. Schnell leert sich das Haus. Es wird wieder ruhig bei Meerkötters.

Schon früh beginnt der zweite Drehtag. Aufgenommen werden die Szenen im Wohnzimmer. Laut Drehbuch fällt gegen Ende der Spielhandlung der



Ein Dreh zur Sequenz „Schneekatastrophe“ wird vorbereitet.





Die Vorfahrt der Feuerwehr ist ein Spektakel für die Anwohner der Lortzingstraße in Hilden.

Strom aus. Aber so ganz ohne Helligkeit geht die Filmerie natürlich nicht. Und so dauert es lange, bis mit Licht die richtige Dunkelheit „eingeleuchtet“ ist. Ansonsten gleicht die Arbeit der des Vortages: Aufbau der Requisiten, der Scheinwerfer und Kamera, Absprache mit den Schauspielern, proben, drehen, Umbau und warten, warten, warten.

Als am Abend des zweiten Tages die ganze Crew wieder abzieht, atmet Familie Meerkötter auf. Endlich gehört ihnen das Haus wieder allein. Aber in Erinnerung wird ihnen das quirlige Filmteam sicher lange bleiben.

### Schwierige Motivsuche

Motiv für die Sequenz „Chemieunfall“ ist ein Einfamilienhaus in Hilden. Hier hat sich Familie Klasen bereit erklärt, das Filmteam für zwei Tage aufzunehmen. Gesucht wurde die Wohnung übrigens per Anzeige in der Lokalzeitung. 30 Angebote erreichten die Filmproduktion. Alle Häuser wurden besichtigt, wegen des besonderen



Die erste Brandszene ist eingerichtet. Einzelne kleinere Feuer sollen den Eindruck eines großen Brandes erwecken.

Anforderungsprofils (Terrasse mit Garten) eignete sich aber nur das Haus in der Augustastraße.

Inhalt der Spielhandlung ist ein Brand in einem Gewerbegebiet. Über Radio wird die Bevölkerung gebeten, Türen und Fenster zu schließen und in ihren Häusern zu bleiben. Es besteht die Gefahr, daß giftige chemische Stoffe freigesetzt werden.

Der Film zeigt nun das richtige Verhalten einer Familie (Ehepaar mit Kind). Auch sie hört die Warnung im Radio, Fenster und Türen werden geschlossen, die Familie zieht sich in ein innenliegendes Zimmer zurück. Ein Spiel verkürzt die Zeit bis zur Entwarnung.

Allen Beteiligten macht es Freude zuzusehen, wie die siebenjährige Janine Münch ihre Rolle als „Tochter“ meistert. Sie ist ein halber Profi, hat schon bei mehreren Filmproduktionen mitgewirkt und ist geduldig und konzentriert bei der Arbeit.

„Es hat mir Spaß gemacht, ich habe es genossen. Da kommt mal Leben in die Bude, und man sieht, wie ein Film entsteht“, sagt die Hausherrin, Frau

Klasen, als sich das Team verabschiedet. Die Crew hört es gerne. Man hatte doch etwas Unbehagen, zwei Tage lang eine fremde Wohnung zu „besetzen“.

### Geteilte Dreharbeiten

Um das richtige Verhalten bei einem Zimmerbrand geht es im folgenden Teil des Filmprojekts. Zwei befreundete Ehepaare treffen sich abends zum Kartenspiel. Beim Verlassen der benachbarten Wohnung hat das eine Ehepaar vergessen, eine Kerze zu löschen. Die Kerze brennt ab, entzündet zuerst die Tischdecke, schließlich steht die Zimmereinrichtung in Flammen. Als die Frau später die Wohnung betritt, brennt das Wohnzimmer bereits lichterloh. Jede eigene Brandbekämpfung ist sinnlos, das Feuer ist schon zu weit fortgeschritten. Die Feuerwehr wird alarmiert, die Mitbewohner werden aufgefordert, das Haus schnellstens zu verlassen.

lauf zu besprechen, dann heißt es warten, bis es dunkel ist.

Als das Tanklöschfahrzeug und die Drehleiter endlich mit Blaulicht und Martinshorn unter gleißendem Scheinwerferlicht zum erstenmal um die Ecke kurven, verstummen die frozzelnden Kommentare der Zaungäste, man beobachtet interessiert den Ablauf der Aktion. Aber dies hält nicht lange an, muß doch der Dreh wie üblich mehrfach wiederholt werden. Da kommt dann doch schnell Langeweile auf. Die „Luft“ ist raus, und die Schar der Zuschauer bröckelt stetig ab. Nur ein paar Unentwegte begleiten die Filmaufnahmen bis zum Ende.

### „Heiße“ Dreharbeiten

Ohne Zuschauer wird der Zimmerbrand an der BVS-Schule im Voldagsen gedreht. Das Filmteam ist beeindruckt von dem, was Heinz Lausmann, Ernst Mohr und weitere Mitarbeiter der Schule innerhalb von 14



Das ganze Wohnzimmer brennt. Jetzt kommt es darauf an, schnell eindrucksvolle Bilder einzufangen.

Was hier in wenigen Sätzen erzählt ist, erfordert erneut zwei Drehtage, ohne die Aufnahme des Brandes. Dieser wird später an der BVS-Schule in Voldagsen real nachgeholt.

Während in den beiden gegenüberliegenden Wohnungen sowie im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses in der Lortzingstraße in Hilden die einzelnen Szenen in Ruhe aufgenommen werden können, ist die Vorfahrt der Feuerwehr am späten Abend ein Spektakel für die Anwohner der Straße. Riesige Scheinwerfer kündigen an, daß hier bald etwas geschehen wird. Aber wie das so ist bei Filmaufnahmen, die Geduld der Schaulustigen wird auf eine harte Probe gestellt. Erst gilt es, die Straße auszuleuchten, den Kamerastandpunkt festzulegen, die Tontechnik aufzubauen und den Ab-

Tagen aufgebaut haben. Man hat Erfahrung, ist es doch nicht der erste Brand, der hier für einen Film in Szene gesetzt wird.

Das „Wohnzimmer“ steht in der großen Lagerhalle der Schule. Den äußeren Rahmen – oder die „Zimmerwände – bilden tapezierte Spanplatten, nach oben ist der Raum offen. Schulleiter Garbrand Fisser hat sich viel Mühe mit der Ausstattung gegeben. Keine leichte Aufgabe, kurzfristig sind Möbel schwer zu bekommen. Es soll ja realistisch sein, die Wohnungseinrichtung zu dem jungen Ehepaar passen.

Mit viel Liebe zum Detail ist das „Brandzimmer“ eingerichtet. Gardinen, Teppichboden, Bilder, Lampen, Porzellan, Blumen und Nippes machen es richtig gemütlich. Allen tut es





Der Dreh ist abgebrochen, die Löschmannschaft geht vor.

um die schöne Ausstattung leid. „Genau das muß überkommen“, so Regisseur Kerkhoff, „auch der spätere Betrachter des Films soll dies empfinden.“

„Wenn’s mal brennt, geht alles sehr schnell“, warnt Fisser das Filmteam. Und so nehmen die vorbereitenden Arbeiten viel Zeit in Anspruch. Insbesondere für die Sicherheit muß gesorgt werden. Mehrere Feuerlöscher stehen bereit, vorsorglich wird eine Schlauchleitung in die Halle verlegt.

Gedreht wird mit zwei Kameras. Man will soviel Details wie möglich von dem Brand einfangen. Die erste Szene zeigt den Blick der Frau in ihr brennendes Wohnzimmer. Dies geht nur mit einem kontrollierten Feuer, denn das Team steht mit den Kameras und der Tontechnik im Raum. Die Aufnahmeperspektive wird so gewählt, daß mehrere kleine Feuer den Eindruck eines großen Brandes erwecken.

Es vergehen einige Minuten, bis das Feuer den richtigen Umfang erreicht hat. Die Filmcrew wird nervös, die Hitze steigt. „Noch warten, noch et-

was warten!“ ruft Regisseur Kerkhoff, ihm liegt an eindrucksvollen Bildern. Dann kommt sein Zeichen: Die Tür wird aufgerissen, das fassungslose Gesicht der Frau ist zu sehen: „Feuer! Feuer!“ schreit sie entsetzt. Dies wiederholt sich mehrmals, bis die Hitze unerträglich wird. Ein schnelles „Aus!“ beendet den Dreh, der Brand wird gelöscht.

Während der Qualm abzieht, trifft man sich vor der Halle, um zu resümieren. „Na, ja! So ganz das Wahre war’s noch nicht“, ist die einhellige Meinung. Ob man das Ganze nochmal ablaufen lassen könne, geht die Frage an Fisser. Er ist zuversichtlich, und die Vorbereitungen beginnen von neuem. Der zweite Versuch stellt alle zufrieden. Die Einstellung ist im Kasten.

#### Hauptdarsteller: Feuer

Über dem nächsten Dreh liegt die Spannung des Ungewissen. Jetzt soll das gesamte Zimmer in Brand gesteckt werden. Allen ist klar, einen zweiten Versuch gibt es nicht. Star der Szenen ist das Feuer, es entzieht sich jeder



Regisseur Winand Kerkhoff (Bildmitte) bespricht mit Hauptkommissar Gero Haack den realistischen Aufbau der Unfallszene.



Der vordere Teil des „Staus“ auf der Bundesstraße A 44 bei Krefeld.

Regieanweisung. Wie wird sich der Brand entwickeln? Wie lange kann gedreht werden? Wie schnell sind die Kameras nach draußen zu bringen? Fragen, die vorab intensiv diskutiert werden. Die Entscheidung über den Abbruch des Drehs liegt bei Schulleiter Fisser. Sein „Aus!“ soll bindend sein, danach wird abgelöscht.

Es ist soweit: Die Kameras sind in Position, der C-Schlauch steht unter Druck, das Mobiliar wird erneut in Brand gesteckt. Es dauert etwas, bis das Feuer die ganze Einrichtung erfaßt. Danach geht es rasend schnell. Fasziniert beobachten alle, wie sich der Brand ausbreitet, das ganze Zimmer zu einer prasselnden Feuerwand wird. Die beiden Kameramänner filmen die Totale, suchen Details, harren aus, um möglichst viele dramatische Szenen einzufangen. Plötzlich kommt der Schrei „Aus!“ Schulleiter Fisser bricht die Dreharbeiten ab, ehe der Brand außer Kontrolle gerät. Fluchtartig räumt das Filmteam die Halle, überläßt der Löschmannschaft das Feld. Sie macht den Brand in kurzer Zeit fachmännisch „schwarz“.

Draußen steht die Filmcrew, beeindruckt von der Gewalt des Feuers. Nein, daß es so schnell geht, hätte man

nicht gedacht. Die bange Frage ist, ob bei der Hektik genügend eindrucksvolle Bilder gedreht werden konnten. Erst die entwickelten Filme werden es zeigen.

#### Ein Tag im Stau

Unfall auf der Autobahn: Ein Motorradfahrer liegt schwer verletzt auf der Straße, die beiden beteiligten Au-



Ein Foto zur Erinnerung: Das Filmteam und die beteiligten BVS-Mitarbeiter hinter dem Brandschutt.



Kameramann Berghoff hat den Überblick. Er schwebt auf der Plattform eines Aufnahmekrans über der Autobahn.





Trotz des Regens bleibt Hartmut Riedel geduldig. Er mimt den verunglückten Motorradfahrer.



Das Filmteam in Aktion. Die Versorgung des „Verletzten“ durch Ersthelfer wird gedreht.

tofahrer sind leicht verletzt und stehen unter Schock. Das ist die Ausgangslage für den Spielkomplex „Verkehrsunfall“, der dann gedreht wird. Die Filmaufnahmen setzen unmittelbar nach dem Unfall ein. Gezeigt werden soll das richtige Verhalten in einer solchen Notsituation. Hierzu gehört u. a. die Erstversorgung des Schwerverletzten, bis der Rettungsdienst eintrifft, und die richtige Meldung des Unfalls über die Notrufsäule.

Umfangreiche Vorarbeiten waren nötig, um das Geschehen auf einem noch nicht für den Verkehr freigegebenen Teilstück der Bundesautobahn A 44 bei Krefeld in Szene zu setzen. Mitwirken werden der Rettungsdienst (Feuerwehr), die Polizei, ein Rettungshubschrauber des Bundes, einige Schauspieler sowie rund 40 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des BVS mit ihren Fahrzeugen. Sie sollen einen Unfallstau simulieren. Dies alles gilt es, exakt nach Drehplan zu koordinieren. Eine schwierige Aufgabe für Aufnahmeleiter Peter Göhring sowie die an der Vorbereitung beteiligten BVS-Mitarbeiter.

Insgesamt vier Tage sind für die

Aufnahmen angesetzt, wobei am ersten Tag mit Unterstützung von Hauptkommissar Gero Haack, Polizeistation Viersen, das Unfall-Szenario mit den beiden Pkw und dem Motorrad realitätsgerecht aufgebaut wird.

Es ist noch dunkel, als am nächsten Morgen die ersten „Staufahrzeuge“ gleichzeitig mit dem Filmteam am „Unfallort“ eintreffen. Für die BVS-Mitarbeiter heißt es warten. Zuerst wird die Technik aufgebaut. Der anbrechende Tag ist grau, es sieht so aus, als bliebe es trocken. Eigentlich ist es egal, wie sich der Himmel zeigt. Gedreht wird in jedem Falle, ob es regnet, schneit oder die Sonne scheint. Das Projekt ist nicht mehr zu stoppen. Nur muß das Wetter wegen der Anschlüsse der an verschiedenen Tagen zu drehenden Einstellungen über den gesamten Zeitraum gleich sein.

Regisseur Kerkhoff ist voll in Aktion: Er inszeniert den Stau. Fast anderthalb Stunden dauert es, bis die rund 40 Fahrzeuge so postiert sind, daß der Eindruck einer kilometerlangen Autoschlange entsteht. Die Befürchtung, es seien zu wenig Fahrzeuge, bewahrheitet sich nicht. Allgemei-

nes Aufatmen, es reicht. Kameramann Berghoff schwebt inzwischen mit seinem „Assi“ hoch über dem Geschehen. Ein Aufnahmekran ermöglicht den Dreh von oben. Noch ist die erste Klappe nicht gefallen, da fängt es an zu regnen. Das Team bewahrt Ruhe: „Was soll's, es ist nicht zu ändern.“ Man hat vorgesorgt, große Schirme schützen zumindest die Technik.

Die erste Szene läuft an. Die Kamera schwenkt von den auf das Stauende auffahrenden Fahrzeugen über die stehende Autoschlange zum Unfallort. Auch hier reicht ein einziger Dreh nicht aus, und so müssen die letzten Fahrzeuge wieder zurückfahren und erneut vorziehen. Das kostet Zeit und Geduld, insbesondere von den Statisten, die die Filmarbeit noch nicht kennen.

Die weiteren Einstellungen zeigen das Verhalten der Unfallbeteiligten und der zur Hilfe herbeigeeilten Verkehrsteilnehmer. Szene für Szene wird das Drehbuch in Bilder umgesetzt, trotz Regen, Kälte und der Frustration wegen der langen Wartezeiten. Am späten Nachmittag ist das Tagesziel erreicht. Auch der Rettungswagen ist

inzwischen durch die freigemachte Gasse im Stau zum „Unfallort“ gefahren, so daß nicht mehr alle BVS-Mitarbeiter mit ihren Pkw am nächsten Tag benötigt werden.

Die Unfallfahrzeuge bleiben über Nacht auf der Autobahn stehen. Zu zeitaufwendig und schwierig wäre ein erneuter Aufbau am zweiten Drehtag. Für die Sicherheit sorgt ein Wachdienst.

### Es läuft

Am frühen Morgen stehen alle wieder bereit. Etwas dicker angezogen, das naßkalte Wetter hat dem Team doch zugesetzt. Gottlob ist die Fahrbahn noch naß, so braucht die Feuerwehr nicht zu spritzen.

Es geht weiter nach Drehbuch. Neben den Szenen von der Versorgung des verletzten Motorradfahrers durch die Ersthelfer und den Rettungsdienst sowie dem Einsatz der Autobahnpolizei wird heute auch die Ankunft des Rettungshubschraubers gefilmt. Regisseur Kerkhoff ist zufrieden. Es läuft, die abgehakten Einstellungen in seinem Drehbuch häufen sich.



Der Rettungsdienst ist eingetroffen. Die Polizei befragt die Unfallzeugen.



Eine weitere Filmszene zeigt die Ankunft des Rettungshubschraubers.





**Letzter Drehtag auf der Autobahn. Die Einstellungen an der Notrufsäule werden gefilmt.** (Fotos: Sers)

Den Abschluß der Dreharbeiten zu diesem Hauptteil des Films bilden am nächsten Morgen die Szenen an der Notrufsäule.

Drei Tage später trifft sich das Aufnahmeteam in der Städtischen Berufsschule in Krefeld zum letzten Male. In der Eingangshalle steht eine BVS-Ausstellung. Für die Schlußsequenz des Filmprojektes werden hier noch einige Einstellungen gedreht.

### Engagierte Mitarbeit und Hilfe

Insgesamt drei Wochen haben die Dreharbeiten gedauert. Diese verhältnismäßig kurze Produktionszeit war nur möglich, weil zum einen eine hervorragende Vorarbeit geleistet wurde und zum anderen eine Vielzahl von Personen, Institutionen und Behörden die Filmarbeit unterstützten.

Zu danken gilt es den Familien Meerkötter, Klasen und Kranz, die ihr Haus bzw. ihre Wohnung für die Dreharbeiten geöffnet haben, sowie der Bast-Bau-Wohnungsbetreuungs GmbH, Hilden; sie hatte die langwierige Suche nach einem geeigneten Mehrfamilienhaus für die Filmarbeit zur Sequenz „Wohnungsbrand“ abgekürzt und stellte ihr Gebäude in der Lortzingstraße zur Verfügung. Nicht zu vergessen ist bei diesem Teil des Films auch die Feuerwehr Hilden, die

die Vorfahrt der Löschfahrzeuge so eindrucksvoll in Szene setzte.

Viel Vorarbeit war nötig, um die Dreharbeiten auf der Bundesautobahn zu ermöglichen. Für die kooperative und unbürokratische Zusammenarbeit ist zu danken dem Autobahnamt Krefeld (Bauleitung A 44), der Autobahnmeisterei Kaarst, der Stadtverwaltung Willich (Ordnungsamt/Rettungsdienst), der Verkehrsüberwachungsbehörde Düsseldorf sowie der Polizei- und Autobahnstation Neuss, der Polizei- und Autobahnstation Viersen, der Polizeistation Viersen und der Grenzschutz-Fliegergruppe St. Augustin.

Ein Dank auch an die Städtische Berufsschule Krefeld-Uerdingen, die den kurzfristigen Aufbau der BVS-Ausstellung in ihrer Eingangshalle ermöglichte.

Nicht zuletzt geht auch ein Dank für engagierte Unterstützung an die BVS-Landesstelle NRW, die BVS-Dienststellen Viersen und Wuppertal sowie die BVS-Schule Voldagsen für das „bilschöne“ Brandzimmer. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der vielen ehren- und hauptamtlichen BVS-Mitarbeiter, die geduldig im „Stau“ ausgeharrt oder bei anderen Aufgaben großartig mitgespielt haben. In Abwandlung des Titels für den neuen BVS-Film kann allen Beteiligten an der Filmproduktion gesagt werden: „... auf Sie kam es an!“ -güse-

## Quer durch Niedersachsen

### Hannover

Die BVS-Landesstelle Niedersachsen und die Dienststelle Hannover präsentierten sich auf der diesjährigen Hannover-Messe „Infra“ vom 12. bis

22. Oktober 1990 mit der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung. Erstmals konnten sich die Bürger u. a. an einem Quiz, bei dem Fragen zur Notfall- und Katastrophenvorsorge zu beantworten waren, beteiligen. Dieses neue Konzept ermöglichte es den betreuenden Mitarbeitern, zahlreiche Beratungsgespräche über Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen mit den Besuchern des Standes zu führen.



**Über geringes Besucherinteresse kann man sich am BVS-Stand nicht beklagen.**

Alle auf dem BVS-Stand durchgeführten Aktionen – Demonstration an einer Notrufsäule, Videovorführungen, computergesteuerte Beratungen über Lebensmittelbevorratung, Frage-spiel usw. – weckten das Interesse der Besucher, sich mit dem Thema Notfallvorsorge und Selbstschutz auseinanderzusetzen. Der BVS-Stand wurde im Verlauf der Messe von ca. 6600 Bürgern besucht. An dem Quiz beteiligten sich 1558 Besucher.

kunde sowie eine Medaille aus. Die ersten zehn Teilnehmer erhielten außerdem je einen Sachpreis.

## Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

### Körtlinghausen

„Die entspannte Atmosphäre zwischen Deutschland und der Sowjetunion hatte nicht nur diesen Besuch einer Armeedelegation ermöglicht – sie prägte auch die erste Begegnung an der BVS-Einrichtung“, schrieb eine Tageszeitung über den Besuch von Spitzensportlern aus den Leistungszentren Moskaus und Leningrads an der BVS-Schule Körtlinghausen. Begleitet wurde die Delegation von Bundeswehroffizieren und Dolmetschern der Bundeswehrsportschule aus Warendorf, die auch den Besuch organisiert und empfohlen hatte.

Nach einem Besichtigungsrundgang durch das Schloß und nach einem Einführungsreferat durch den Schul-

### Hildesheim

Am Sonnabend, 15. September 1990, fand in der Stadt Hildesheim ein „Tag des Katastrophenschutzes“ statt, an dem alle Einheiten des Katastrophenschutzes teilnahmen. Ein Schwerpunkt des Programms war ein Sicherheitswettbewerb. Insgesamt waren neun Stationen in der Fußgängerzone zu durchlaufen. 30 Teilnehmer konnten hierfür gewonnen werden. Die Schirmherrschaft hatte Oberstadtdirektor Dr. Buerstedde übernommen.

Nach Abschluß der Veranstaltung händigte Dr. Buerstedde im Beisein von BVS-Dienststellenleiter Harry Jankowski allen Teilnehmern eine Ur-



**Den Gästen wird die Handhabung einer Kübelspritze demonstriert.**



leiter galt die besondere Aufmerksamkeit den praktischen Vorführungen auf dem Übungsgelände der Schule.

Wenn auch in einigen Fällen die Dolmetscher Schwierigkeiten mit der Übersetzung verschiedener Fachbegriffe hatten, so war die Verständigung doch insgesamt sehr gut und somit eine aktive Beteiligung selbstverständlich, obwohl viele Selbstschutzgeräte und Vorsorge- und Hilfsmaßnahmen den Gästen völlig unbekannt gewesen waren.

Oberst Schubabko, Leiter der Delegation, brachte in der Schlußaussprache zum Ausdruck, daß Begegnungen dieser Art von großem Nutzen seien und man noch mehr miteinander reden müsse, anstatt nur übereinander zu schreiben. Die gute Zusammenarbeit im humanitären Bereich sei ein gutes Mittel zur Verbesserung der Kontakte der Menschen in beiden Ländern.

### Olpe

Für 30jährige ehrenamtliche Mitarbeit wurde der Helfer der BVS-Dienststelle Olpe, Heinrich Seckler, durch Landesstellenleiter Peter Eykmann ausgezeichnet. Heinrich Seckler kam 1960 zum BVS in Siegen und hat im Laufe der Jahre verschiedene Tätigkeiten ausgeübt. So war er u. a. Leiter der örtlichen Ausbildungsstätte Siegen, Sachbearbeiter für Organisation, Aufklärungssprecher und Selbstschutzlehrer. Als im Zuge der Neugliederung die Dienststelle nach Olpe verlegt wurde, hielt er dem BVS die Treue und ist auch heute noch aktiv als BVS-Fachlehrer tätig.

In einem Rückblick schilderte der

Jubilare die Anfangsjahre seiner Mitarbeit und besondere Ereignisse.

### Körtlinghausen

Mitarbeiter der Kreisverwaltung und leitende Damen und Herren der Katastrophenschutzorganisationen hatten am 9. und 10. November 1990 die Gelegenheit wahrgenommen, sich über den Bevölkerungsschutz zu informieren. Die Informationstagung, die unter der Leitung von Hermann Klesper – Schulleiter der BVS-Schule – stand, fand bei den Teilnehmern großes Interesse.

Der Leiter des Amtes für Zivilschutz und Rettungswesen, Heinz Geßmann, ging ausführlich auf die veränderte Situation und die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Motivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Der Lehrkörper der Schule informierte über die BVS-Ausbildung genauso wie über die Informationsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit. Die fachkundigen Teilnehmer waren sich darin einig, daß es für sie wichtig sei, die Aussagen des Verbandes zu kennen. Sie wollen das Ausbildungs- und Informationsangebot des BVS in den kommenden Wochen und Monaten in eigenen Veranstaltungen umsetzen.

### Siegen

Informationen über den Selbstschutz holte sich NRW-Finanzminister Heinz Schleußer, als er den Ausstellungsstand des BVS auf der Sieger-



Hohen Besuch konnte Dienststellenleiter Philipp (links) am Stand des BVS begrüßen (von rechts): Bürgermeisterin Fiedler, Finanzminister Schleußer und Landtagsabgeordneter Moritz.

landschau in Siegen besuchte. Der Politiker, der von Siegens Bürgermeisterin Fiedler und Landtagsabgeordneten Hans-Dieter Moritz begleitet wurde, ließ sich dabei auch über die Aufgaben der BVS-Dienststelle Olpe unterrichten.

### Gelsenkirchen

Die Erkenntnis, daß bei einem Unfall der Einsatz des Ersthelfers besonders wichtig ist, stand gewissermaßen als Motto über einer Sicherheitswoche, zu der die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen geladen hatte. Dabei wurde – in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Notärzten – die „Rettungskette“ demonstriert, die sich nicht zuletzt durch ihre realistische Darstellung auszeichnete.

Und genau dies, nämlich auf die zahlreichen Zuschauer einzuwirken, war auch die Absicht der Veranstalter. Kommentar eines der Beteiligten: „Oft kann der Notarzt am Unfallort nur noch den Tod des Verletzten feststellen, weil in den ersten lebensentscheidenden Minuten keine Erstversorgung durchgeführt wurde.“

Was bei der Erstversorgung notwendig ist, wurde ebenso erläutert wie auch die weitere Versorgung von „Unfallverletzten“ durch den Notarzt bis hin zum Abtransport des Verletzten.

### Aachen

„Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ hieß das Motto eines Sicherheitswett-

bewerbs für Kraftfahrer, zu dem der BVS und der Motorsportclub Rurberg-Woffelsbach gemeinsam nach Simmerath in der Eifel geladen hatten. Beteiligte an diesem Off-Road-Wochenende waren außerdem das DRK, die Kreisverkehrswacht, das Technische Hilfswerk sowie die Feuerwehr.

Veranstaltungen dieser Art sollten das Interesse wecken, sich in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe aus- und weiterbilden zu lassen, sagte BVS-Dienststellenleiter Erich Janke aus Aachen, bevor er die Teilnehmer auf die rund 40 Kilometer lange Strecke schickte. Insgesamt neun Punkte galt es bei dieser Orientierungsfahrt anzusteuern, eine Aufgabe, die das Teilnehmerfeld hervorragend löste. Unter den Akteuren befanden sich auch Kraftfahrer, die aus Norddeutschland und der Schweiz angereist waren.

Bei der Siegerehrung, die in Form eines Country-Abends aufgezogen wurde, betonte Schirmherr Heinrich Karbig den Sinn und Zweck dieser Veranstaltung, nämlich die Gefahren im Straßenverkehr und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für sein Engagement erhielt Karbig von Erich Janke die Medaille des BVS.

### Pulheim

Drei Tage lang hatte die Bevölkerung des Erftkreises in der Stadt Pulheim Gelegenheit, sich über Fragen und Probleme der Sicherheit zu informieren. Die BVS-Dienststelle Düren



Ehrung in Olpe (von rechts): BVS-Landesstellenleiter Eykmann, Heinrich Seckler und Ehefrau, Dienststellenleiter Philipp.



stand ebenso zur Verfügung wie Hilfsorganisationen, Polizei, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und die Stadt Pulheim selbst. Nach Programm fanden Ausstellungen, Beratungen und Vorführungen statt, wobei der BVS mit einer Kleinausstellung, einem Infostand im Rathaus und einer Straßenaktion besondere Aufmerksamkeit registrieren konnte. Vor allem die praktischen Demonstrationen, wie das Ablöschen von Bränden, und Vorführungen aus der Selbstschutzausbildung sowie ein Sicherheitswettbewerb rundeten die gelungenen Veranstaltungen ab.

## Hessenspiegel

### Idar-Oberstein

Anläßlich einer BVS-internen Tagung in der BVS-Schule Birkenfeld wurde im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung eine Straßenaktion in der Fußgängerzone von Idar-Oberstein durchgeführt. Zum einen wurde das Ablöschen brennender Bekleidung demonstriert, zum anderen wurde dem Besucher die Möglichkeit zur Beteiligung an einem BVS-Quiz gegeben.

In einem Zeitraum von zwei Stunden konnten etwa 400 Personen am

guter Vorbereitung vom Bürger interessiert aufgenommen wird.

### Wiesbaden

Auch in diesem Jahr beteiligte sich der BVS mit einer Ausstellung an der Haushalts-Fachausstellung, kurz HA-FA genannt, in den Wiesbadener Rhein-Main-Hallen. Zahlreiche Besucher nutzten die Möglichkeiten, sich über Themen des Selbstschutzes zu informieren.

Der Rundfunksender „Radio RPR“ sendete erstmals täglich eine Stunde live aus dem Messe-Café der HAFA. Auch der BVS konnte sich in einer längeren Sendung live den Zuhörern präsentieren. Fachgebietsleiter Hennig stellte das Informations- und Ausbildungsangebot des BVS vor und gab Tips, wie die Empfehlungen des BVS in der Praxis umzusetzen sind.

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Mainz

Der BVS hatte für das erste Oktoberwochenende eine große Ausstellung auf dem Mainzer Theaterplatz organisiert. Schon kurz nach der



Der zentral gelegene Theaterplatz wird von vielen Passanten frequentiert.

Brigitte Weißenhagen in ihrer Eröffnungsrede. Die Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Politik, Wirtschaft und Vereinen machte deutlich, daß Sicherheit von allgemeinen Interesse ist.

Barnim von Braunschweig, Kreisdeputierter des Landkreises Mainz-Bingen, stellte in seiner Rede heraus, wie wichtig das Zusammenwirken von Staat und Bürger bei der Bekämpfung von Unglücken und Katastrophen sei. Zivil- und Katastrophenschutzdezernent Prof. Kurt Dörr betonte in seiner Rede besonders auch die Vielschichtigkeit der Hilfsorganisationen, deren Arbeit im einzelnen besonders gewürdigt werden müsse.

Prof. Dörr nahm die Ausstellungs-

eröffnung zum Anlaß, fünf Mainzer Bürger für ihr besonderes Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz mit der Helferplakette der Stadt Mainz zu ehren: Adalbert Hellendahl, Stadtbeauftragter des Malteser-Hilfsdienstes, zeichnet die besondere Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz aus. Dr. Hildebrand Kemmeter hat sich als Vorsitzender der DLRG verdient gemacht. Als Zugarzt beim ASB stellte Dr. Markus Lipp die Leitende Notarztgruppe in Mainz auf und ist dort auch selbst tätig. Der Kreisbeauftragte des THW, Hans-Wilhelm Müller, bekam die Plakette für seine Tätigkeit als Fachberater. Für die Aufstellung der ersten Schnelleinsatzgruppe des Sani-



Der BVS-Stand als Publikumsmagnet in der Fußgängerzone.

(Foto: Pfalzgraf)

Stand gezählt werden, die entweder interessiert die Demonstrationen verfolgten oder mit BVS-Mitarbeitern ins Gespräch kamen. Davon nahmen 85 Personen am BVS-Quiz teil.

Bei den BVS-Mitarbeitern kam diese Art von Fortbildung gut an. Zum einen diente sie der Abstimmung zur einheitlichen Durchführung von Straßenaktionen mit Quiz, zum anderen zeigte sie, daß eine Straßenaktion bei

Eröffnung drängten viele Interessierte ins BVS-Zelt.

„Jährlich werden bei Unfällen im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz und in der Freizeitgestaltung 20000 Menschen getötet – eine komplette Kleinstadt. Daran zeigt sich, daß jeder ungeahnt in eine Notsituation geraten kann, in der er Hilfe leisten muß, um Menschenleben zu retten“, unterstrich die Mainzer BVS-Dienststellenleiterin



Zur Befreiung der eingeklemmten Person muß das Autodach entfernt werden.



tätsdienstes wurde Dr. Rudolf Peter geehrt.

Am „Jungen Samstag“ war die Aktivität des Bürgers gefragt. Gemeinsam mit ASB, Berufsfeuerwehr, DLRG, DRK, JUH, MHD und THW hatte der BVS zwei Sicherheitswettbewerbe organisiert. An neun Stationen konnten die Passanten ihr Wissen in den Bereichen Vorsorge für Notfälle und Erste Hilfe testen. Eine Urkunde mit Erinnerungsplakette und bei gutem Abschneiden ein Sachpreis waren das Resultat für die Teilnahme.

Auf der Aktionsfläche in der Platzmitte nutzten die Katastrophenschutzorganisationen die Möglichkeit, einen Einblick in ihre Arbeit zu geben. Die Aufklärung über die Versorgung von Wirbelsäulenverletzten kam dabei genauso zum Zug wie die Demonstration des Spreizers zur Befreiung Eingeklemmter aus einem Auto.

Die Gesamtschule Mainz-Bretzenheim wurde zum Schauplatz einer großangelegten Übung, die parallel zum Geschehen auf dem Theaterplatz stattfand. (Das „Bevölkerungsschutz-Magazin berichtete in Heft 11-12/90 über die Übung.)

Durch die überwältigend positive Resonanz auf ihre Aktion haben der BVS und die Mainzer Hilfsorganisationen geplant, das erste Oktoberwochenende in Mainz in Zukunft immer für einen „Tag der Hilfe in Notfällen“ zu nutzen.

### Trier

Für die BVS-Dienststelle Trier war die Einladung des Bürgermeisters von Zell an der Mosel ein willkommener Anlaß, wieder einmal die Öffentlichkeitsarbeit im Kreis Cochem/Zell zu verstärken. Die Ausstellung über Bevölkerungsschutz, verfehlte ihr Ziel nicht, die Bevölkerung auf die Not-

wendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam zu machen. Begleitend dazu hatten die Besucher die Gelegenheit, sich an einem Stand näher zu informieren.

Für Samstag und Sonntag hatte sich der BVS in Zusammenarbeit mit DRK, THW und der Feuerwehr ein Motto zurechtgelegt: „Hätten Sie helfen können?“ Provozierend formuliert wurden die Besucher zum Mitdenken an den Ständen der Hilfsorganisationen eingeladen. Die Informationsbroschüren an allen Ständen fanden reichlichen Absatz.

### Birkenfeld

„Gasexplosion in einem mehrstöckigen Gebäude“ – ein Alarm, der durchaus auch in der Realität erfolgen kann. Grund genug für die Katastrophenschutzeinheiten der Postämter Mannheim und Heidelberg, sich wieder einmal bei einer Übung an der BVS-Schule in Birkenfeld mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Organisator Manfred Götz, auch

ehrenamtlicher Helfer beim BVS, hatte 35 Postler mit nach Birkenfeld zur Weiterbildung gebracht. In Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsstaffel aufgeteilt, sollte es bei der diesjährigen Übung unter Leitung von Zugführer Reiner Müller besonders um das Bergen von Verletzten gehen.

Die Brandschutzgruppe löschte die Brände fachmännisch, derweil die Sanitätsgruppe eine Verletztenablage einrichtete. Jetzt ging es um die Hauptsache: die Bergung. Mit Hilfe von Leiterhebel und Seilbahn versuchte die Bergungsstaffel ihr Möglichstes, um alle Verletzten aus dem Haus zu bergen. Endlich blieb nur noch einer übrig – unerreichbar im oberen Bereich des Gebäudes.

Bezirkskatastrophenschutzleiter Detlef Gruhlke, der auch als Beobachter der Oberpostdirektion Karlsruhe an der Übung teilnahm, mußte die Freiwillige Feuerwehr um Hilfe bitten. Schnell übernahm Wehrleiter Graf mit seinen Männern die Bergung des letzten Verletzten mit Hilfe der Drehleiter mit Korb.

Beobachter Gruhlke war mit dem



BVS-Dienststellenleiterin Weißenhagen und Bürgermeister Lauer nehmen gemeinsam die Siegerehrung vor. (Foto: Preis)

Zusammenarbeit mit dem DRK, DLRG und der Freiwilligen Feuerwehr organisiert worden war und unter Schirmherrschaft von Bürgermeister Lauer stattfand, zog die Festbesucher an. Jeder Festbesucher war auch gespannt, wie die beiden Bürgermeister aus Rheinböllen und Adenau beim Sicherheitstest abschneiden würden.

Die anschließende Siegerehrung durch BVS-Dienststellenleiterin Brigitta Weißenhagen und Bürgermeister Lauer wurde zur allgemeinen Attraktion. Für die Dienststelle Mainz steht fest: Auch Volksfeste sind ein idealer Rahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des BVS.

### Koblenz

„Wieviele Tage kann ein Mensch ohne Flüssigkeit leben?“ – eine leichte Frage meinten die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Koblenz, als sie die Fragen für das „Glücksrad“ zusammenstellten. Tatsächlich hatten sie sich damit eine Attraktion einfallen lassen, um die Besucher der Industrie-, Handwerks- und Gewerbeausstellung, kurz IHAGA, am ersten Septemberwochenende in Neuwied an den Ausstellungsstand des BVS zu locken.

Schnell mußten die Aktiven der Koblenzer Dienststelle bei der Korrektur der Glücksrad-Fragebögen allerdings feststellen, daß viele Messebesucher noch weniger als nur das Mindeste über ihre eigene Sicherheit wissen.

Den meisten war dies wohl auch schon selbst klar. Interessiert drängten sie sich deshalb um die Vorführungen der BVS-Mitarbeiter, denen es gelang, das Sicherheitsbewußtsein des einzelnen zu schulen.



Die Mitarbeiter der Bundespost stellen sich in Birkenfeld zum Erinnerungsfoto.

Verlauf der Übung zufrieden. Besonders die Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, so Gruhlke, habe gezeigt, daß die Einheiten auch für den Ernstfall gewappnet seien.

### Mainz

„Rehobrefesch“ in Rheinböllen – kein Anlaß ist dem BVS zu entlegen, um die Bevölkerung auf ihre eigene Sicherheit aufmerksam zu machen. Und wirklich, es erwies sich als gute Idee, den BVS-Informationsstand in das Fest rings um den 150-jährigen Geburtstag des rheinhessischen Brunnens zu integrieren.

Ein Sicherheitswettbewerb, der in



Jugendliche Interessenten am BVS-Stand – die Arbeit in den Schulen wirkt sich aus. (Foto: Götz)





Schleswig-Holstein



## 5000 Besucher bei THW-Leistungsschau

Schleswig. Ganz im Zeichen des Technischen Hilfswerks präsentierte sich am 15. September das Stadtfeld, der zentrale Veranstaltungsort von Schleswig. Neben dem Landeswettkampf der Instandsetzungszüge bot das THW eine große Leistungsschau anlässlich des 40jährigen Bestehens des THW.

Rückblick auf zahlreiche In- und Auslandseinsätze und das Inkrafttreten des THW-Helferrechtsgesetzes waren die Punkte, die Landesbeauftragter Helmut Meier ansprach. Auch die Perspektiven für das fünfte THW-Jahrzehnt standen auf der Festansprache an die Helferschaft. „Unser Bestreben ist es, die Länder und Kommunen in den neuen Bundesländern in ihrem Bemühen um einen einheitlichen Katastrophenschutz nach Kräften zu beraten. Wir streben an, ein gleich gutes und funktionierendes Hilfeleistungssystem in den neuen Ländern, wie wir es aus der Bundesrepublik kennen und zwar mit allen anderen Hilfeleistungsorganisationen zusammen und gemeinsam,“ führte Meier aus.

Was THW alles sein kann, erlebten rund 5000 Besucher, die zur Leistungsschau gekommen waren. Alle in



Das Aufstellen eines Wasserhochbehälters gehört zu den Anforderungen des Landeswettkampfes. (Foto: Gülzow)

Schleswig-Holstein vertretenen THW-Fachdienste präsentierten sich nicht nur mit Gerät, sondern auch in beeindruckenden Vorführungen.

Ein Überblick über die Entwicklung des THW in den vergangenen Jahrzehnten bot die Ausstellung „40 Jahre THW – Katastrophenschutz im Wan-

del“, die Helfer des OV Barmstedt unter Leitung des Ausstellungsleiters René Ohlsen-Flenker in einem Zelt aufgebaut hatten. Neben Dienststellungskennzeichen, Dioramen, Modellfahrzeugen und Dienstvorschriften verschiedener Jahrgänge gehörten auch fast 20 verschiedene Kopfbedeckungen, die die Häupter der THW-Helfer im Laufe der Jahrzehnte schmückten und schützten, zur Ausstellung.

Nebenan agierten fast 300 Helfer der elf schleswig-holsteinischen Instandsetzungszüge beim Landeswettkampf. Pünktlich um 13 Uhr verkündete Landessprecher Kurt Friedrichsen den Beginn des dreistündigen Wettkampfes.

Zu lösen galt es eine komplexe Aufgabe, die als Ausgangslage die Ver- und Entsorgung eines fiktiven Notaufnahmehagers auf dem Stadtfeld mit Elektrizität, Wasser und Abwasser nach einem Unwetter vorsah.

Die E-Gruppe mußte zwei Masten aufstellen, dazwischen eine Freilei-

tung hängen und einen Strahler an einem der Masten befestigen. Parallel dazu baute die G/W-Gruppe einen Wasserhochbehälter. Außerdem mußte eine Waschelegenheit zusammengeschnitten werden, während die A/Ö-Gruppe eine Verbindung von zwei Abwasserbehältern mit einem Tonrohr herstellen sollte.

Für die Zugführer galt es, mit einem nicht kompletten Zug das Arbeitsziel zu erreichen. Es durfte nur mit 27er Stärke angetreten werden. Zusätzlich gab es für Zugführer, Kraftfahrer und Sanitäter Sonderprüfungen.

Pünktlich um 16 Uhr konnte der Wettkampf abgeblasen werden. Erster wurde der Meldorfer I-Zug, gefolgt von den Neustädter Instandsetzern. Auf dem dritten Rang folgte dann der I-Zug aus Itzehoe. Der Sieg Meldorfs war der dritte in Serie, so daß der Pokal der Helfervereinigung, den der Kreisbeauftragte Heinz Palm übergab, nun endgültig in Dithmarschen bleibt.

Insgesamt war die Kombination des Wettkampfes mit der Leistungsschau an einem publikumsnahen Ort eine gelungene Mischung, das THW einem breiten Publikum vorzustellen.

## THW und Bundesmarine übten gemeinsam

Amrum. Die Fähigkeit zur Improvisation wurde benötigt bei einer Alarmübung des nordfriesischen THW, bei der 47 Mitglieder der Ortsverbände Husum, Friedrichstadt, Tönning und Niebüll auf die Insel Amrum übersetzt wurden.

Bei der Alarmierung war vom THW-Landesverband durchgegeben worden, daß auf Helgoland ein alter U-Boot-Bunker eingestürzt sei. In Dagebüll liegende Landungsboote würden die THW-Helfer, die von der Landesregierung und dem Kreis Pinneberg angefordert wurden, auf die Insel bringen.

Zwar lagen tatsächlich zwei Landungsboote der Amphibischen Gruppe aus Kiel in Dagebüll, doch war dies das Ergebnis längerer Bemühungen des THW, das Verladen der Fahrzeuge zu üben. Das Improvisieren begann bereits im Wittdünner Tonnenhafen,



Eine Junghelferin verschafft sich per Rollgliss Übersicht über das Geschehen bei der Leistungsschau. (Foto: Sehafer)



wo die Landungsboote später als geplant eintrafen, was infolge des extrem niedrigen Wasserstandes das Entladen der Fahrzeuge, darunter ein großes Bergungsräumgerät sowie zwei Gerätekraftwagen, mit Hilfe der Seilwinde erforderlich machte.

Eine Art Premiere stelle auch die auf Amrum zu lösende Aufgabe dar. Es ging darum, einen Teil des Rumpfes des Schiffes „Helene“ zu bergen, das vor fast genau 50 Jahren gestrandet ist. Dabei war den Helfern weder bekannt, wie tief die Überreste des Schiffes im Sand lagen noch wußten sie über seine genaue Größe Bescheid.

Vor komplizierte Aufgaben standen dabei die Helfer, die bis zur Bergung eines Teils des Schiffshecks das Brennschneiden des Stahls und Zerteilen des Betons, mit dem der Rumpf ausgefüllt ist, bei gleichzeitiger Wasserbeseitigung durchführen mußten. Unter Beifall der zuschauenden Strandbesucher gelang es schließlich, das Schiffsteil aus dem Sand zu ziehen.

## Informationsbesuch

**Kiel.** Zu einem Informationsbesuch hatte der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit des THW-Landesverbandes Schleswig-Holstein unter Vorsitz des KB Heydtmann die CDU-Landtagsabgeordneten Peter Bendixen, Peter Aniol und Frank Millack eingeladen. Beeindruckt zeigten sich die drei Parlamentarier angesichts des Potentials, das das THW für den Katastrophenfall bereithält.

Hauptthema war allerdings bei dem Besuch im KatS-Zentrum Kiel die Ausrüstung des GWK. Der THW-Arbeitskreis brachte hier mögliche Parallelbeschaffungen mit dem fast ausstattungsgleichen RW 2 auf die Tagesord-

nung. Erkannt haben die drei MdL, daß das THW mehr einsatzmäßig eingebunden werden müsse. Einerseits müsse das vorgehaltene Gerät genutzt werden, andererseits müssen auch die ehrenamtlichen Helfer mehr gefordert werden, weil sonst die Motivation nachlasse.

## THW bei VHS

**Preetz.** Seit März 1990 bereite die Helfervereinigung des THW-OV Preetz eine Ausstellung zum 40jährigen Jubiläum der Bundesanstalt THW vor, die vom 18. bis 26. August in den Räumen der Volkshochschule Preetz stattfand. Die Ausstellung sollte den Besuchern die Aufgaben und Ziele des Technischen Hilfswerkes näherbringen, aber auch das Geschichtsbeußtsein stärken.

Sie gliederte sich in mehrere Abteilungen: Atemschutzgeräte und Schutzhelme sowie Beleuchtung und technische Hilfsmittel, Dioramen und geschichtliche Dokumentationen. Ein von der Helfervereinigung selbst hergestellter Videofilm und eine Chronik des Ortsverbandes rundeten die Ausstellung ab. Eine Fotodokumentation, die auch als kleiner Ausstellungskatalog diente, ergänzte die Möglichkeiten zur Information. Einzelne Exponate, wie das Hebekissen und der ABC-Spürkasten, fanden besonderes Interesse.

Die an der Ausstellung Beteiligten haben viel dabei gelernt und wollen dieses Wissen nicht brachliegen lassen. Es gilt, die mühsam sortierten Dokumente und technischen Geräte der Nachwelt zu erhalten. Ein Platz in einem geeigneten Museum wird sich noch finden lassen.

Ein Fotowettbewerb zum Thema „Umweltschutz und Technik“ hat die

Preetzer Einwohner, insbesondere die jüngere Generation, angeregt und fand regen Zuspruch. Am letzten Tag konnten mehrere Sachpreise verteilt werden. V. L.

## Lampioncorso mit THW-Tauchern

**Schleswig/Missunde.** Zum Beiprogramm des Lampioncorsos der Schleswiger Kanuten auf der Schlei gehörte auch eine Vorführung der Rettungstaucher des THW Schleswig.

Die Taucher, die der Ponton-Gruppe zugeordnet sind, werden eingesetzt, um Menschen zu retten oder versunkene Autos, Schiffe und andere Gegenstände zu bergen.

Bei Einsätzen in der Schlei leinen die Taucher sich stets an, haben Leinenkontakt zum Mittaucher und zum Begleitboot. Die Schlei ist derart „undurchsichtig“, daß für die Taucher nichts zu sehen ist. Sie müssen sich über den Grund tasten und dabei viel Geduld aufbringen, brauchen aber auch Glück, um das Gesuchte zu ertasten.

Bei den Vorführungen der Pontongruppe wurde auch das Aussetzen und Einholen eines Bootes direkt vom Trailer gezeigt. P. B.

## „Gepumptes“ Wasser

**Segeberg.** Fünf Meter hoch und drei Meter Durchmesser hatte der runde Turm, der ein Wochenende lang in Segeberg stand. Das Monument, das die Tauchsportgemeinschaft Bad Segeberg errichtet hatte, um einer breiten Bevölkerung ihren Sport anschaulich zu demonstrieren, war deshalb auch mit zahlreichen Bullaugen ausgestattet.

Doch eines brauchen Taucher für ihren Sport – Wasser. Die 30000 Liter für den Taucherturm durften sich die Sporttaucher aus dem 400 Meter entfernten Schwimmbad ausleihen.

Daß die Tauchvorführungen stattfinden konnten, ermöglichte die Bereitschaft des THW-Ortsverbandes Bad Segeberg. Der Wasserspiegel im Hallenbad sank um 15 Zentimeter. Diese Umpumpaktion mit dem „gepumpten“ Naß dauerte drei Stunden und die Segeberger Helfer nutzten dann auch die Gelegenheit, den Turm als exklusiven Swimmingpool einzuweihen.

## Verdienstkreuz für Heinz Palm

**Oldenburg.** Heinz Palm aus Oldenburg in Holstein ist in Würdigung seiner Verdienste um das allgemeine Wohl mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Landesinnenminister Professor Dr. Hans Peter Bull überreichte die Auszeichnung am 7. August.

Im Rahmen des Verleihungsaktes führte Professor Bull aus, daß Heinz Palm sich durch seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im THW Verdienste zum Wohle der Allgemeinheit erworben habe.

In der Begründung des Innenministers hieß es weiter: Von 1963 bis 1990 war er Ortsbeauftragter in Oldenburg. Es gelang ihm in kurzer Zeit, viele Helfer für die Aufgaben des THW zu begeistern und dadurch bald nach Gründung einen funktionstüchtigen Ortsverband aufzubauen. Besonders eingesetzt hat sich Heinz Palm für die Gründung einer Jugendgruppe. So wurde 1969 in Oldenburg die erste Jugendgruppe des Technischen Hilfswerks in der Bundesrepublik ins Leben gerufen. Seit fast 20 Jahren ist Heinz Palm Fachberater des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes des Kreises Ostholstein.

Darüber hinaus ist er seit 1962 bürgerliches Mitglied des Ausschusses für das Feuerlöschwesen und den Katastrophenschutz der Stadt Oldenburg. Seit 1982 ist er 2. Vorsitzender des Fördervereins THW Oldenburg e. V. sowie seit einigen Jahren Vorstandsmitglied der THW-Helfervereinigung des Landes Schleswig-Holstein.

Bremen



## 30 000 Besucher sahen Blaulicht-Modelle

**Bremen.** Der Orientexpress sauste durch die Landschaft, gleich nebenan flitzten Rennwagen vorbei und blinkten Blaulichtmodelle um die Wette: Tüftler und Bastler stellten auf der „Modellbau Nord '90“ in der Bremer Stadthalle ihr Können unter Beweis.

Mit unter den Ausstellern war auch die Blaulichtmodellbaugruppe aus Bremen. In ihr haben sich Modellbau-



Die Landtagsabgeordneten Millack (rechts), Aniol (2. v. r.) und Bendixen (4. v. r.) zeigen sich von der Ausrüstung des THW beeindruckt.

(Foto: Döpfer)





Per Modell, Diorama oder Schautafeln wird ein Einblick in den Einsatzalltag gegeben. (Foto: Lohmann)

er aus THW, Feuerwehr, DRK und DLRG zusammengeschlossen. Von den insgesamt 11000 Quadratmetern Ausstellungsfläche belegten die Blaulicht-Spezialisten fast 300 m<sup>2</sup>. Über 30000 Besucher nutzten die viertägige Ausstellung, um Fahrzeuge und Einsatzdioramen der Hilfsorganisationen zu bestaunen.

THW-Modellbauer Manfred Meyer: „Die Modelle unserer Gruppe haben eine riesige Resonanz gefunden. Wir werden aus diesem Grunde natürlich auch an der ‚Modellbau '91‘ teilnehmen.“ Der Termin dafür steht übrigens auch schon fest: Vom 1. bis 4. Oktober 1991 wird die Bremer Stadthalle wieder fest in der Hand von Bastlern und Tüftlern sein. P. L.

### Hamburg



## Gemeinsame Fachdienstübungen

Hamburg. Zwei KatS-Fachdienstübungen für gemischte Bereit-

schaften sind von der Katastrophenschutzbehörde im 2. Halbjahr 1990 angesetzt worden. Als Übungszweck wurde zugrundegelegt, den Führern und Unterführern Gelegenheit zu geben, erlerntes Fachwissen und Führungsverhalten zu trainieren sowie den Helfern und Einheitsführern anhand einer möglichst realistischen Schadenslage Gelegenheit zu geben, ihr Fachwissen anzuwenden, ihren Leistungsstand zu beweisen und Motivation für die Mitwirkung und Fortbildung zu schaffen. Das Zusammenwirken mit Helfern anderer Fachdienste und die Erprobung neuer Zugstrukturen des Sanitätsdienstes standen ebenfalls auf dem Programm.

Eingesetzt wurden u. a. acht Einheiten aus dem Fachdiensten Brandschutz, Bergungs-, Instandsetzungs- und Sanitätsdienst. Das THW Hamburg stellte jeweils einen Bergungszug mit W-1-Ausstattung, einen Instandsetzungszug (ohne GW-Gruppe), eine Pontongruppe, den Fachberater Bergung und eine Führungsgruppe Bereitschaft.

Vor Beginn der Übung wurden die Einheiten im Bereitstellungsraum auf personelle und materielle Vollständigkeit überprüft. Nach der Alarmierung

erreichten die Einheiten die Schadensstellen, wo bereits durch die Feuerwehr die Brandbekämpfung aufgenommen worden war.

Der Bergungszug des THW mußte an drei verschiedenen Einsatzstellen Aufgaben durchführen: Bergen von Verletzten aus verschütteten Räumen und aus Höhen, Bergen von Verletzten sowie Abstützen und Aussteifen von angeschlagenen Gebäuden.

Für den Instandsetzungszug gab es Aufgaben der Bekämpfung von gefährlichen Stoffen und Ölschadensbekämpfung sowie den Bau von Elektroleitungen für den Verbandplatz.

Für 1991 sind bereits vier weitere Übungen fest terminiert. A. K.

### Nordrhein-Westfalen



## Leistungswettkampf in Dortmund

Dortmund. Am 29. 9. 1990 führte der THW-Geschäftsführerbereich Dortmund seinen diesjährigen Leistungswettkampf im Bergungsdienst durch. Die teilnehmenden Ortsverbände Dortmund, Hagen, Kamen-Bergkamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne schickten je zwei Bergungs- und eine Gerätegruppe ins Rennen. Gleichzeitig wurden in jedem der Ortsverbände und in Opherdicke eine Wettkampfstation aufgebaut. So mußten die einzelnen Gruppen ihr Können an den Stationen Brennschneiden, Beleuchtung, Stegebau, Behelfsbrückenbau, Stiche und Bunde, Holzbearbeitung und Schmutzwasserkreiselpumpe unter Beweis stellen. Die Kraftfahrer

konnten zusätzlich ihr Geschick im Umgang mit den Einsatzfahrzeugen demonstrieren.

An den jeweiligen Stationen wurde das praktische Können und Zusammenwirken der Gruppe bewertet. Der Gruppenführer hatte einen Fragebogen zum Stationsthema und der Kraftfahrer einen Klasse-2-Prüfungsbogen auszufüllen. Die gefahrenen Kilometer zwischen den Stationen wurden festgehalten, um die Gruppe mit dem kürzesten Fahrtweg zu belohnen.

Schon kurz nach Ende des Wettkampfes stand der Sieger fest: Der Ortsverband Dortmund siegte mit 3635 Punkten vor OV Unna (3487 Punkte) und OV Werne (3378 Punkte).

Zur Siegerehrung am 20. 10. 1990 erschien Hauptsachgebietsleiter Ausbildung Udo Jakobsen vom Landesverband Nordrhein-Westfalen und überreichte den Pokal für den 1. Sieger an Zugführer Thorsten Henning. Die 2. und 3. Sieger erhielten je einen Ehrenteller, alle teilnehmenden Mannschaften bekamen eine Erinnerungsurkunde. F. R.

### Rheinland-Pfalz



## Bundesverdienstkreuz für Hans Neubarth

Neuwied. Am 7. November 1990 wurde Hans Neubarth, langjähriger THW-Orts- und Kreisbeauftragter aus Neuwied, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Die Ordensverleihung nahm



Fachmännisch wird ein Behälter mit „Schadstoffen“ abgedichtet. (Foto: Krüger)



Nach der Siegerehrung stellen sich die Beteiligten zu einem Erinnerungsfoto.





Nach der Auszeichnung (v. links): Bundessprecher Seekatz, Hans Neubarth und THW-Direktor Henkel. (Foto: Fleischer)

THW-Direktor Gerd-Jürgen Henkel in einer Feierstunde vor.

Hans Neubarth, Gewerbestudienleiter a. D., trat 1957 in den THW-Ortsverband Neuwied ein und wurde bereits 1958 dessen kommissarischer Ortsbeauftragter, die endgültige Bestellung erfolgte 1959. 1971 wurde er auch zum Kreisbeauftragten bestellt, darüber hinaus wirkte er längere Zeit in einem Arbeitskreis des Bundesamtes für Zivilschutz mit und wurde 1980 in den Landesausschuß berufen.

Neubarth leistete durch geschickte Menschenführung und hohes fachliches Können Hervorragendes für den Aufbau und die Konsolidierung des Ortsverbandes Neuwied, der unter seiner Führung einige besondere Erfolge schaffte: 1977 Teilnahme am Bundeswettkampf in Saarlouis, 1979 Landesieger von Rheinland-Pfalz (Bergungsdienst), 1979 Teilnahme am Bundeswettkampf in Arnsberg, 1980 Landesieger von Rheinland-Pfalz (Bergungsdienst) und 1981 Teilnahme am Bundeswettkampf in Hamburg.

Für seine Leistungen wurde Hans Neubarth schon 1959 mit dem THW-Helferzeichen in Gold ausgezeichnet. Dieser Auszeichnung folgte 1962 das THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz und 1978 das THW-Ehrenzeichen in Silber. Zum allseitigen Bedauern mußte er sich aus gesundheitlichen Gründen 1981 entpflichten lassen.

Mit Hans Neubarth ist einer der dienstvollsten Helfer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden, der sich über Jahrzehnte trotz erheblicher beruflicher Verpflichtungen stets voll in den Dienst des THW gestellt hat.

## Hessen



### Instandsetzungszüge im Wettstreit

Frankfurt. Zehn Teileinheiten der Instandsetzungszüge des THW Hessen wetteiferten auf dem Frankfurter Rebstockgelände beim THW-Landesleistungsvergleich „Rheinessen '90“ miteinander. Bei einer schwierigen Aufgabenstellung errang der Instandsetzungszug des Ortsverbandes Frankenberg die begehrte Siegestrophäe. Die Plätze zwei und drei belegten die Ortsverbände Fritzlar und Weilburg. Die Frankenberger Helfer werden nun am 1. Juni 1991 den THW-Landesverband Hessen beim Bundeswettkampf in Mainz vertreten.

Neben den drei Siegermannschaften nahmen die Ortsverbände Bad Hersfeld, Darmstadt, Heppenheim, Hofheim, Kassel, Neuhaus und Solms mit jeweils zehn Helfern ihrer Abwasser-

Öl-Gruppen, zwei Instandsetzungstrupp-Kraftwagen und einem Lkw am Landesleistungsvergleich teil.

Bei regnerischem Wetter galt es für die Mannschaften, Aufträge im Abwasser-Öl-Bereich zu erfüllen. Alle Aufgaben waren einsatznah und realistisch ausgewählt. Die angenommene Lage stellte sich wie folgt dar: Nach einem Tankwagenunfall ereignete sich im Kanalnetz eine schwere Verpuffung, welche zu zahlreichen Schäden führte.

So galt es für die Helfer der AÖ-Gruppen, Stahlbeton-Kanalrohre DN 300 abzudichten, auszubauen und neu zu verlegen. Die beschädigte Kanalhaltung mußte durch eine provisorische Abdichtung abgesperrt werden. Um die Vorflut aufrecht zu erhalten, wurden Elektrotauchpumpen eingesetzt. Anschließend mußte ein SB-Muffenrohr, Baulänge 2,5 m, eingepaßt werden. Zur Herstellung der erforderlichen Trennschnitte wurden Trennschleifgeräte verwandt. Die Abdichtung der Rohrstöße wurden anschließend mit Dichtschellen und Rohrmanschetten vorgenommen.

Erschwerend kam eine weitere angenommene Einsatzstelle hinzu: Der plötzliche Defekt einer Tankanlage mit auslaufender brennbarer Flüssigkeit. Sofort mußten verletzte und gefährdete Personen gerettet, eine Zündung der brennbaren Flüssigkeit und deren weiteres Auslaufen verhindert werden. Nachdem durch Messungen die explosionsgefährdete Zone ermittelt und abgesichert worden war, gingen die Helfer daran, die Tankbehälter abzudichten. Anschließend wurde der Inhalt der Tankbehälter in Faltbehälter umpumpt.

Die Siegerehrung nahm THW-Landesbeauftragter Lossen im Anschluß an den Wettkampf vor. In seiner Ansprache dankte er allen Mannschaften

für die hervorragenden Leistungen, den Schiedsrichtern für ihr Engagement, der Stadt für die Überlassung des Geländes, den Gästen für ihr Interesse und den Helfern und Hauptamtlichen für die Ausrichtung des Wettkampfes. Anschließend überreichte der Landesbeauftragte den drei Erstplatzierten die Siegespokale, die sie unter dem Applaus der Anwesenden entgegennahmen. H.-G. H.

### Vielfältige Aufgaben beim Hessentag

Fulda. Auch in diesem Jahr trugen die Helfer des THW wieder mit der Übernahme umfangreicher Aufgaben zum Gelingen des 30. Hessentages in Fulda bei.

Bestens eingewiesen in ihre Aufgaben wurden die THW-Mannschaften vom Hessentags-Einsatzleiter Egon Lindner, selbst THW-Helfer, der die gesamten Einsatzpläne genauestens vorbereitet und ausgearbeitet hatte.

In der großen Ausstellungshalle der Landesregierung präsentierte sich das THW auch in diesem Jahr gemeinsam mit den anderen hessischen Hilfsorganisationen. Von besonderem Interesse war dabei eine neue Ausstellung über den Einsatz des THW in Armenien. Die Ausstellungsbesucher konnten sich auf dem Freigelände an einem eigenen Stand der THW-Jugend über deren Jugendarbeit informieren. Heiß umlagert war dort die große Holzzippe, die von der THW-Jugendgruppe Hünfeld aufgebaut wurde. Interessante Preise winkten zudem beim Luftballon-Wettfliegen. So galt, wie auch in den vergangenen Jahren: Das THW zeigt Flagge beim Hessentag.

Am 8. Juni 1990 war das THW mit seiner Beleuchtungsausrüstung für die Ausleuchtung des Sportstadions bei der Internationalen Sport- und Musikschau verantwortlich. Aufbau und Probetrieb der Beleuchtungsanlagen erfolgte bereits am Vorabend. Gegen 19.00 Uhr traf hierzu die altegediente „Hessentagsmannschaft“ des Instandsetzungszeuges aus Darmstadt in Fulda ein, die auch in diesem Jahr wieder für den Beleuchtungsaufbau zuständig war.

Am folgenden Abend hatten die rund 60 Helfer des THW Fulda alle Hände voll zu tun. Unter Leitung ihres Ortsbeauftragten Wolfgang Biehl waren sie für den gesamten Ordnungsdienst zuständig. Nach Beendigung der Großveranstaltung gegen 23.00 Uhr war noch längst kein Feierabend



Das Einpassen des Betonrohres in den Abwasserkanal erfordert fachliches Geschick. (Foto: Rupprecht)





Trotz Regenwetters ein gelungener Festzug: Das THW sorgte für einen reibungslosen Ablauf. (Foto: Steinberg)

in Sicht, denn erst mußten noch sämtliche Lichtmasten und Verkabelungen abgebaut werden.

Am darauffolgenden Tag wurden alle Helfer bereits in den frühen Morgenstunden wieder gefordert. Die Aufstellung, Lenkung, Leitung und Auflösung des Festzuges mit über 250 Gruppen, als Höhepunkt des Hestages, war die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe für das THW. Rund 120 Helfer aus den Ortsverbänden Fulda, Hünfeld, Neuhaus, Kassel und Lauterbach waren dabei im Einsatz. Für sie galt es, den Festzug durch Fulda zu dirigieren, Absperrungen aufzubauen und Ordnungsdienste an den drei Tribünen durchzuführen. Leider hatte der Wettergott kein Mitleid, denn es regnete wie aus Kübeln. Durchnäßt bis auf die Knochen hieltlen die THW-Helfer aber dennoch bis zum Schluß aus. H.-G. H.

## Studentin plant THW-Ausstellungspavillon

**Wiesbaden.** Der Studiengang Innenarchitektur an der Fachhochschule Wiesbaden ist breit gefächert. So gehört zum Studienangebot unter anderem auch der Messebau. Jeder Seminarteilnehmer hat die Aufgabe, einen Messe- oder Ausstellungstand selbst zu konzipieren. Dabei ist aber nicht nur das technische Fachwissen gefordert. Vielmehr gilt es, sich mit dem Thema, dem Ziel des Ausstellers, auseinanderzusetzen.

Ute Reitz, eine 23jährige Studentin aus Wölfersheim bei Friedberg, hat sich als Seminararbeit ein sicherlich nicht leichtes Thema ausgesucht. Sie konzipierte einen Ausstellungspavillon



Ute Reitz präsentiert ein Modell des von ihr entworfenen THW-Messestandes. (Foto: Huth)

für das THW, den sie wie folgt vorstellt:

„Idee und Interesse an der Planung eines THW-Ausstellungsstandes bekam ich durch einen Bekannten, der Helfer beim THW ist. Ich fing an, mich mit dem Thema auseinanderzusetzen und mich über die Arbeit und Aufgaben des THW zu informieren. So erfuhr ich, daß es Ausstellungen und Messen gibt, an denen sich das THW beteiligt.

Meine Idee war es, einen Messestand für das THW zu entwerfen, der die Besucher durch Gestaltung und Aufbau anlockt und Interesse weckt. Der Stand muß durch die Kombination von Selbstdarstellung, Leistungspräsentation und persönlicher Beratung und Information zum einen imagebildend wirken. Zum anderen soll bei den Besuchern das Interesse an der Mitarbeit im THW geweckt werden.

Der Messestand muß zudem flexibel und nicht ausschließlich für bestimmte Messen benutzbar sein. Er soll auch für andere Veranstaltungen, an denen das THW mitwirkt, Verwen-

dung finden können. Durch einen flexiblen und leicht auf- und abzubauenen Stand kann zudem das Interesse der THW-Ortsverbände, sich ebenfalls an Messen zu beteiligen, gesteigert werden.

Der Messestand sollte Handlungsabläufe und Arbeitsvorgänge durch Informations- und Bildtafeln praxisnah zeigen und kommentieren. Die Aktionen sollen innerhalb des Standes stattfinden. Ein Blickfang muß Besucher neugierig machen und deren Interesse wecken. Insbesondere muß das Augenmerk von Kindern auf den Messestand gezogen werden. So zum Beispiel durch Spiele, Vorführungen, Verlosungen oder sonstige Aktionen. Denn durch spielerisches Heranführen an die Arbeit des THW werden bestimmte Akzente gesetzt, die für eine spätere Mitarbeit im THW wichtig sein können. Auch kann hierbei für die THW-Jugendgruppen geworben werden. Außerdem können sich die Eltern informieren oder beraten lassen.

Kurze, informative und interessante Video-Clips über die Einsätze des THW sollen ebenfalls gezeigt werden. Eine Modellausstellung sollte die Selbstdarstellung des THW unterstreichen.

Das wichtigste Planungsziel liegt im ausgewogenen Zusammenwirken aller Ausstellungsgegenstände und in einer durchdachten Aufgliederung des Grundrisses. Eine Beschränkung auf das Wesentliche (der Ausstellungsstand darf nicht überladen wirken) ist dabei geboten. Eine Rückzugskoje für Standmitglieder und eine Beratungszone sind ebenfalls eingeplant.

Das THW-Zahnrad wird übernommen und auf die Grundrißgestaltung übertragen. Hierdurch entsteht ein insgesamt zwar quadratischer Ausstellungsstand, der aber durch die einzelnen Zähne des Zahnrades sehr aufgelockert wirkt.

Die Farbgebung des Standes beschränkt sich auf blau und weiß. Eine Auflockerung ergibt sich durch farbige Bildtafeln, Sitzmöbel, Schadensmodelle und durch die Ausstellung von Ausrüstungsgegenständen des THW.

Der Messestand steht als Aushängeschild des THW und soll den Besuchern ein überzeugendes und abgerundetes Gesamtbild bieten.“ K. H.

## Hilfe für Rumänien

**Wiesbaden.** Mit einer Palette von Maßnahmen versucht die Bundesregierung, die Lebensverhältnisse in Ru-

mänien zu verbessern. Nach ersten Hilfsgütertransporten, die das Bundesinnenministerium in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Technischen Hilfswerk durchführte, wird auch weitere umfangreiche Hilfe zur Verfügung gestellt.

Neben den staatlichen Hilfen erbringen auch Ortsverbände des Technischen Hilfswerks einen wichtigen Beitrag im Rahmen der humanitären Auslandshilfe für Rumänien. Gemeinsam mit den Sanitätsorganisationen führen sie den Transport von Hilfsgütern durch, angefangen von Lebensmitteln über Hygieneartikel und Bekleidung bis hin zu Kinderspielsachen. Das THW stellt dabei die Transportfahrzeuge und Kraftfahrer zur Verfügung. Eigens für diese Fahrten, die in der Regel eine Woche dauern, opfern die Kraftfahrer des THW einen Teil ihres Jahresurlaubes.

Allerdings erholt kehren die Rumänienreisenden nicht zurück. Eher gestreift und übermüdet. Aber, so die einhellige Meinung aller Beteiligten, die Strapazen haben sich gelohnt. Der schönste Dank für diese freiwilligen Transportfahrten waren die Freude der Rumänen über die Hilfsgüter und deren Gastfreundschaft. Erlebnisse, die man nicht so schnell vergißt. Eine Vielzahl dieser freiwilligen Hilfstransporte nach Rumänien wurde in der Zwischenzeit von THW-Ortsverbänden durchgeführt. Stellvertretend hier einige Auszüge aus den Einsatzberichten.

**Bad Hersfeld:** Das THW stellte zwei seiner Lastwagen zur Verfügung und sorgte auch für Fahrer, die für das einwöchige Unternehmen ihren Urlaub opferten. Die Ziele in Rumänien waren Galsa, wo 14 Pakete an Waisenkinder verteilt wurden, Hermannstadt, wo Babynahrung für die Kleinkinderabteilung des dortigen Spitals abgeladen wurde, Birlhelm, wo im Altenheim Lebensmittel, Medikamente, medizinisches Gerät große Freude auslösten, Elisabethstadt, wo im Behindertenheim Lebensmittel, Kleidung, Medikamente und medizinisches Gerät übergeben wurden, und Mediasch, wo die Kirchen und Freikirchen Kleidung und Schuhe erhielten. Große Freude herrschte bei den über 500 Behinderten im Heim Dubabraveni, dem Hauptziel der Reise. Dankbarkeit und Freude waren so herzlich und übersprudelnd, daß es den Helfern sehr naheging. Übereinstimmend kam man zu dem Schluß: „Die Fahrt war sehr anstrengend, aber die Not und die Armut der Menschen





Ein Beispiel der Hilfe: Der Fahrzeugkonvoi des THW-Ortsverbandes Offenbach unterwegs in Rumänien. (Foto: Leonhardt)

und die Freude und Dankbarkeit haben tiefe Eindrücke bei uns hinterlassen. Wir sind bereit, wieder zu fahren.“

Offenbach: Für die humanitäre Hilfeleistung für Rumänien stellte der Ortsverband Offenbach sieben Kraftfahrer und zwei Lkw, der Ortsverband Seligenstadt zwei Kraftfahrer und einen Lkw und der THW-Landesverband einen Lkw zur Verfügung. Erste Anlaufstation war ein kleines Bergdorf. Dort wurden 20 Kartons mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Kinderspielzeug beim Dorfvorstand abgeladen und mit ihm zusammen verteilt. Was nicht zu beschreiben ist, war die Freude und Dankbarkeit in den Gesichtern der Menschen. Wie wir feststellten, ist es vor Antritt einer solchen Reise ratsam, mit dem rumänischen Botschafter in Bonn Kontakt aufzunehmen. Dieser stellt auf Wunsch ein entsprechendes Legitimationsschreiben in Rumänisch aus. Dadurch erleichtert sich der Umgang mit den dortigen Behörden erheblich. Rückblickend besteht die einstimmige Meinung, daß die Aufgabe nur durch die hervorragende Kameradschaft durchgeführt werden konnte.

Hofheim: Unser Konvoi setzte sich aus einem Lkw des THW, einem Pkw des Maltester-Hilfsdienstes und einem Pkw der Stadt Schwalbach zusammen. Die Hilfsgüter bestanden aus Babywindeln, Hygieneartikeln, Kleidung, Decken und Medikamenten mit einem Gesamtgewicht von vier Tonnen. Der Empfang in Rumänien war überwältigend. Einladungen von Bürgern des Ortes erfolgten, und der Bürgermeister gab einen Empfang zu Ehren der Gäste. Am anderen Morgen wurden die Hilfsgüter abgeladen und in das Gemeindehaus gebracht, von wo aus sie durch die Behörden verteilt wurden. Nach insgesamt 3880 Kilometern

und 75 Stunden Fahrzeit kamen die Fahrer erschöpft, aber glücklich in Hofheim an. H.-G. H.

## Zeltunterkünfte für Übersiedler

Eschborn. Schnell reagierte das THW auf einen Hilferuf des Regierungspräsidiums Darmstadt. Innerhalb von 24 Stunden sollten Zelte und Betten für 200 Übersiedler aus Osteuropa in der hessischen Gemeinschaftsunterkunft in Eschborn aufgebaut werden. „Unsere Helfer haben schon im vergangenen Jahr mehrere derartige Einsätze erfolgreich hinter sich gebracht“, kommentiert THW-Geschäftsführer Heinrich Ganß aus Darmstadt seine sofortige Zusage an das Regierungspräsidium.

Über Funkalarmempfänger wurden zunächst 61 Helfer des THW Darmstadt mobilisiert. Nur rund eine Stunde später machten sich die Darmstädter Helfer, unterstützt durch die Ortsver-

bände Ober-Ramstadt und Michelstadt, auf den Weg zu den Einsatzorten. In Michelstadt und Gedern bei Friedberg wurden je zwei Lkw mit Zelten beladen. Eine weitere THW-Gruppe mit vier Lkw holte in der Zwischenzeit in Altenstadt bei Hanau 200 Betten und Matratzen und 400 Decken ab. Erst gegen Mitternacht kehrten die Einsatzkräfte wieder in die Unterkunft nach Darmstadt zurück. Dort wurden Zelte und Betten zunächst zwischengelagert.

Am nächsten Morgen gegen acht Uhr machten sich rund 90 THW-Hel-

fer aus Darmstadt, Bensheim, Lampertheim und Pfungstadt auf den Weg nach Eschborn. Bis zum Abend hatten die Helfer die 25 Zelte aufgebaut und mit Betten bestückt. Wegen der schlechten Witterung wurden von den THW-Männern zusätzlich Gräben um die Zelte gezogen. Von den Helfern der Elektrogruppen der Instandsetzungszüge Darmstadt und Heppenheim wurden die Zelte mit Stromanschlüssen ausgestattet. Anschließend wurden elektrische Zeltheizungen, Steckdosen und Beleuchtungen installiert. H. G.



Das THW ermöglicht den Besuchern einen Einblick in seine Ausrüstung. (Foto: Stippler)



Gerald Weiß (links), Staatssekretär im hessischen Sozialministerium, informiert sich über die Arbeit des THW. Mitte: Einsatzleiter Klaus Brüllke, rechts der Leiter der Gemeinschaftsunterkunft, Möser. (Foto: Heß)

## Bei Gewerbeschau ausgestellt

Hofheim. Die Gewerbeschau im Rahmen der 1200-Jahr-Feier der Gemeinde Kriftel lockte viele Besucher an. So konnte sich neben anderen Katastrophenschutzorganisationen auch das Hofheimer THW über einen regen Publikumsverkehr an seinem Ausstellungsplatz freuen. Bei strahlendem Wetter nahmen viele Besucher die Möglichkeit wahr, sich über Aufgaben und Geräte des THW zu informieren.

Ausgestellt wurden ein Gerätekraftwagen des Bergungszuges und ein Instandsetzungskraftwagen der Elektro-



Gruppe. Die THW-Helfer standen den informationssuchenden Bürgern Rede und Antwort. Auf großes Interesse stießen auch verschiedene Geräteführungen. B. S.

## Nach Großbrand im Einsatz

**Darmstadt.** Die Nachlöscharbeiten nach einem Großbrand in einer Darmstädter Papierverwertung dauerten insgesamt sechs Tage. Nicht das Ablöschen der lichterloh brennenden Papierballen, sondern die schwelenden 5000 Tonnen Altpapier auf dem 7000 Quadratmeter großen Gelände sorgten für diesen Langzeit-Einsatz. Als wichtigste Helfer der Feuerwehren erwiesen sich dabei drei Bergungsräumgeräte des THW.

Bereits 30 Minuten nach dem Ausrücken der Feuerwehren wurde das THW um Unterstützung gebeten. Durch den Einsatz der drei Bergungsräumgeräte aus den Ortsverbänden Pfungstadt, Bensheim und Wächtersbach konnte gleichzeitig an verschiedenen Einsatzstellen gearbeitet werden. Mit den Polypgreifern wurde Papierballen für Papierballen angehoben, abgelöscht und gelagert.

Bei dem Einsatz wurden insgesamt 252 Maschinenstunden und 1155 Einsatzstunden geleistet. „Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig die Bergungsräumgeräte des THW sind. Besonders die Zusatzausstattung mit Polypgreifern hat sich bestens bewährt“, so THW-Einsatzleiter Hans-Peter Walter. Nach seiner Ansicht wurden durch den Einsatz der drei Fahrzeuge nicht nur die Nachlöscharbeiten der Feuerwehr wesentlich erleichtert, sondern es konnten wichtige Einsatzerfahrungen von den Fahrern der Bergungsräumgeräte gesammelt werden. H.-G. H.

## Wochenendübung mit Gästen

**Pfungstadt.** Beim THW-Ortsverband Pfungstadt freut man sich jedesmal, wenn zu der jährlichen Wochenendausbildung Gäste auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kommen. Seit einigen Jahren sind dies Rettungshundeführer aus Österreich, diesmal auch aus Italien.

Freitag abend: Eine Kolonne von 17 Fahrzeugen des THW-Ortsverbandes Pfungstadt kommt nach mehrstündi-



Ein „Verletzter“ ist gefunden. Jetzt tritt der Bergungsdienst in Aktion.

(Foto: Heß)

ger Autobahnfahrt in Körle-Empfershausen bei Melsungen an. Mit dabei sind Sanitätshelfer des Roten Kreuzes Eberstadt und der Johanniter-Unfall-Hilfe Griesheim.

In Empfershausen hat eine Vorgruppe bereits das Zeltlager aufgebaut und auch das spätere Übungsgelände vorbereitet. Ebenfalls eingetroffen sind bereits 19 Rettungshundeführer der Rettungshundestafel Imst/Tirol und der Rettungshundbrigade Österreich sowie drei Rettungshundeführer aus Italien mit ihren Hunden.

Verstärkt durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Empfershausen fahren die Helfer nach Hirschhagen. Dort befinden sich in einem Waldgelände mehrere verschieden stark zerstörte Betonbauten, ein ideales Übungsgelände für Bergungs- und Suchmannschaften. THW-Ortsbeauftragter Franz Geißler und sein Stellvertreter Jochen Jakowski weisen die Zuführung in das Gelände und den Auftrag ein.

Es gilt versteckte „Verletzte“ zu finden. Die Bergung der georteten Personen übernimmt der Bergungszug. Die geborgenen Personen übergeben die Bergungshelfer an die Sanitätseinheiten, die die medizinische Betreuung vornehmen.

Am darauffolgenden Samstag üben die Bergungseinheiten gruppenweise. Das Heben schwerer Betonteile, das Abstützen von Decken und der Aufbau eines Stegs über unzugängliches Gelände sind die Aufgaben. Außerdem üben sie das Ab- und Aufseilen von Personen an Gebäuden und in Schächten und legen mit Hilfe von Hebekissen einen vier Meter hohen Pfeiler um. Die Rettungshundeführer nutzen das große Gelände zum Üben der Flächen-suche mit ihren Tieren. P. H.

## Brücke über die Fulda

**Bad Hersfeld.** Wie kommt man trockenen Fußes über die Fulda, wenn weit und breit keine Brücke vorhanden ist? Man holt die Helfer des Technischen Hilfswerks. So geschehen bei der Jedermann-Wanderung der AOK in Bad Hersfeld, wo es galt, einen Steg über die Fulda zu bauen. Dort mußte die Fulda auf einer Länge von 40 m überquert werden.

Zu diesem Zwecke forderte man die Ponton-Gruppe aus Bad Wildungen an, die mit 22 Helfern und drei Fahrzeugen anrückten und unterstützt von Helfern des THW Bad Hersfeld an die Arbeit ging. Um die 40 m zu überbrücken, mußten sechs Pontonteile miteinander verbunden werden. Um die Pontons begehbar zu machen, wurden Bodenteile eingesetzt, Geländer gebaut und auf der gegenüberliegenden Seite eine Treppe angelegt. Nach zwölf Stunden war es dann soweit: Der



Kein leichtes Stück Arbeit: Der Bau der Brücke über die Fulda.

(Foto: Herold)

Steg war fertig. Nun stand der Jedermann-Wanderung nichts mehr im Wege. K.-D. H.

## Doppelstützbock gezimmert

**Bad Homburg.** Die Verantwortlichen des THW-OV Bad Homburg/Oberursel hatten eine Einsatzübung für ihre Schnell-Einsatz-Gruppe angesetzt. Neben der eigentlichen Aufgabe, dem Abstützen eines vom Einsturz bedrohten Gebäudeteils, war auch die Erprobung eines neuen Einsatzkonzeptes Ziel der Übung.

Auf dem Übungsgelände in Eschborn sollte eines der Trümmerhäuser mit einem sechs Meter hohen Doppelstützbock, mit zweifachen Streben, abgesichert werden. Da aus zahlreichen Einsätzen bereits Erfahrungswerte vorhanden waren, wurden diese in eine eigens zum Thema „Abstützen und Aussteifen“ erstellte interne Dienstvorschrift umgesetzt.

Die 32 Helfer der SEG wurden in vier Trupps aufgeteilt, jeweils mit anderen Zuständigkeitsbereichen. Der erste Trupp war für die Anfertigung der Streichbohlen-Widerlager und Knaggen, der zweite Trupp für die Anfertigung der Strebstützen zuständig. Der dritte Trupp übernahm die Anfertigung der Treiblade, der vierte Trupp war verantwortlich für die Versorgung.

Im Verlauf der Bauarbeiten haben sich verschiedene Punkte als besonders wichtig bei Abstützungen und Aussteifungen gezeigt. So die Holzbevorratung in Stapelpaletten. Dies ermöglicht insbesondere das schnelle Auf- und Abladen. Ebenso die Vereinheitlichung der Bauholzabmessungen,





Die Schnell-Einsatz-Gruppe demonstriert solide und präzise Arbeit. (Foto: Meyer)

da dadurch die Berechnung der Lastaufnahme beschleunigt und wesentlich vereinfacht wird. Als besonders effektiv haben sich Bauelemente wie Krallendübel und Stahldollen erwiesen, da damit kraftschlüssige Holzverbindungen möglich sind.

Neben vielen positiven Aspekten gab es auch einige Kritikpunkte, die vor allem im Ausstattungsbereich liegen. So sind die Bohrmaschinen-Kapazitäten für derartige Aufgaben viel zu gering. Zum zweiten ist das Verschrauben von Hand zu zeitaufwendig und müßte maschinell gelöst werden. Auch für die schnelle Winkelfestlegung sind keine geeigneten Instrumentarien vorhanden.

Die Holzbearbeitung wurde im Rotationsprinzip durchgeführt, so daß jeder Helfer die Anfertigung der Einzelteile erlernen konnte. Nach sechs Stunden Bauzeit konnten die Strebstützen mit Unterstützung eines durch die Berufsfeuerwehr Frankfurt zur Verfügung gestellten Mobilkranes eingeschwenkt werden.

Das Konzept dieser Einsatzübung war aus Sicht von Einsatzleiter Wolfgang Reuber ein voller Erfolg. Man wird sicher die beschrittenen Wege weiterverfolgen. Uwe Ehlers

## Baumstübben gesprengt

**Viernheim.** Eine technische Hilfeleistung besonderer Art stand auf dem Dienstplan des THW Viernheim. Auf dem Gelände des örtlichen Schäferhundevereins sollten zehn Baumstübben entfernt werden. Nach einer Begutachtung entschied man sich dafür, die Stübben zu sprengen.

Der Sprengtrupp und die Gerätegruppe übernahmen die Vorbereitung



Das Foto verdeutlicht die Wucht der Sprengung. (Foto: Winkenbach)

gen. In den Sandboden mußten in Handarbeit Rohre unter die Baumstübben getrieben werden, um darin den Sprengstoff aufzunehmen. Die Zündung der insgesamt 20 kg Ammongelit erfolgte über 40 elektrische Zünder in drei Abschnitten. Da das Gelände in der Nähe einer Hochspannungsleitung lag, wurden spezielle unempfindlichere Zünder verwendet, die erst bei einer

Stromstärke von 25 Ampere reagieren. Die Gefahr einer unbeabsichtigten vorzeitigen Zündung war somit ausgeschlossen.

Wie vorher berechnet, wurden alle zehn Baumstübben fachgerecht gesprengt. Den Planierungsarbeiten standen damit keine Hindernisse mehr im Weg. H. W.

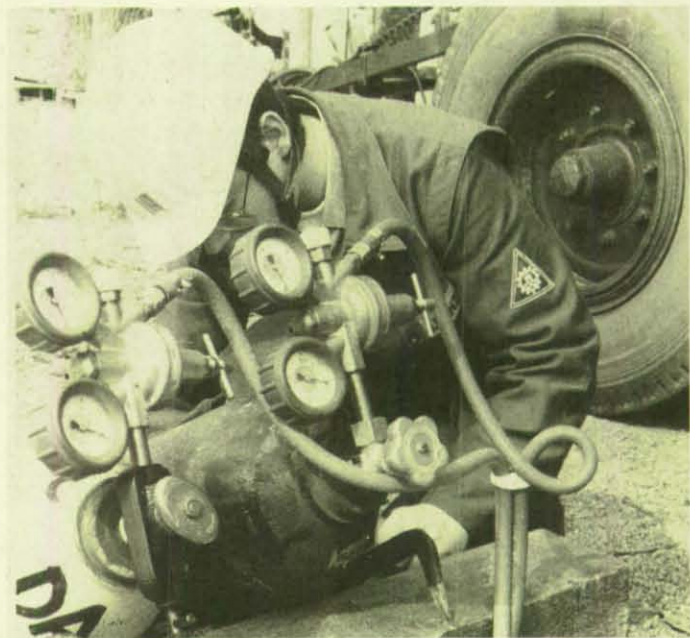
## Abschlußprüfung bestanden

**Darmstadt.** „Geschafft“, so atmen erleichtert acht junge Helferwärter des THW Darmstadt auf: Nach fast acht Stunden körperlichen Einsatzes hatten die jungen Männer ihre Helferprüfung mit Bravour bestanden.

Auf diese Prüfung waren die jungen Leute zuvor gründlich durch Ausbilder Thorsten Meißner vorbereitet wor-

den. Schon seit November letzten Jahres hatte er seine Schützlinge mit den Aufgaben des THW in Theorie und Praxis vertraut gemacht.

Jetzt hieß es für die jungen Helferwärter Farbe bekennen, zu zeigen, was sie in den letzten Wochen alles gelernt hatten. Vor dem praktischen Teil der Prüfung wurde zunächst das theoretische Wissen der THW-Helfer getestet. Dabei mußten die Prüflinge neben allgemeinen Kenntnissen des



„Liegen die Flaschen auch richtig?“ Die stabile Lagerung der Druckflaschen wird in der Prüfung kontrolliert. (Foto: Grünig)

Katastrophenschutzes auch Kenntnisse über den Aufbau und die Wirkungsweise der im THW verwendeten Geräte vorweisen. Dabei wurde seitens der Prüfer auch großer Wert auf Arbeitssicherheit gelegt.

Das Schwergewicht der Prüfung lag natürlich im praktischen Teil. Dort waren fünf Aufgaben in einer vorgegebenen Zeitspanne zu bewältigen.

Bei der ersten Aufgabe mußten Stiche und Bunde beim Bau eines Dreibocks demonstriert werden. Die Arbeit mit dem Notstromaggregat hatte man mit dem Aufbau eines Scheinwerfers zum Ausleuchten einer Schadensstelle verbunden. Darüber hinaus galt



es, mit dem Bohrhämmer eine Betonplatte durchzubohren. Auch der Umgang mit dem Schneidbrenner stand auf dem Programm: Mit der Flamme mußte ein mehrere Millimeter starkes Stahlblech durchtrennt werden. Bei der Aufgabe „Holzbearbeitung“ arbeiteten die angehenden THW-Helfer mit der Motorkettensäge, stemmten Zapflöcher aus und fertigten Zapfen zur Herstellung von Holzverbindungen an. Insbesondere auf diesen Prüfungsabschnitt konnten sich die Helfer anwärter in den zurückliegenden Wochen bei zahlreichen Hilfeleistungen im Darmstädter Wald eingehend vorbereiten.

Zufrieden zeigte sich Thorsten Meißner auch mit den Leistungen der Helfer anwärter an den Hebezeugen:

Ohne Probleme bauten sie zunächst die Hydropresse zusammen und hoben damit einen GWK an. Zu den weiteren Prüfungsaufgaben zählte auch der Umgang mit Leitern – unter anderem bauten die Helfer eine Steckstrickleiter zusammen – und der Transport von Verletzten mit Bergungstuch und Trage.

„Bei den praktischen Prüfungen haben wir darauf geachtet, möglichst sinnvolle und realistische Aufgaben zu stellen“, bemerkte Thorsten Meißner. Den Anforderungen zeigten sich die Helfer anwärter gewachsen. „Kleinere Mängel, die sich jetzt in der Prüfung gezeigt haben, werden in der noch ausstehenden Fachausbildung behoben“, so einer der THW-Ausbilder.

H. G.

## Wilde Rosen statt wilder Müll

**Hanau.** Am sogenannten Tistra-See, einer ehemaligen Kiesgrube, ist längst Natur-Idylle eingekehrt: Im Wasser tummeln sich zahllose Fische, den Graureihern aus dem nahen Naturschutzgebiet und dem Mitgliedern des Angelsportvereins Klein-Auheim zur Freude. Und ringsherum sind zahlreiche seltene Pflanzenarten aus der „Roten Liste“ heimisch geworden. Doch dieses Biotop wurde immer wieder durch Umweltsünder gefährdet, die ihren Unrat direkt in Nähe des Sees abladen: Hausmüll in Tüten, Sondermüll wie Lacke, Farben und Öl, ganze Möbelstücke sowie Bauschutt, Bau-

holz, Plastikrohre. Ein Stück asphaltierter Stich-Straße machte die Anfahrt bequem. Damit ist es nun vorbei.

Im Auftrag der Stadt Hanau hat der THW-Ortsverband Hanau die rund 300 Quadratmeter Asphaltdecke aufgebrochen und beseitigt. Das Bergungsräumgerät des THW Wächtersbach beschleunigte die Arbeit enorm. Direkt zur Straße hin setzten die Helfer einen Wall, um Umweltsündern künftig die Zufahrt zu versperren.

Oberbürgermeister Martin dankte den THW-Helfern für ihr ehrenamtliches Engagement in Sachen Umweltschutz und spendierte angesichts der drückenden Schwüle aus dem Kofferraum seines Dienstwagens zwei Kästen Limonade.

T. K.



Mit dem Bergungsräumgerät ist die Asphaltdecke schnell aufgebrochen.

## Nachruf

In tiefer Trauer und Betroffenheit verabschieden wir uns von unserem THW-Kameraden

### Norbert Wagner

Ortsbeauftragter des THW-Ortsverbandes Neu-Isenburg

der im 41. Lebensjahr nach langer, schwerer Erkrankung am 13. November 1990 verstarb.

Norbert Wagner, der bereits 1971 in das THW eintrat, wurde 1984 zum Ortsbeauftragten bestellt. Diese Aufgabe nahm er bis zuletzt in vorbildlicher Weise wahr. Sein Führungsstil war gekennzeichnet durch persönliches Engagement und Fachkenntnisse, verbunden mit diplomatischem Geschick und Durchsetzungsvermögen. Norbert Wagner verfolgte stets fair und geradlinig seine Aufbau- und Konsolidierungsarbeit im Ortsverband.

Eines seiner vordringlichsten Ziele war der Neubau einer bedarfsgerechten Unterkunft für den Ortsverband Neu-Isenburg. Schon die Planungsphase wie auch die voranschreitenden Baumaß-

nahmen hat Norbert Wagner maßgeblich beeinflusst und mitgestaltet. Viele Details und durchdachte Abweichungen von der Musterplanung werden so nach der Einweihung die Helfer des Ortsverbandes Neu-Isenburg an Norbert Wagners Wirken erinnern.

Auch über die Tätigkeit im Ortsverband hinaus erwarb sich Norbert Wagner durch seine offene Art und seinen Sachverstand große Anerkennung und eine Vielzahl von Freunden. Im Arbeitskreis „Ausbildung“ und insbesondere im Arbeitskreis „THW - 2000“, der sich mit zukunftsorientierter Planung für das THW befaßt, bestach Norbert Wagner immer wieder mit seinen pragmatischen und realistischen Vorstellungen und Vorschlägen.

Als vor gut drei Jahren die THW-Landes Helfervereinigung neu organisiert werden mußte, übernahm Norbert Wagner die Aufgabe des Landes-schatzmeisters.

Mit Norbert Wagner ist ein wahrer Freund und guter Kamerad viel zu früh von uns gegangen. Wir werden sein Andenken stets bewahren.

Der Landesbeauftragte für Hessen

## Baden-Württemberg



## Das THW auf der Landesgartenschau

**Sindelfingen/Böblingen.** Anlässlich der „Woche der Polizei, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks“ auf der Landesgartenschau in Sindelfingen präsentierte der Böblinger Ortsverband einen Teil der Ausstattung des THW und führte einige Aufgabenbereiche vor.

Weithin sichtbarer Blickfang am Stand des THW war ein acht Meter hoher Gerüstturm. Derart auf die THW-Helfer aufmerksam geworden, versammelte sich sofort nach Beginn der Vorführung eine größere Men-





Der acht Meter hohe Gerüstturm lockt viele Besucher zum Stand des THW.

(Foto: Tchovikov)

schenmenge am THW-Stand. Das Durchbrennen einer Betonmauer mit der Sauerstofflanze stand dabei im Mittelpunkt des Interesses, aber auch die Herstellung von Bauklammern auf einer Feldschmiede, der Umgang mit der Motorsäge und das Ablassen verletzter Personen vom Gerüstturm fanden großen Anklang.

## Röntgengerät nach Rumänien überführt

Wangen. Im Rahmen der humanitären Hilfe überführte das Wangener THW ein Röntgengerät und andere



Gut angekommen sind die THW-Helfer im rumänischen Heltau.

Hilfsgüter nach Rumänien. Ziel des Transportes war die Stadt Heltau (Hermannstadt). Das Gerät spendete ein Arzt aus Lindenberg an das Kreiskrankenhaus in Heltau. Für das unweit gelegene Kinderheim wurden noch Kinderspiele, Bekleidung, Schuhe und Lebensmittel übergeben.

Für die Fahrtstrecke von 1400 Kilometern benötigten die drei THW-Helfer 28 Stunden. Dies lag nicht an den Zollformalitäten, sondern vielmehr an den schlechten Straßenverhältnissen. Wie Schirmmeister Guido Jorkowski berichtet, wurde die Hilfssendung dankend angenommen. Zum Abladen des 1,2 Tonnen schweren Röntgengerätes standen kein Kran oder Stapler zur Verfügung, dafür jedoch viele helfende Hände. Nach getaner Arbeit konnten die Wangener die Stadt und Umgebung näher kennenlernen und erfuhren die großzügige Gastfreundschaft der Rumänen.

## THW Aalen Landessieger

Ellwangen. Den baden-württembergischen Landeswettbewerb des THW hat in Ellwangen der Ortsverband Aalen gewonnen. Die Mannschaft qualifizierte sich damit für die Teilnahme am Bundeswettbewerb 1991 in Mainz. Landtagsvizepräsident Alfred Geißel wies bei der Siegerehrung auf die Notwendigkeit leistungsfähiger Hilfsorganisationen hin, auf die „wir alle angewiesen sind“.

### Nachruf

Der THW-Ortsverband Eberbach trauert um seinen ehrenamtlichen Helfer

#### Wilhelm Lauer

Von 1960 bis 1987 verwaltete er den Ortsverband. Die Perfektion seines Handelns sowie sein unermüdlicher Einsatz waren beispiellos. Er hat wesentlich zum Aufbau und Fortbestand des THW Eberbach beigetragen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

THW-Ortsverband Eberbach  
Philipp Genazino  
Ortsbeauftragter





Dr. Tajo (sitzend, rechts), Dr. Maske (sitzend, Mitte) und Mitarbeiter des Warnamtes III im Warnbunker.

(Foto: Vogt)

## Besuch aus Japan im Warnamt III

Zu einem Informationsbesuch im Warnamt III in Rodenberg/Deister konnte kürzlich Dr. Takao Tojo vom Abteilungsleiter Warndienst, Dr. August-Jürgen Maske, begrüßt werden. Dr. Tojo ist Mitarbeiter der Nuclear Engineering School des Japan Atomic Energy Research Institute.

Der Gast aus Japan wurde durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz und des niedersächsischen Umweltministeriums in das Integrierte Meß- und Informationssystem des Bundes (IMIS) und in die Organisation des KatS in der Umgebung kerntechnischer Anlagen eingewiesen.

Die praktische Vorführung des Warndienst-Informationssystems (WADIS) sowie die Besichtigung des nuklidspezifischen Meßfahrzeugs standen ebenso auf dem Programm wie die Erläuterung der Aufgaben des Zivilschutzes im allgemeinen und die des Warndienstes im besonderen. Beindruckt zeigte sich Dr. Tojo auch von der Erprobung des Warn-Rundfunk-Informationssystems (WARI) und den damit verbundenen Warnmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Auch dieser Informationsbesuch war einmal mehr Ausdruck für das Interesse vieler ausländischer Besucher am bundesdeutschen Zivilschutz.

## Dank für 25 Jahre

Am 12. 10. 1990 fand eine besondere Ehrung im Warnamt V statt. Geehrt wurde der Leiter der Warndienst-Leit-

meßstelle 54 in Bonn-Bad Godesberg, Gunter Marx, Regierungsdirektor im Bundespresseamt, für seine 25jährige Tätigkeit im Warndienst.

Marx begann seine Warndienstzeit im Bereich des Warnamtes VII, Bad Kreuznach, und übernahm dann später bei Wechsel seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter, nachdem er vorher schon als Auswerteleiter tätig war.



Flankiert vom Leiter des Warnamtes V, Baurat Volker Helbig, nimmt Gunter Marx (Mitte) die Glückwünsche von BZS-Präsident Dusch (links) entgegen.

(Foto: v. Fricken)

## Ehrungen im Warnamt VII

Ein seltenes Jubiläum konnten die Leiter der Warndienst-Leitmeßstelle in Trier, in Ungstein/Bad Dürkheim und in Bad Neuenahr-Ahrweiler feiern. Seit über 25 Jahren leisten sie ihren Dienst beim Warndienst, genauer gesagt im Bereich des Warnamtes VII.

Helmut Holze, Hans Danner, Hans Bisdorf und Auswerteleiter Hans Weber konnten aus der Hand des Abteilungsleiters Warndienst, Dr. August-Jürgen Maske, die Ehrennadel mit Goldkranz und eine Ehrenurkunde entgegennehmen.

Darüber hinaus verlieh der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz mit Hans Danner zum ersten Male in der Geschichte des Warndienstes einem ehrenamtlichen Mitarbeiter die „Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz“. In der Begründung für die Verleihung der Ehrennadel heißt es: „Durch diese in vorbildlicher Pflicht-



Verleihung der „Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz“: Landrat Georg Kalbfuß (links) übergibt die Urkunde an Hans Danner.

(Foto: Streller)

erfüllung gekennzeichnete Mitarbeit haben Sie den Gedanken und die Bereitschaft, Ihren Mitmenschen im Verteidigungs- und Katastrophenfall selbstlos und freiwillig zu helfen, glaubhaft dargestellt beziehungsweise vertreten.“

Dr. Maske versicherte in seiner Rede, daß Leistung und Mitarbeit Vorbildfunktion für die nachfolgende Generation von Helfern haben werde.





Erste-Hilfe-Wettbewerbe in Eppelheim

## Europäisch retten um die Wette

Erste Hilfe europäisch leisten – lautete das Motto des 31. Bundes- und 4. Europäischen Wettbewerbes in Erster Hilfe, die Ende Oktober gleichzeitig in Eppelheim bei Heidelberg stattfanden. Als Teilnehmer beim Bundeswettbewerb waren insgesamt 15 Gruppen aus den DRK-Landesverbänden angereist. Erstmals dabei eine Gruppe des Landesverbandes Sachsen. Außerdem beteiligten sich Gruppen der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes.

Am 4. Europäischen Wettbewerb in Erster Hilfe, der ebenfalls am 27. Oktober 1990 stattfand, beteiligten sich insgesamt 17 Gruppen aus Belgien, Großbritannien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, CSFR, Ungarn sowie der Bundesrepublik. Darüber hinaus war eine Beobachterin aus Griechenland anwesend.

Erfreulich ist die Weiterentwicklung des Europäischen Wettbewerbes, der 1987 erstmals in Biedenkopf/Hessel unter Beteiligung von neun Nationalen Rotkreuzgesellschaften stattfand. Beim 2. Europäischen Wettbewerb 1988 in Ähtäri/Finnland beteiligten sich 1988 elf Nationale Rotkreuzgesellschaften, beim 3. Wettbewerb 1989 in Naarden/Niederlande waren es bereits 16. Insofern kann gesagt werden, daß die von DRK initiierte Idee von den europäischen Rotkreuzgesellschaften mitgetragen und weiter verfolgt wird. Ursprünglich war für die Ausrichtung und Durchführung des 4. Europäischen Wettbewerbes das Französische Rote Kreuz vorgesehen, das jedoch absagen mußte.

Da auch keine andere Nationale Rotkreuzgesellschaft so schnell in der Lage war, die Ausrichtung zu übernehmen, betrachtete das DRK es als selbstverständliche Verpflichtung, im Rahmen der Möglichkeiten die Kontinuität des Wettbewerbes zu sichern. Insofern war es ein glücklicher Umstand, daß der Landesverband Baden-

Württemberg die Organisation des 4. Europäischen Wettbewerbes zusätzlich neben der ohnedies erforderlichen Organisation für den Bundeswettbewerb bereitwillig übernommen hat. Bereits am Donnerstag, dem 25. Oktober, reisten die ausländischen Delegationen an. Für die Unterbringung der vielen Mannschaften und Besucher war die Jugendherberge in Heidelberg mit insgesamt 400 Betten vorbereitet. Außerdem wurden über 100 Personen in der Jugendherberge in Heppenheim untergebracht. Die Repräsentanten und Schiedsrichter der ausländischen Gesellschaften wohnten in Schwetzingen in der Nähe des Schlosses, wo auch der offizielle Begrüßungsabend erfolgte.

Den Grußworten des Präsidenten des Landesverbandes Baden-Württemberg, Dr. Kurt Gebhardt, folgte

die Begrüßung und Ansprache durch den Vorsitzenden der Wettbewerbsleitung, DRK-Bundesarzt Dr. Hansjochim Linde.

Dr. Linde informierte dabei auch über die Tatsache, daß im Hinblick auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten am Wettbewerb nur eine Mannschaft vertreten sein würde. Obwohl es de facto bis zum 31. Dezember 1990 noch zwei deutsche Rotkreuzgesellschaften gibt.

Er erklärte, daß in Gesprächen mit den Vertretern des DRK der ehemaligen DDR eine Übereinkunft erzielt wurde, daß nicht der Form halber auf eine Beteiligung von zwei Gesellschaften beharrt, sondern daß, der politischen Entwicklung folgend, auch beim Wettbewerb die bereits praktizierte Vereinigung der beiden Länder demonstriert werde. Aus diesem

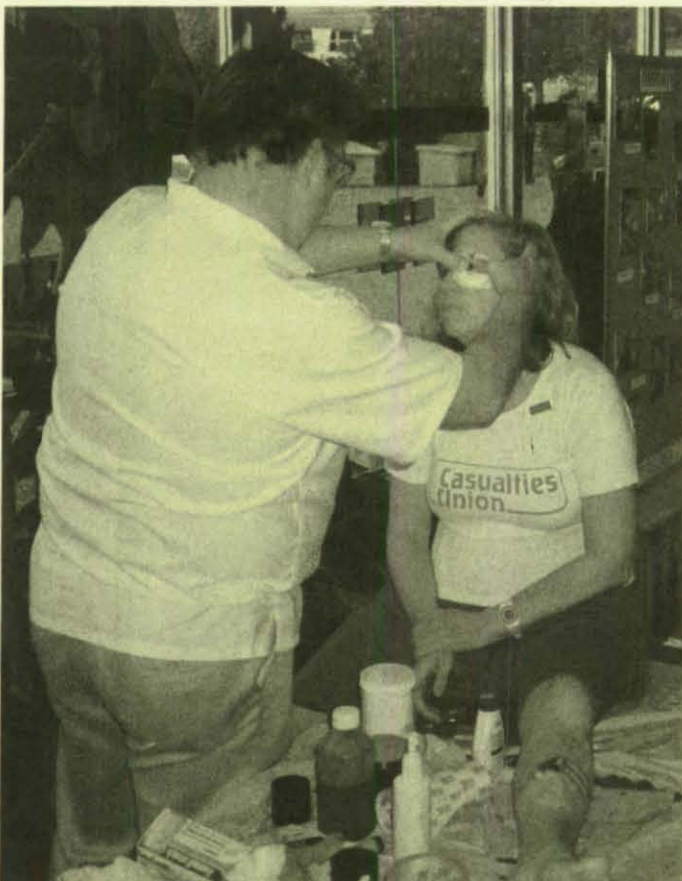
Grund war die Mannschaft des Landesverbandes Sachsen am Bundeswettbewerb beteiligt. Im Rahmen des Begrüßungsabends wurde auch darüber informiert, daß der 5. Europäische Wettbewerb 1991 in der Schweiz und der 6. Europäische Wettbewerb 1992 in Schweden stattfinden werden.

Am gleichen Abend fand in der Jugendherberge für alle angereisten Gruppenmitglieder ein Begegnungsabend in der Discothek der Jugendherberge statt. Am Freitag wurden Führungen durch Heidelberg organisiert, zu denen traditionell auch die Schloßbesichtigung gehörte. Zwischenzeitlich fand im Schulzentrum in Eppelheim der Aufbau der Wettbewerbsstationen mit der Schiedsrichtereinweisung statt. Abends trafen sich alle an beiden Wettbewerben teilnehmenden Mannschaften, Repräsentanten, Schiedsrichter und Besucher zu einem gemütlichen Begrüßungsabend in der Rhein-Neckar-Halle in Eppelheim.

DRK-Vizepräsident Dr. Hartwig Schlegelberger begrüßte alle Teilnehmer und hob das ehrenamtliche Engagement als tragendes Element des Roten Kreuzes bundes- und europaweit hervor. Das nachfolgende Programm wurde durch Darbietungen der Mannschaften aus Ungarn, Großbritannien und Österreich sowie der Landesverbände Oldenburg, Hessen und Baden gestaltet.

Am Samstag schließlich entstand zunächst einmal großes Gedränge bei der gleichzeitigen Anreise von fast 800 Teilnehmern und Besuchern, die sich durch die Ausstellung eines Sanitätszuges und eines Betreuungszuges zur Aula des Schulzentrums durchkämpfen mußten. Dr. Linde eröffnete beide Wettbewerbe und entließ die europäischen und bundesdeutschen Mannschaften zu den beiden ringförmig angelegten Wettbewerbsstationen, wo pünktlich um 9.30 Uhr alle Gruppen an ihrer ersten Station mit den Aufgaben begannen. Alle 12 Minuten ertönte ein Gong, der jeweils den Stationswechsel ankündigte.

Die Aufgaben waren so angelegt,



Ein Schminkteam aus Großbritannien zaubert beklemmend echt wirkende „Wunden“.





Konzentriert und fachkundig: das Team des Jugoslawischen Roten Kreuzes.

daß die vorgegebene Zeit bequem ausreichte, um die „Verletzten“ zu versorgen und sich auf den Stationswechsel vorzubereiten. Folgende Aufgabenstationen waren eingerichtet: Ein Sägeunfall, ein Drogennotfall, ein Chemieunfall, ein Motorradunfall, ein Sportunfall, ein Leitersturz, ein Verkehrsunfall sowie ein Grillunfall. Außerdem waren einzelne praktische Aufgaben zu lösen: Anlagen eines Verbandes und Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Beim Bundeswettbewerb wurden zusätzlich theoretische Aufgaben gestellt. Dar-

über hinaus waren Pausenstationen vorgesehen, an denen die Mannschaftsteilnehmer Getränke und Erfrischungen zu sich nehmen konnten, auch Motivations- und Auflockerungsaufgaben waren dort außerhalb der Wertung durchzuführen. Die Besucher hatten Gelegenheit, ihre Gruppen bei den Parcours zu begleiten und die Lösung der Aufgaben zu verfolgen.

Im Rahmen der Schiedsrichterbesprechung wurde festgestellt, daß der Parcours sich als Wettbewerbsform bewährt hat, da es keine Wartezeiten

für die Gruppen gibt und ein breites Spektrum von Hilfeleistungen geprüft werden kann. Die Bewertung wurde an den Stationen jeweils durch zwei bis drei Schiedsrichter vorgenommen, wodurch eine Garantie für eine objektive Beurteilung gewährleistet war. Die Auswertung erfolgte im Rechenzentrum, so daß innerhalb kurzer Zeit nach dem Wettbewerb die Platzierung feststand.

Für mitreisende Besucher bestand außerdem Gelegenheit, eine Industrieausstellung zu besuchen, wo Ausbildungsmaterial und -hilfsmittel sowie Rettungsdienstfahrzeuge zu sehen waren.

Nachmittags fanden Demonstrationen der Bergwacht an einer künstlichen Kletterwand statt, wobei über die Ausbildungs- und Rettungstechniken der Bergwacht informiert wurde. Großes Interesse fand auch eine Vorführung der Rettungshundestaffeln des Landesverbandes Baden-Württemberg, bei der eindrucksvolle Such- und Rettungstechniken sowie Kletterkünste der Vierbeiner demonstriert wurden.

Die Siegerehrung wurde am Abend in der festlich geschmückten Rhein-Neckar-Halle vom DRK-Generalsekretär, Johann Wilhelm Römer, vorgenommen. Dabei dankte er insbesondere auch den vielen ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern für die umfangreichen Leistungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe, die ca. 3500 Einsatz-

### Gesamtergebnisse Bundeswettbewerb Erste Hilfe Heidelberg 1990

Org./LV/KV	Gesamt-Pkt.
Baden-Württemberg	838,80
Hessen	831,20
Rheinland-Pfalz	824,40
Badisches RK	810,20
Westfalen-Lippe	756,00
Niedersachsen	731,20
JUH	721,80
Berlin	711,20
Nordrhein	702,60
Oldenburg	659,80
MHD	657,60
Sachsen	657,20
Schleswig-Holstein	645,80
Saarland	598,80

stunden gekostet hatten. Sieger wurden in beiden Wettbewerben die Mannschaften aus Baden-Württemberg.

An die Siegerehrung schloß sich ein buntes Treiben an, das in einer harmonischen Atmosphäre die Teilnehmer vieler Landesverbände und Rotkreuzgesellschaften einander ein Stück näher rücken ließ; auf das große Ziel, zukünftig gesamt-europäisch Erste Hilfe zu leisten.

Peter Heimer



Vor allem bei den jungen Besuchern fand der DRK-Infostand großen Anklang. (Fotos: Hamburg)

## 17. Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen

Für die Zeit vom 2. bis 4. November 1990 lud das DRK-Generalsekretariat die Wettbewerbsmannschaften der DRK-Landesverbände zum 17. Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen nach Füssen ein. Das Bayerische Rote Kreuz und dort speziell der Bezirksverband Schwaben, hatten sich bereit erklärt, die Veranstaltung auszurichten.

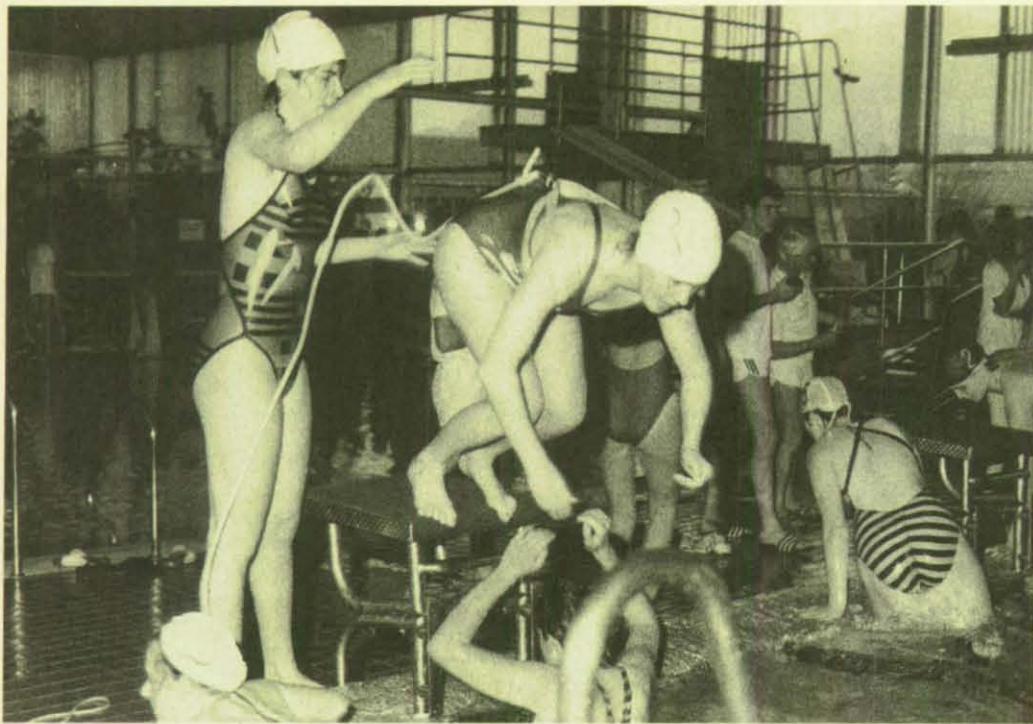
Ein geladen waren pro Landesverband je eine Damen-, Herren- und eine gemischte Mannschaft. Die Einladung schloß auch die neu hinzugekommenen Landesverbände ein, die alle Mannschaften meldeten. Besonders erfreulich gestaltete sich die Zusammenarbeit der beiden noch getrennten

Berliner DRK-Landesverbände, die in bezug auf diesen Wettbewerb durch Gestellung eines gemeinsamen Aufgebots die künftige Vereinigung bereits vorwegnahmen.

Waren in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 17 Mannschaften zum Wettbewerb gemeldet, so reisten diesmal 31 Mannschaften nach Füssen an. Dies führte zu erheblichen Schwierigkeiten, insbesondere bei der Frage der Unterbringung, die nur durch eine Massenunterkunft in der Bergerfeldschule gelöst werden konnte.

Insgesamt hatte das Rote Kreuz in Füssen 197 Teilnehmer, 60 Schiedsrichter und 15 Organisationskräfte un-





Auch eine Rettungsschwimmübung mit Seil gehört zum Wettkampfprogramm.

terzubringen. Neben zahlreichen mitreisenden Zuschauern und einer auch zum Wettbewerb eingeladenen Gruppe ehemaliger Wasserwachtführungskräfte des BRK-Bezirksverbandes Schwaben drängten sich etwa 380 Zuhörer im Saal des Hauses der Gebirgsjäger, als Herr Ziemei vom DRK-Generalsekretariat, Prinzessin von Thurn und Taxis als stellvertretende Vorsitzende des BRK-Bezirksverbandes Schwaben und der Füssener Bürgermeister Dr. Wengert die Veranstaltung eröffneten.

Am folgenden Samstag fand der Wettbewerb statt. Aufgrund der großen Anzahl der Gruppen mußten diese in zwei Blöcke geteilt werden. Dies hatte zur Folge, daß der Schwimm- wie auch der Erste-Hilfe-Wettbewerb sowohl vor- wie auch nachmittags stattfanden. Unterkünfte und Wettbewerbsstätten lagen räumlich so eng

beieinander, daß sie zu Fuß bequem erreichbar waren und keine längeren Fahrzeiten entstanden.

Kam es im Hallenbad vor allem darauf an, passende Mannschaften in die einzelnen Läufe zu setzen und die bei den ostdeutschen Mannschaften fehlende Ausrüstung durch kameradschaftliche Ausleihe vor Ort zu ergänzen, so war im Erste-Hilfe-Teil des Wettbewerbs mit der Einführung des Parcoursystems ein neuer Weg beschritten worden, der sich bewährt und wohl auch künftig diesen Teil des Wettbewerbs bestimmen wird.

Die anschließende Siegerehrung wurde von Baronin Tucher, Mitglied des DRK-Präsidiums, unter Assistenz von Prinzessin von Thurn und Taxis und Herrn Ziemei vorgenommen. Dabei wurden folgende Plazierungen festgelegt:

**Damenmannschaft:**

1. Platz Bayerisches Rotes Kreuz
2. Platz Mecklenburg-Vorpommern
3. Platz Hessen

**Herrenmannschaft:**

1. Platz Schleswig-Holstein
2. Platz Nordrhein
3. Platz Mecklenburg-Vorpommern

**Gemischte Mannschaft:**

1. Platz Hessen
2. Platz Baden-Württemberg
3. Platz Bayerisches Rotes Kreuz

Den drei ersten Mannschaften wurden als Wanderpreise die Ehrenteller des DRK-Präsidiums überreicht. Alle Mannschaften erhielten Urkunden und Erinnerungsgeschenke des Roten Kreuzes und der Stadt Füssen.

Roland Ebermann

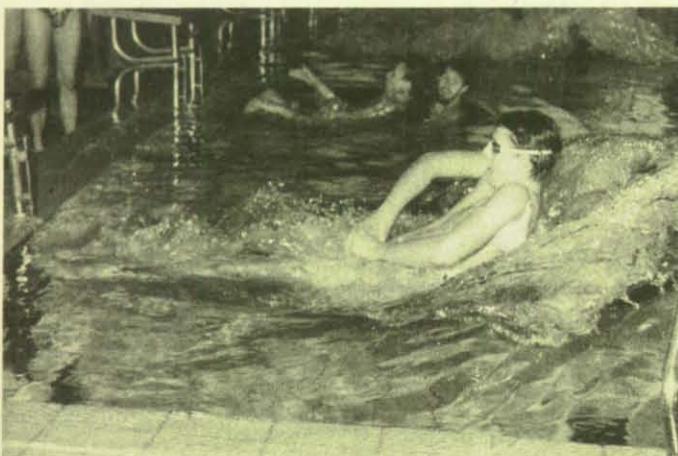
## Konjunktur in Rotkreuzkleiderkammern

Einen bedeutenden Anstieg der Betreuungsfälle melden die 880 Kleiderkammern des DRK. Der Vergleich 1989 zu 1988 weist eine Steigerung der Betreuungsfälle von 857293 auf 1205025 (+ 37,6%) und der ausgegebenen Stückzahlen von 7205985 auf 9539711 (+ 32,3%) aus – Ausdruck einer weiter wachsenden Bedürftigkeit in der Bevölkerung wie auch Auswirkung des starken Zustroms von Übersiedlern und Aussiedlern im letzten Viertel des Jahres 1989.

Acht Teile erhält im Durchschnitt jeder Bedürftige, der das Angebot einer Kleiderkammer in Anspruch nimmt. Dabei werden nicht nur Bekleidung, sondern ebenso Schuhe, Bettwäsche, Haushaltstextilien und Gardinen ausgegeben.

Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung nahm im selben Zeitraum ebenfalls zu, wenn auch nicht im selben Umfang. Das Sammelergebnis steigerte sich um 8,3% auf 60890040 kg Textilien, schloß allerdings bis zu 10% Müll ein, der in den Rotkreuzsammelbehältern abgeladen wurde und vom DRK kostenpflichtig entsorgt werden muß.

Auch in der früheren DDR werden inzwischen Kreisverbände des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Altkleider- und Altstoffsammlung aktiv, um Kleiderkammern zur Hilfe vor Ort einzurichten und bei Katastrophen im Ausland Bedürftige mit Kleidung zu unterstützen. Auch dort werden ungeeignete Textilien verkauft, um aus dem Erlös satzungsgemäße Aufgaben des Roten Kreuzes zu finanzieren.



In der Rückenlage wird eine Rettungsaktion simuliert.



Aufmerksame Schiedsrichter achten auf die korrekte Ausführung der Ersten Hilfe. (Fotos: Zimmermann)



13. Bundeskonferenz des ASB

## „ASB für mehr Menschlichkeit“

Delegierte aus den neuen Bundesländern erstmals dabei

Alle vier Jahre wählen 170 Delegierte aus sämtlichen Landesverbänden einen neuen Bundesvorstand und legen die Grundsätze für die nächsten vier Jahre fest. Die 13. ASB-Bundeskonferenz fand in diesem Jahr vom 16. bis 18. November in Hamburg statt. Zum ersten Mal seit 57 Jahren waren die fünf neuen Bundesländer wieder mit dabei.

„ASB für mehr Menschlichkeit“ – bei der 13. Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes in Hamburg – der ersten im wiedervereinten Deutschland – stand das Motto im Mittelpunkt. Nur mit Eigeninitiative und Solidarität sei diese Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft zu erreichen, betonte die ASB-Präsidentin Annemarie Renger bei ihrer Begrüßungsansprache. Nach wie vor sei das ehrenamtliche Engagement wichtig, und die Zivildienstleistenden seien aus der Arbeit des ASB nicht wegzudenken. Dennoch, so Frau Renger, könnten die jungen Männer kein Ersatz für ausgebildete Pflegekräfte sein.

Aber gerade an diesen, an ausgebildeten Pflegekräften, mangelt es. Das beklagte ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer. Um wieder mehr junge Menschen für diese Berufe interessieren zu können, müsse eine mit anderen sozialpflegerischen Berufen vergleichbare Ausbildungskonzeption geschaffen werden. Für Altenpflegerinnen bedeutet das eine dreijährige bundeseinheitliche Fachausbildung. Ehmer forderte in diesem Zusammenhang auch eine deutliche Gehaltserhöhung, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Pflegekräfte.

Als eine „unabweisbare Notwendigkeit“ nannte die Hamburger Staatsrätin für Gesundheit und Soziales, Dr. Wilma Simon, die Schaffung einer „Pflegeversicherung für alle“. Der jahrelange Streit um die Absicherung des Pflegerisikos im Alter müsse, so Frau Simon, schleunigst beigelegt werden. Die Staatsrätin unterstützte

damit die Forderung, die der ASB bei seiner Bundeskonferenz aufstellte.

„Es kann ja schließlich nicht angehen, daß Rentnern, die ein Arbeitsleben lang Beiträge gezahlt haben, im Alter zu Taschengeldempfängern erniedrigt werden, nur weil sie die Pflegekosten nicht aufbringen können“, sagte ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer. Die Leistungsgesellschaft, so Ehmer, sollte diejenigen nicht vergessen, die sich mit einem Dasein im Schatten der sozialen Marktwirtschaft begnügen müssen. Zu diesem Personenkreis – allein in den alten Bundesländern leben drei Millionen Sozialhilfeempfänger – gehören immer mehr pflegebedürftige Menschen. Von den zwei Millionen Pflegebedürftigen in den alten Bundesländern sind 250 000 in Heimen untergebracht.

Für alle anderen, also für rund 1,7 Millionen stehen nur 23 000 Mitarbeiter in Sozialstationen zur Verfügung. Der ASB hat schon 1974 ambulante

soziale und krankpflegerische Dienste für diesen Personenkreis eingerichtet. Doch ohne gesicherte Finanzierung, so Ehmer, sei der künftig notwendige Ausbau der Dienste nicht gesichert.

Eine weitere Forderung in diesem Zusammenhang ist die Schaffung einer Grundsicherung für alle Bürger. Nur so könne ein menschenwürdiges Leben in der Leistungsgesellschaft ermöglicht werden.

Unterstützung erhielten die Samariter in diesem Punkt von Professor Dr. Dieter Sengling, dem Vorsitzenden des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In seiner Ansprache warnte er davor, daß sich das Bild einer Ein-Drittel-Gesellschaft verfestigen könnte. Um für den Ausbau des Sozialsystems in den Ländern der ehemaligen DDR mehr Geld zu haben, regte Professor Sengling an, das Vermögen der ehemaligen Blockparteien einem Sozialfonds zu überschreiben.

Auf Zustimmung stieß dieser Vorschlag bei den 170 ASB-Delegierten in Hamburg. Kein Wunder: Zwanzig von ihnen kamen aus den fünf neuen Bundesländern, in denen der ASB bereits 20 000 Mitglieder hat. Nachdem vor 1933 die meisten ASB-Kolonnen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR tätig waren, setzte der ASB im Januar 1990 mit der ersten OV-Gründung die Arbeit wieder fort. Die Nationalsozialisten hatten den Arbeiter-Samariter-Bund verboten, und in der DDR war er nicht wieder zugelassen worden.

Doch trotz allen Engagements für die neuen Bundesländer („Der ASB hat sofort nach Öffnung der Grenzen alles nur Mögliche getan“, so Annemarie Renger) haben sich die Delegierten in Hamburg den Blick auf Europa nicht verstellen. Während die Vorbereitungen für den europäischen Binnenmarkt im wirtschaftlichen Bereich auf Hochtouren liefen, fehlten die Vorbereitungen für eine angeglichene Sozialgesetzgebung völlig, kri-



Der Hamburger Senat gab sich die Ehre und lud den Bundesvorstand zu einem offiziellen Empfang ins Rathaus ein.





Der neugewählte ASB-Bundesvorstand (v. l. n. r.): In ihren Ämtern bestätigt wurden Fritz Gogalla, Martin Ehmer, Jürgen Mackensen, Fritz Tepperwien (MdB), Arend Rahner, Dr. Friedhelm Bartels und Bernd Reinshagen. Neu gewählt: Helga Wurbs und Dr. Peter Ernst aus Sachsen. Das langjährige Bundesvorstandsmitglied Gabriele Klühs (71) stellte sich nicht mehr zur Wahl.

tisierten die Samariter. Der ASB forderte deshalb, daß die Wirtschaftsgemeinschaft mit einer Sozialgemeinschaft einhergehen müsse. Nur so könne der soziale Frieden in Europa auch künftig gesichert werden, erklärte Martin Ehmer.

Als Beispiel nannte der ASB-Bundesvorsitzende die Entwicklung im Rettungsdienstbereich. Würden die Gesetze auf Basis des EG-Wirtschaftsrechts angeglichen, könne es passieren, daß plötzlich wieder Krankenwagen wie in den 50er Jahren zugelassen

werden müßten – und das in Deutschland, wo das Niveau, was die Ausbildung der Rettungssanitäter und die Ausstattung der Fahrzeuge anbetrifft, europaweit das höchste ist. Um dieser drohenden Entwicklung entgegenwirken zu können, forderte der ASB auch, daß den freien Wohlfahrtsverbänden bei den Gremien der Europäischen Gemeinschaft ein beratender Status zuerkannt wird.

Neben der europäischen Entwicklung standen auch globale Probleme

auf der Tagesordnung. Die Not der Menschen in der Dritten Welt, so der ASB in einer Resolution, dürfe nicht länger verdrängt werden. Die Industriestaaten könnten ihren Wohlstand auf lange Sicht nur halten, wenn sie bereit seien, zu teilen, sagte Ehmer vor den 170 Delegierten. Die Länder der Dritten Welt dürften nicht länger als Almosenempfänger und Rohstofflieferanten betrachtet werden. Vielmehr müsse jetzt aus der bisherigen Partnerschaft eine faire Partnerschaft erwachsen. Auch der ASB, das versicherte Ehmer, wird sich künftig stärker in der Entwicklungshilfe engagieren.

Dafür, so Ehmer, sei aber auch die Unterstützung des Staates notwendig. Diese Unterstützung fehle vor allem im Investitionsbereich. Die freien Wohlfahrtsverbände, die in der Bundesrepublik mit ca. 760 000 Mitarbeitern rund 40 Milliarden Mark umsetzen – soviel wie Bundesbahn und Bundespost zusammen – „müssen endlich in vergleichbarer Weise wie die Wirtschaft gefördert werden“, sagte der ASB-Vorsitzende.

In seinem Amt wurde Martin Ehmer, der seit 1979 dem Bundesverband vorsteht, bestätigt. Sein Stellvertreter bleibt Fritz Tepperwien. Schatzmeister ist auch weiterhin Arend Rahner, Technischer Leiter Jürgen Mackensen und Bundesarzt Dr. Friedhelm Bartels. Als Beisitzer gehören dem neuen Bundesvorstand Dr. Peter Ernst, Fritz Gogalla, Bernd Reinshagen, Karl-Jörg Wohlhüter und Helga Wurbs an. Peter Brock



Die ASB-Präsidentin und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Annemarie Renger hob in ihrer Begrüßungsansprache die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für die Arbeit des ASB hervor.

## Grußworte

**Bundeskanzler Helmut Kohl:** „Ich freue mich, daß auch erstmals Delegierte der neugegründeten fünf Arbeiter-Samariter-Landesverbände an der Veranstaltung teilnehmen.“

**Arbeitsminister Norbert Blüm:** „Durch Solidarität, Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit geben Sie unserer Gesellschaft ein menschliches Gesicht.“

**Verkehrsminister F. Zimmermann:** „Für Ihren Einsatz auf dem Gebiet des Rettungswesens danke ich Ihnen, auch im Namen der Bundesregierung, und wünsche Ihrer Bundeskonferenz einen erfolgreichen Verlauf.“

**Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble:** „Besondere Verdienste haben sich die Mitarbeiter des ASB in jüngster Zeit bei der Aussiedler- und Asylantenbetreuung erworben.“

**Familienministerin Prof. Ursula Lehr:** „Der Arbeiter-Samariter-Bund ist aufgrund seines breiten Aufgabenfeldes für junge Zivildienstleistende von ganz besonderem Interesse.“

**Hamburgs OB Henning Voscherau:** „Die Idee der Selbsthilfe und Solidarität hat sich in der langen Geschichte des ASB bewährt, der trotz des zeitweiligen Verbots durch den Nationalsozialismus ständig steigende Mitgliederzahlen verzeichnen konnte.“



Delegiertenversammlung 1990:

## JUH bittet Bundesregierung um Unterstützung

Die Delegiertenversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe hat an die Bundesregierung appelliert, die christliche Hilfsorganisation bei ihrer Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern finanziell zu unterstützen.

Der Aufbau der freien Wohlfahrtspflege (gem. Artikel 32 Einigungsvertrag) könne von der Johanniter-Unfall-Hilfe nicht wie bisher aus Eigenmitteln betrieben werden, ohne sie in den alten Bundesländern zu gefährden, heißt es in der Resolution, die von der Delegiertenversammlung, dem obersten Beschlussorgan der Organisation, in Butzbach/Niederweisel einstimmig

verabschiedet wurde. Obwohl eine Förderung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten grundsätzlich im Einigungsvertrag vorgesehen werde, seien der Johanniter-Unfall-Hilfe bisher für 1991 keine Mittel von der Bundesregierung in Aussicht gestellt worden, betonten die Delegierten.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat auf dem Gebiet der ehemaligen DDR u. a. Behindertenfahrdienste – die dort bislang nicht existierten – und Sozialstationen eingerichtet und führt Verbesserungen des Rettungswesens und der Breitenausbildung in Erster Hilfe durch. In über 100 Orten in den neuen

Bundesländern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe aktiv, 24 Kreisverbände haben dort ihre Arbeit aufgenommen. Die Kosten des Engagements belaufen sich allein in diesem Jahr auf über 4 Millionen DM, die ausschließlich aus Eigenmitteln aufgebracht wurden. Dies geht aus einer Dokumentation hervor, die die JUH-Bundesgeschäftsführung auf der Delegiertenversammlung der Öffentlichkeit vorstellte.

Eine Broschüre mit dem Titel „Stationen des Aufbaus“ zeichnet das Engagement der Johanniter in den neuen Bundesländern von der Maueröffnung bis zur Vereinigung Deutschlands

nach.

Erstmals zu Gast auf der Delegiertenversammlung waren Vertreter der Kreisverbände in den neuen Bundesländern. Der Cottbuser Kreisbeauftragte Dr. Hans Arndt berichtete über die bereits geleistete Aufbauarbeit. So habe der KV Cottbus beispielsweise schon über 70 ehrenamtliche Helfer gewinnen können.

Weiterhin standen aktuelle verbandspolitische Fragen auf der Tagesordnung des obersten Gremiums der JUH.



JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin spricht zu den Delegierten.



# Aktivitäten und Initiativen der Johanniter-Unfall-Hilfe in den neuen Bundesländern

Stand: 10. Oktober 1990

Orte	JUH-Aktivitäten						
	Kreis-verbände	Partner-verbände	Behinderten-fahrdienst	Rettungs-dienst	Katastrophen-dienst	Essen auf Rädern	Sozial-stationen
Aue		Bayern	●	●			●
Bad Langensalze	●	Hessen	●	●		●	●
Belzig		Nordrhein-Westfalen		●		●	●
Berlin (Ost)	●	Nordrhein-Westfalen	●	●		●	
Bernau-Lobetal	●	Nordrhein-Westfalen	●			●	●
Birkenwerder		Nordrhein-Westfalen	●				
Brandenburg	●	Nordrhein-Westfalen	●	●			●
Coswig		Baden-Württemberg			●		
Cottbus	●	Nordrhein-Westfalen	●	●			
Dessau	●	Rheinland-Pfalz/Saarland	●	●	●	●	●
Dresden		Bayern	●	●			
Eisenach	●	Hessen	●	●		●	●
Erfurt	●	Rheinland-Pfalz/Saarland	●	●		●	●
Frankfurt/Oder	●	Nordrhein-Westfalen	●	●		●	●
Fürstenwalde	●	Nordrhein-Westfalen		●			
Genthin		Niedersachsen/Bremen		●	●		
Gera		Hessen				●	●
Gotha		Hessen	●			●	●
Halle		Niedersachsen/Bremen			●	●	
Heidenau	●	Bayern		●		●	●
Heiligenstadt	●	Rheinland-Pfalz/Saarland				●	●
Jena		Hessen				●	●
Königswusterhausen	●	Nordrhein-Westfalen	●	●		●	
Leipzig	●	Baden-Württemberg	●	●	●	●	●
Löbau	●						
Luckenwalde		Nordrhein-Westfalen		●			
Ludwigslust	●	Schleswig-Holstein		●	●	●	●
Magdeburg	●	Niedersachsen/Bremen	●	●	●		
Meiningen		Hessen				●	●
Nordhausen	●	Niedersachsen/Bremen	●	●	●		
Oranienburg	●	Nordrhein-Westfalen	●				
Oschersleben		Niedersachsen/Bremen		●	●		
Plauen		Bayern		●			●
Potsdam		Nordrhein-Westfalen	●			●	●
Riesa	●	Baden-Württemberg	●	●	●		
Rostock		Schleswig-Holstein	●				●
Schkeuditz		Baden-Württemberg		●			
Schmalkalden		Hessen		●		●	●
Stendal		Niedersachsen/Bremen		●	●		
Strausberg	●	Nordrhein-Westfalen					
Suhl		Hessen	●			●	●
Weimar	●	Rheinland-Pfalz/Saarland	●	●		●	●
Wismar	●	Schleswig-Holstein	●	●	●		●
Woldegk		Schleswig-Holstein	●	●			●
Woltersdorf		Nordrhein-Westfalen				●	●
Zittau		Baden-Württemberg			●		



## Malteser-Engagement in rumänischem Lepradorf

Dank eines Spendenaufrufs konnten die Malteser das rumänische Lepradorf Tichilesti mit Hilfsgütern versorgen, Heizungen installieren und Baumaßnahmen durchführen. Hier ist der aktuelle Stand in Tichilesti, gekürzt entnommen einem Reisebericht von Waltraut Kallen.

17. Oktober 1990: Abflug nach Bukarest – von dort nach Tulcea. Abzweigung nach Tichilesti. Das Dorf im Sonnenschein, ringsum bewaldete Hügel, auf den Bänken neugierige Patienten, die den Besuch in Augenschein nehmen. Auf dem Hof Vorstellung von Vorarbeiter und „Bürgermeister“, der selbst Patient ist. Kurzer Blick auf die Baustelle, dann Begleitung zum Gästehäuschen. Dahinter eine wenn möglich nicht zu benutzende

„Toilette“, ca. 15 Stufen abwärts neben der Treppe ein Wasserhahn für u. a. die morgendliche „Wäsche“. Rundgang durchs Dorf. Jeder Gruß wird mit Winken, Lachen und fröhlichen Worten beantwortet. Die Menschen freuen sich über etwas Abwechslung.

Malteser-Projektleiter Pies erklärt die Baustelle. Das Fachwerkgerüst des neuen Toilettenhauses ist fertig. Am Ende des Firstbalkens steht ein kleines Holzkreuz mit Blumenranke: Richtfest. Die Baggerarbeiten sind beendet, der Hofraum ist bis auf zwei provisorisch abgedeckte Schächte wieder zu. Die Heizkörper in den zentralen Wohneinheiten sind montiert. Gegenwärtig wird die Kesselanlage abgeschlossen. Im Badehaus werden die Wannens- und Beckenanschlüsse an

das Wasserleitungs- und Abwassersystem gelegt.

18. Oktober 1990: Gemeinsames Frühstück, Besuch auf der Baustelle und Rundgang durch einen Teil des Dorfes. Begrüßung und längere Gespräche mit den Menschen auf den Bänken. Jeder wartet auf einen Blick, ein Wort. Ihr Mitteilungsbedürfnis ist unerschöpflich. Eine 83jährige Blinde erzählt, sie sei vor mehr als 50 Jahren nach hier verlegt worden. Zeitweise lebten hier mehr als 200 Patienten, daher der relativ große Hospitalbau. Manche bitten uns in ihre Behausungen, zeigen uns Fotos von Kindern und Enkeln. Sie alle sind voll Vertrauen und ohne Scheu. Man merkt ihnen die Freude an, als wir zum Abschied ihre verkrüppelten Hände nehmen.

Wir gehen weiter in die orthodoxe Kirche, ins Hospital. Die Kirche wird liebevoll sauber gehalten. Aber das Hospital: In der Apotheke liegen säcke- und kartonweise Medikamente, die im Februar angeliefert wurden. Niemand weiß damit etwas anzufangen. Von Ordnung und Sauberkeit im Apothekenbereich haben die Pflegerinnen sicherlich noch nie etwas gehört. Wir werden dringend gebeten, am nächsten Tag, beim Bade- und Behandlungstag, dabeizusein.

Wir wandern zum Friedhof. Die Gräber sind vernachlässigt, etliche Kreuze umgefallen. „Sterben ist nichts Besonderes, dafür sind sie letztlich in Tichilesti“, sagt der Arzt.

Der Gemeinschaftsraum: Ein paar alte, kaputte Stühle und Bänke, zwei



Die Baumaßnahmen im Lepradorf Tichilesti schreiten gut voran.



Tische, der Fernseher in der Ecke. In der Küche kochen auf einem großen Dieselherd Töpfe mit Gemüse, Fleisch und Viehfutter. Tausende von Insekten an den Wänden.

Abends sind wir beim Mediziner eingeladen. Er ist Allgemeinarzt ohne Dokortitel und hat weder von Dermatologie noch von Lepra die leiseste Ahnung. Er weiß nur, daß Lepra nicht heilbar ist. Seit er gezielt über Tichilesti befragt wird, versteht er kein Englisch mehr. Auf das Pflegepersonal angesprochen, kommt eine seltsame Antwort: Die Helferinnen verbinden die Patienten, die Schwestern und der Oberpfleger geben Medikamente aus, bereiten Spritzen vor und haben Kontrollfunktion in der Küche. Ihm stehen drei Helferinnen und sechs Pflegerinnen einschließlich Oberpfleger zur Verfügung. Beim Baden der Patienten helfen die Putzfrauen.

19. Oktober 1990: Meine Dolmetscherin, Krankenschwester aus Klausenburg, und ich haben uns zum Besuch des Badehauses verabredet, um beim anschließenden Verbinden im Behandlungszimmer zuzuschauen. Da die Männer noch nicht fertig sind, besichtigen wir den Gartenbereich. Ein großes Terrain, schlecht bewirtschaftet. Angepflanzt werden Kartoffeln, Weißkohl, Tomaten, Paprika, Kürbisse. Vieles reift und verkommt. Ein Traktor mit Pflug steht zur Verfügung. Durch die Monokultur ist der Boden ausgelaugt. Bei vernünftiger Bewirtschaftung könnte sicher der Jahresbedarf an Gemüse gedeckt werden.

Uns fällt auf, daß die Pflegerinnen und Helferinnen – außer dem Oberpfleger – heute nicht im Bademantel ihre Arbeit verrichten, sondern in weißen Kitteln. Wir sehen den Arzt aus der Klinik kommen. Anscheinend läßt er sich am Bade- und Behandlungstag nur selten dort sehen. Im Baderaum werden die Patienten einer nach dem anderen gebadet und kommen dann ins Behandlungszimmer. Hier arbeiten zwei Helferinnen. Sie haben acht Jahre Schule, aber keine medizinische oder pflegerische Ausbildung hinter sich. Sie tun, was und wie sie es für richtig halten, bekommen keine Anleitung. Von antiseptischer Behandlung haben sie vermutlich noch nie etwas gehört.

In ihrer Salbendose liegen kosmetische und Brandsalben sowie Salben gegen rheumatische Schmerzen durcheinander. Borwasser, Kaliumpermanganat, eine selbstgemischte Vaseline und Cortisonpuder, eine Schere, mit der eitriges Verbandes abgemacht und sterile Tupfer aus der Scha-

le genommen und dann mit den Fingern durchgeknetet werden, sind neben viel Watte und Mullkompressen die Heilmittel. Aber wir erleben – und das scheint sonst nicht der Fall zu sein –, daß Pflegerinnen Schwerstgebehinderte nach Hause begleiten.

Wir verabschieden uns, Patientinnen und Helferinnen danken uns, daß wir gekommen sind, zugeschaut und mit ihnen gesprochen haben. „Bitte kommen Sie wieder, auch unangemeldet“, sagt man uns. Der nächste Badetag ist erst in zwei Wochen.

20. Oktober 1990: Wir besuchen Familien, darunter ein altes Ehepaar, von dem erzählt wurde, daß tagelang keine Pflegerin bei den bettlägerigen Alten gewesen sei. Ob es stimmt, wissen wir nicht, jetzt ist eine Pflegerin da, versorgt die beiden recht lieblos. In dem Zimmer finden wir Medikamente, zum Teil von 1978, die wir mitnehmen bzw. der unwissenden Pflegerin erklären, daß solche Mittel entweder wirkungslos, verdorben, schädlich oder giftig sind. Es scheint ihr nicht viel Eindruck zu machen. Ihr

Kommentar: „Hier arbeiten müssen, nicht viel Geld, keine Anleitung, nie ein gutes Wort bekommen ...“

Nach dem Frühstück kommt Dr. Romila in Begleitung von Pfarrer Anton Ghiuzan. Dr. Romila ist Chirurg, Leiter des Krankenhauses in Tulcea und Ärztlicher Direktor des Bezirks Tulcea. Wir gehen in mein Häuschen, um ungestört sprechen zu können.

21. Oktober 1990: Fahrt nach Tulcea zur Kirche. Am Ende der Messe berichtet Pfarrer Ghiuzan den Gläubigen von unserer Anwesenheit und unserer Arbeit in Tichilesti. Vor der Kirche werden wir in Deutsch von einigen Kirchgängern angesprochen. Eine Frau erzählt, daß sie im Krieg nach Deutschland gebracht wurde, nach dem Krieg aber wieder „in die alte Heimat gegangen“ sei.

22. Oktober 1990: Gespräch mit Verwaltungschef Constantin Badescu. Er hatte vor zwei Jahren einen Antrag auf Renovierung von Tichilesti an die Regierung gestellt. Heute findet sich eine „Expertenkommission“ ein, die das Lager aufzeichnen und Pläne ma-

chen soll. Was dabei herauskommen wird, steht in den Sternen. In seinem Antrag standen Erneuerung von Heizung und Badeanlage an erster Stelle. Dringend sei eine Renovierung der Küche, die auch uns sehr renovierungsbedürftig schien.

23. Oktober 1990: Beim Abschied von der Dolmetscherin erfahre ich, daß in der Apotheke mit dem Sortieren der Medikamentenspende begonnen worden ist. Dann die Fahrt nach Tulcea, wo pünktlich die Maschine nach Bukarest startet. Von dort geht's per Lufthansa nach Frankfurt. Wieder liegt Rumänien hinter und viel neue Arbeit vor mir.

Unvergessen der Abschied von vielen Patienten, die Bitten wiederzukommen. Was der „Bürgermeister“ von Tichilesti mir mit auf den Weg gegeben hat, soll diese Reisetage beenden: „Sagen Sie allen, die geholfen haben, unseren herzlichen Dank. Wir kennen alle die guten Leute nicht, aber wir beten für sie. Durch sie haben wir erfahren, daß wir nicht vergessen sind.“

Waltraud Kallen



Auch die Heizungsanlage wird von den Malteser-Helfern installiert.



## Kappt Polizei FEUERWEHRRUF 112?

Für „EURO-NOTRUF 112“ fordert Polizei die Abfragestelle – Nicht mehr durch Feuerwehr

Die Einführung eines europaweiten einheitlichen Notrufes 112 (EURO-NOTRUF 112) wird von der EG bis Ende 1992 empfohlen, bis Ende 1995 ist dieser in allen EG-Staaten verbindlich einzuführen. Dieses haben alle EG-Staaten verbindlich festgelegt. Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1976 für einen europaweiten Notruf die Nummer 112 vorgeschlagen und zwischenzeitlich einigten sich alle EG-Staaten hierauf. Dieses ist beschlossene Sache und läßt sich nicht mehr ändern. Welche Konsequenzen hat dieses für das bisher bewährte Notrufsystem in der Bundesrepublik Deutschland? Die Feuerwehren und alle für den Brandschutz zuständigen Stellen sind aufgerufen, sich mit dieser Problematik umgehend zu befassen.

### Abfragestelle für „EURO-NOTRUF 112“

Für die Bürger unseres Staates und die Feuerwehren der Bundesrepublik ist es von wesentlicher Bedeutung, durch welche Abfragestelle mit welcher fachlichen Kompetenz der FEUERWEHRRUF 112, künftig als EURO-NOTRUF 112 verwendet, unmittelbar abgefragt wird. Um eine schnelle Hilfe ohne Zeitverzögerung und durch eine sachkundige fachkompetente Abfrage eine dem gemeldeten Schadensfall angemessene Hilfeleistung einzuleiten, sollte der FEUERWEHRRUF 112 vorteilhafterweise unmittelbar auf eine Feuerwehr-Leitstelle (Notrufsystem 73) aufgeschaltet sein. Alle anderen Lösungen beinhalten vermeidbare Zeitverzögerungen und nicht sach-/fachkundige Abfragen zur Schadensmeldung und bei Rufweiserschaltungen zwangsläufig doppelte Abfragen beim Meldenden. Aus diesen Erfahrungen ergibt sich die Forderung der Feuerwehr, daß der FEUERWEHRRUF 112 unmittelbar auf eine Leitstelle der Feuerwehr auflaufen muß. Wo derzeit noch nicht realisiert,

sollte dieses im Interesse des Schutzbedürfnisses der Bürger mittelfristig angestrebt werden.

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes faßte zu diesem Komplex einstimmig folgenden Beschluß:

„Ausgangspunkt für die Beratung ist der Bericht der Bundesregierung an den Bundesrat (Drucksache 662/89 vom 20. 11. 89), daß in der Bundesrepublik die derzeitigen Notrufe 110 und 112 unverändert bestehen bleiben. Eine weitere Grundlage bildet das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. 12. 1988 an den Deutschen Feuerwehrverband, in dem dieser mitteilt, daß die Besorgnis des DFV, daß der in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Feuerhelfruf 112 im Rahmen der europäischen Vereinheitlichung aufgehoben werden könnte, unbegründet erscheint.

Bei Einführung des europaweiten Notrufes 112 können Leitstellen wie gegenwärtig für den Feuerhelfruf 112 bestehen bleiben, da durch die Einführung des europaweiten Notrufes kein nennenswert größeres Aufkommen an Notrufen erkennbar ist.

Nach derzeitiger Zuordnung der Notruf-Nr. 112 zu Leitstellen werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 85 % aller Feuerwehreinsätze unmittelbar in einer Feuerwehroleitstelle abgefragt. Es ist anzustreben, daß der Feuerhelfruf 112 aller Ortsnetze künftig unmittelbar eine Feuerwehroleitstelle als Abfragestelle erreicht.

Die Übernahme des Feuerhelfrufes 112 als europaweite einheitliche Notruf-Nummer hat für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Folge, daß dieser ohne Zeitverzug und ohne wesentliche Änderung der Leitstellenstruktur einführbar ist. Nach momentaner Einschätzung bringt die Einführung des europaweiten Notrufes 112 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland kein wesentliches Mehr an Notrufen.

Die im EG-Beschluß enthaltene Sicherstellung einer Mehrsprachigkeit des Leitstellenpersonals ist mittelfristig zu lösen, sofern der entsprechende EG-Beschluß in jetziger Fassung bestehen bleibt.

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes bittet den AK V der IMK, bei seinen Entscheidungen diese Verbandsmeinung zu berücksichtigen.“

Das Präsidium geht im Beschluß davon aus, daß sich durch die Einführung des europaweiten Notrufes 112 (EURO-NOTRUF) am Status des Notrufsystems in der Bundesrepublik Deutschland nichts zu ändern braucht und der gegenwärtige Status

„Arbeitsgemeinschaft Fernmeldewesen des AK V“ der Innenministerkonferenz und die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren dem Beschluß des DFV-Präsidium angeschlossen.

Nach den dem Deutschen Feuerwehrverband vorliegenden Unterlagen verlangen die Polizeien der Länder (außer Berlin), daß mit Einführung des EURO-NOTRUF 112 dieser Notruf generell auf eine Leitstelle der Polizei aufgeschaltet wird. In der TK II (Techn. Komm. der Polizeien der Länderinnenministerien für Fernmeldewesen) des AK II der Innenministerkonferenz gibt es diese konkreten Forderungen.

Notruf 110  
zur Abfragestelle Polizei  
Feuerhelfruf 112  
zur Abfragestelle Feuerwehr

beibehalten werden kann und muß. Zwischenzeitlich haben sich auch die

Dieses konkrete Vorhaben der Polizei bedeutet, daß der FEUERWEHRRUF 112 künftig generell zu einer Leitstelle der Polizei geschaltet ist und damit die Feuerwehren in Deutschland nicht mehr direkt über Notruf erreichbar sind.



Der weitaus größte Teil aller die Feuerwehr betreffender Notrufe werden über eine Feuerwehroleitstelle abgefragt. (Foto: Sers)





Der Feuerwehrruf 112 garantiert schnelle und sachkundige Hilfe.

Dieses wollte die TK II bereits in ihrer Tagung am 8./9. November 1990 in Münster verbindlich beschließen; ein verhängnisvoller Beschluß zur Änderung des deutschen Notrufsystems. Bis auf den Vertreter Berlins haben sich alle Ländervertreter der Polizeien für eine solche Änderung ausgesprochen. Der Beschluß wurde vertagt.

#### Was ist zu tun?

Wenn im Interesse der Bürger noch rechtzeitig verhindert werden soll, daß ab 1992 – spätestens ab 1995 – die Feuerwehr über den FEUERWEHRRUF 112 nicht mehr direkt erreichbar ist und der Notruf 112 grundsätzlich nur noch zu einer Leitstelle der Polizei läuft, sind in Deutschland seitens der Feuerwehren und der für den Brandschutz und das Rettungswesen zuständigen Behörden schnelle, angepaßte Maßnahmen notwendig.

#### Warum 112 als EURO-NOTRUF?

Ausgelöst wurde diese Situation dadurch, daß bereits im Jahre 1976 (unbemerkt vom DFV) die Bundesregierung durch die Deutsche Bundespost auf EG-Ebene die Nummer 112 zur Verwendung als künftigen europaweiten einheitlichen Notruf vorgeschlagen hat. Hätte die Bundesregierung anstelle der 112 die Nummer 110 (Polizei) genommen, wäre es zur heutigen für die Feuerwehren nachteiligen Situation (Fortfall des FEUERWEHRRUF 112) nicht gekommen. Die Lö-

sung mit einem europaweiten Notruf 110 wäre technisch möglich und insgesamt kostengünstiger gewesen.

#### Verspäteter Polizei-Erfolg?

Zwangsläufig wird man jetzt daran erinnert, daß es zum Zeitpunkt der Einführung des „Notrufsystems 73“ erhebliche kontroverse Diskussionen zwischen Feuerwehr und den Polizeien der Länder gab, weil die Polizei damals die Abschaffung der 112 anstrebte. Die Feuerwehr konnte sich mit Hilfe der Öffentlichkeit behaupten. Wäre es bössartig, wenn in Kenntnis der Historie jetzt der Eindruck entsteht, daß die 112 und nicht die 110 als EURO-NOTRUF gewählt und von deutscher Seite in der EG gezielt vorgeschlagen wurde und damit einflußreiche Kreise der Polizeien der Länder im Jahre 1976 um Jahre verspätet das „Erfolgsereignis“ bekamen, was ihr bei Einführung des „Notrufsystem 73“ von der Feuerwehr noch verwehrt wurde. Zu häufig wurde in den letzten Jahren die Feuerwehr bei Entscheidungen auf Bundesebene benachteiligt, wenn sie Ansprüche geltend machte, die den Polizeien der Länder zugestanden wurden (z. B. Gebühren für Funk und Fernmeldeleitungen).

#### Länder stimmten zu

Zur Einführung des europaweiten einheitlichen Notrufs 112 hat nach jahrelangen Beratungen auf EG-Ebene der Bundesrat in seiner Sitzung am 11.

5. 1990 den Vorschlag zur Einführung des EURO-NOTRUF 112 zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine diesem Beschluß vorausgehende reitzzeitige Beratung mit allen betroffenen Stellen, welche Konsequenzen die Umstellung des FEUERWEHRRUF 112 zum EURO-NOTRUF 112 hat, ist dem Deutschen Feuerwehrverband nicht bekannt. Auch dieser Umstand muß von den Feuerwehren kritisch zur Kenntnis genommen werden.

#### „Feuerwehrruf 112 bleibt unverändert“

Daß die 112 als EURO-NOTRUF verwendet werden soll, wurde dem Deutschen Feuerwehrverband erstmals durch eine dpa-Meldung im November 1988 bekannt. Da der DFV über die Planungen nicht unterrichtet war, hat der DFV in Sorge um eine grundlegende Änderung des bewährten deutschen Notrufsystems und den möglichen Fortfall des FEUERWEHRRUF 112 mit Schreiben vom 23. 11. 1988 das Bundesministerium des Innern um Aufklärung gebeten. Mit Antwortschreiben vom 5. 12. 1988 (Az KN 2-750046/1) teilte das BMI dem DFV u. a. mit:

„Ihre Besorgnis, daß der in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Notruf 112 im Rahmen der europäischen Vereinheitlichung aufgehoben werden könnte, erscheint daher unbegründet.“

Diese Stellungnahme des BMI erscheint genau zwei Jahre später, wenn man die konkreten Planungen der Polizei der Länder kennt, als nicht zutreffend. Die im Anfrageschreiben des DFV an das BMI zum Ausdruck gebrachten Sorgen erweisen sich als berechtigt.

Es gilt festzuhalten,

- daß im Jahre 1976 die Bundesregierung der EG ohne vorherige Anhörung der deutschen Feuerwehrseite die Rufnummer 112 (anstatt 110) als EURO-NOTRUF vorgeschlagen hat,
- daß in den Folgejahren weder Bund noch Länder die deutsche Feuerwehrseite – und hier auch den Deutschen Feuerwehrverband – über die EG-Planungen unterrichtete,
- daß die Feuerwehrinteressen und das Schutzbedürfnis der Bürger bei der Auswahl der 112 als EURO-NOTRUF nicht umfassend beachtet wurden.

#### Forderungen

1. Im Sinne des Beschlusses des DFV-Präsidiums muß der FEUERWEHRRUF 112 bestehen bleiben und von der Feuerwehrleitstelle unmittelbar abgefragt werden können.
2. Da die Entwicklung, daß ab 1992 (spätestens ab 1995) der deutsche FEUERWEHRRUF 112 eine erweiterte Verwendung findet, durch den im Jahre 1976 von der Bundesregierung der EG unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung der 112 als Notruf entstanden ist, hat der Bund Maßnahmen einzuleiten, die das deutsche Notrufsystem mit dem FEUERWEHRRUF 112 nicht gefährden.
3. Da der Bundesrat am 11. 5. 1990 die Verwendung des FEUERWEHRRUF 112 als EURO-NOTRUF 112 einstimmig zur Kenntnis nahm, sind die Länder aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß sich am derzeitigen deutschen Notrufsystem nichts Grundlegendes ändert und der FEUERWEHRRUF 112 für eine unmittelbare Abfrage durch die sach-/fachkundige Feuerwehr-Leitstelle erhalten bleibt.

Reinhard Voßmeier  
Bundesgeschäftsführer  
des DFV



## 6. Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften am 23./24. Februar 1991



### Nachruf

Mit Trauer haben die deutschen Feuerwehren die Nachricht vom Ableben ihres Ehrenmitgliedes

### Ehren-Landesbrandmeister Paul Augustin

aufgenommen. Er verstarb am 21. November 1990 im Alter von 67 Jahren.

Wir trauern um einen engagierten Kameraden und Feuerwehrführer.

Paul Augustins Leben war von der Arbeit für die Feuerwehren geprägt. Nach dem Krieg, in welchem er bei der U-Boot-Waffe diente, trat er in den Dienst der Polizei. Hier war er im Brandermittlungsdienst tätig. Nach dem Wechsel zur Landesbrandkasse Schleswig-Holstein wurde er sehr schnell Leiter der Abteilung Brandverhütung und Brandermittlung. Im Jahre 1964 übernahm Paul Augustin die Geschäftsführung der Feuerwehr-Unfallkasse Schleswig-Holstein, deren Direktor er bis zum Ausscheiden war.

1960 wurde er als Pressewart in den Vorstand des Landfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein berufen. Durch seine engagierte Öffentlichkeitsarbeit und sein Einsetzen für die Jugend erhielt er vom Deutschen Feuerwehrverband den Auftrag zum Aufbau der Deutschen Jugendfeuerwehr. 1964 wurde er zum ersten Bundesjugendleiter gewählt. Im Jahre

1970 wählten ihn die Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein zu ihrem Vorsitzenden. Von 1971 bis 1980 lenkte er als Vizepräsident die Geschicke des Deutschen Feuerwehrverbandes mit.

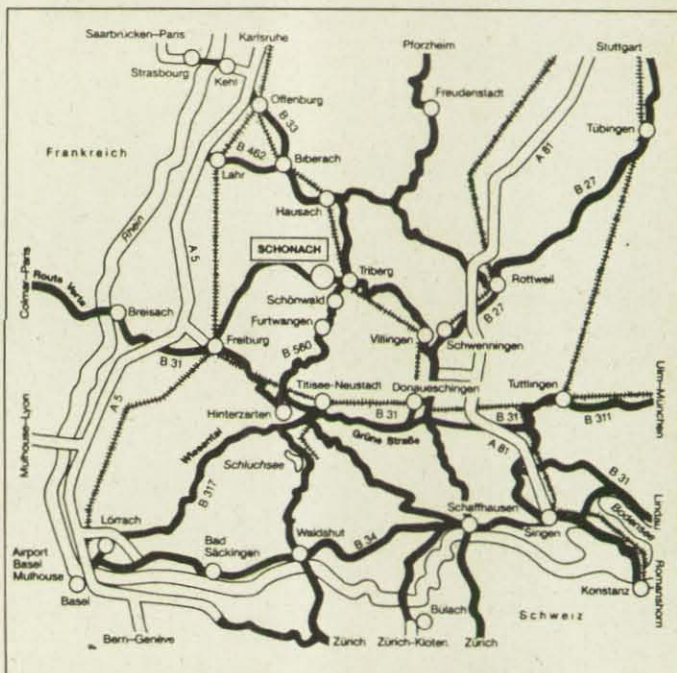
In dieser von großem Wissen geprägten ehrenamtlichen Arbeit war es sein Anliegen, die soziale Absicherung der Feuerwehrmitglieder zu verbessern und zu festigen. Ein weiteres Anliegen war ihm, das Ansehen der Feuerwehren zu stärken. Gekonnt stellte er immer wieder das besondere Engagement der Feuerwehrmitglieder für den Staat in den Vordergrund. Seine Liebe aber galt bis zuletzt den jungen Menschen in der Feuerwehr.

Die großen Verdienste Paul Augustins um die Feuerwehren und um unseren Staat wurden mit höchsten deutschen und internationalen Auszeichnungen gewürdigt. So wurden ihm das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse und das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Gold verliehen.

Sein so plötzlicher Tod ist für uns alle noch unfaßbar. Seinen guten Rat können wir nicht mehr einholen.

In unserer Erinnerung wird Paul Augustin weiterleben. In Dankbarkeit und Trauer nehmen wir von ihm Abschied.

Hinrich Struve  
Präsident  
des Deutschen  
Feuerwehrverbandes



Wie erreiche ich Schonach? Bahn- und Schnellzugstation ist Triberg (Schwarzwaldbahn), Bahnlinie Offenburg-Konstanz. Durchgehende Verbindungen von Dortmund, Hamburg, Frankfurt/M. Bahnbuslinie Triberg-

Schonach, ca. 5 km. Mit Pkw Autobahn bis Offenburg, anschl. B 33 bis Triberg-Schonach oder Autobahn von Stuttgart bis Villingen/Schwenningen, anschließend B 33 bis Triberg-Schonach.

### Grußwort

Allen Teilnehmern und Gästen, die nach Schonach gekommen sind, um an den 6. Deutschen Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften teilzunehmen, rufe ich ein herzliches Willkommen zu!

Diese 6. Skilanglaufmeisterschaften, nachdem die 5. in Braunlage/ Harz stattgefunden haben, sollten ja schon im Jahre 1990 ausgetragen werden. Schneemangel zwang uns jedoch zur Absage. Deshalb hoffe ich natürlich nun, daß wir am 23. und 24. Februar 1991 genügend Schnee in Schonach vorfinden werden, damit diese Meisterschaften durchgeführt werden können.

Das Skidorf Schonach mit der Feuerwehr und dem Skiclub hat sich gut vorbereitet und wird, wie schon bei anderen Gelegenheiten, auch bei dieser Veranstaltung wieder für einen guten Ablauf garantieren.

Ihnen gilt mein Dank ebenso wie dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, der diese Meisterschaften zusammen mit dem Deutschen Feuerwehrverband durchführt.

Der Feuerwehreinsatz erfordert vom Feuerwehrmann eine konstante Leistung, die über einen längeren Zeitraum hinausgeht. Davon ausgehend kann der Skilanglauf ein gutes Training für den Einsatz sein.

Gleichzeitig dient diese Veranstaltung aber auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem kameradschaftlichen Miteinander. Erstmalig werden Kameraden und Kameradinnen aus den fünf neuen Bundesländern dabei sein können. Nehmen wir Sie freundschaftlich in unserer großen Gemeinschaft auf!

Allen Teilnehmern wünsche ich Freude am sportlichen Wettkampf, Geselligkeit bei den Rahmenveranstaltungen, vor allem aber, daß wir genügend Schnee haben werden, damit die 6. Deutschen Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften durchgeführt werden können und somit wieder zu einem Erlebnis werden.

Hinrich Struve  
Präsident des  
Deutschen Feuerwehrverbandes



Rettungsboot „Strünkede“:

## Auf die wachsame Crew ist stets Verlaß

Jugendliche toben auf Luftmatratzen im Rhein-Herne-Kanal. Einer von ihnen fällt ins Wasser. Anstatt zu helfen, machen sich seine beiden Freunde davon. Wie an jedem Wochenende in der Saison sind die ehrenamtlichen Helfer der DLRG Herne/Wanne-Eik-

kel einsatzbereit. Die Besatzung des Rettungsbootes „Strünkede“ hat bei der Streifenfahrt den lebensgefährlichen Zwischenfall bemerkt und verständigt per Funk die Wachstation „Unser Fritz“.

Das Boot der Lebensretter ist

schnell zur Stelle; ein Rettungsschwimmer taucht ins Wasser und in kürzester Zeit ist der Verunfallte geborgen. Über den Rücken des Retters wird er an Bord gezogen, man beginnt mit der sofortigen Wiederbelebung.

Zwischenzeitlich hat die Leitstelle

die Feuerwehr alarmiert. An der Anlegestelle steht schon ein Rettungswagen bereit, so daß der Verunfallte sofort übergeben werden kann. Der Junge wird wegen Unterkühlung in eine Folie eingewickelt und auf einer Trage in den Rettungswagen gebracht.



Das Unglück ist passiert: Einer der jungen Männer liegt im Wasser.



Ein DLRG-Rettungsschwimmer springt vom Boot zu dem im Wasser Treibenden.





Die Leitstelle veranlaßt die notwendigen Rettungsmaßnahmen.

Sogleich wird Flüssigkeit aus dem Mund abgesaugt, der Verunglückte beatmet.

Der Ablauf dieses Einsatzes – von der Meldung des Unfalls an die Leitstelle bis zur Übergabe des Jungen an die Sanitäter – war reibungslos. Bei der Rettungsaktion bestand keine Lebensgefahr: Der Unfall war simuliert.

Im Alltag sind solche Vorfälle eher die Ausnahme. Doch sie stehen an den Wochenenden regelmäßig bereit, um bei Badeunfällen zu helfen: Rettungsschwimmer, Wachleiter, Bootsführer, Taucher und Funker. Personalprobleme gibt es hier nicht. Die Retter kommen gerne zur Rettungswachstation, zumal dort auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz kommt.

Neben den Wachstunden am Rhein-Herne-Kanal steht natürlich auch die Schwimmausbildung im Mittelpunkt der Arbeit.

Die Ortsgruppen Herne und Wanne-Eickel können eine stolze Bilanz vorweisen. Seit 1926, als sich die ersten Lebensretter in beiden Städten organisierten, wurden 16000 Schwimmer ausgebildet, 3000 zu Rettungsschwimmern.

Der heutige Bezirk Herne/Wanne-Eickel, der 1949 gegründet wurde, verfügt über 50 Lehrscheininhaber und 5 Rettungstaucher, obwohl der Bezirk mit etwas mehr als 600 Mitgliedern der wohl kleinste im Landesverband Westfalen ist.



Der Gerettete wird im Rettungswagen medizinisch versorgt.

(Fotos: Kadoch)

## Projekt Herz-Lungen-Wiederbelebung gestartet

Am 4. September fand in Düsseldorf die Auftaktveranstaltung des Projekts „Ausbildung der Angehörigen von ambulanten Herzgruppen in Nordrhein-Westfalen in den Basismaßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung“ statt. Träger dieses Projektes sind

- Verein zur Förderung der Breitenausbildung in der HLW, Kamen
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
- Kultusministerium des Landes NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft für kardiologische Prävention und Rehabilitation im Landessportbund NW
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverbände Nordrhein und Westfalen
- ein Pharma-Unternehmen, Mohnheim.

Klaus Jablonski, Organisator des Projekts, konnte u. a. den nordrhein-westfälischen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, begrüßen.

Dieser gab seiner Hoffnung Aus-



Nach Rettungseinsätzen spielt die Herz-Lungen-Wiederbelebung eine wichtige Rolle. (Foto: Mey)

druck, daß diese Aktion nicht auf NRW beschränkt bleibt, sondern eine Signalwirkung haben möge, die auch in die anderen Hilfeleistungsorganisationen aufgenommen wird und zu einer flächendeckenden HLW-Ausbildung führt. Weiter sprach er von einer „herzerfrischenden Mischung von erfahrener Routine in Gestalt der Landesarbeitsgemeinschaft und der DLRG, des Engagements der Pharmaindustrie und dem frischen Engagement eines noch jungen Vereins“. Er dankte u. a. der DLRG für die Zurverfügungstellung einer langjährigen Sachkompetenz im Bereich der Wiederbelebung. Darüber hinaus zeigte er seine Zufriedenheit darüber, daß zum ersten Mal in der Bundesrepublik Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Ärzte eingerichtet wurden.

Dr. med. Jürgen Mönich, 1. Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft, unterstrich noch einmal die Wichtigkeit der Zielgruppe, die Angehörigen der Patienten, und wies auf die vorhandene Lücke in der Rettungskette hin, die es gilt, mit Laien als Ersthelfer zu schließen.



Ein Repräsentant der Firma erläuterte das eigens für das Projekt erstellte und von Prof. Dr. R. Juchems (Aschaffenburg) wissenschaftlich begleitete Unterrichtsmaterial (zwei Videofilme, Teilnehmerbroschüren sowie Diaserie).

Jutta Kopper, Vize-Präsidentin des Landesverbandes Westfalen der DLRG, die aufgrund der berufsbedingten Abwesenheit des Präsidenten des Landesverbandes Nordrhein, Hans-Willy Boukes, beide Landesverbände repräsentierte, zeigte in ihrer Rede die Kontinuität der Bedeutung der Herz-Lungen-Wiederbelebung in der DLRG von der Gründung im Jahre 1913 bis zum heutigen Tage auf und hob die besondere Eignung der DLRG als Partner in einer isolierten HLW-Ausbildung hervor. Im nun gestarteten Projekt erfolgt die praktische Ausbildung der beiden Landesverbände unter der ärztlichen Aufsicht ihrer Landesverbandsärzte.

Knut Lewejohann (HLW-Beauftragter des LV Westfalen) kommentierte nach einer kurzen Einführung und Überleitung zum praktischen Teil, die von Gunther Siepman (Technischer Leiter des LV Westfalen) und Dieter Schwarzer (HLW-Ausbilder im LV Westfalen) an zwei Übungsphantomen vorgeführte Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Im Anschluß hatten die Teilnehmer einer von Dr. Manfred Schwick (Leiter der lokalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf) betreuten Koronarsportgruppe und deren Angehörigen die Möglichkeit der praktischen Übung unter Anleitung der HLW-Ausbilder.

## Informationsveranstaltung für Kurbetriebe

Leitende Mitarbeiter(innen) aus 20 Kur- und Freizeiteinrichtungen der Ostseeküste von Mecklenburg-Vorpommern waren Mitte September auf Einladung der DLRG-Landesverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Eckernförde gekommen, um sich über die Organisation und Ausrüstung des Wasserrettungsdienstes (WRD) an den Küsten der Bundesrepublik zu informieren. Bei vielen Gesprächen mit Verantwortlichen für den Wasserrettungsdienst in der ehemaligen DDR war immer wieder der Bedarf einer umfassenden Information an den LV Schleswig-Holstein, herangetragen worden.

Trotz der sehr kurzfristigen Planung und Einladung konnte LV-Präsident Hans-Hubert Hatje Mitarbeiter(innen) von 20 der 25 Ostseekurbetriebe im Heim des LV Schleswig-Holstein begrüßen. Themen der Tagung waren u. a.:

DLRG-Aufgaben und Aufbau  
Badstellenverordnung in Schleswig-Holstein  
WRD an den Küsten  
Schleswig-Holsteins und Niedersachsens  
Zentrale Einsatzleitung Küste  
Ausbildung der Mitarbeiter im WRD

Umweltschutz in der DLRG  
Zusammenarbeit mit der DGzRS.

Neben einem Vertreter des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein gestalteten Mitarbeiter der beteiligten Landesverbände die Referate. Raum wurde auch für den Besuch des Ferienlandes Damp gegeben. Dort wurde eine Rettungswachstation besichtigt und die Konzeption des Ferienlandes Damp vorgestellt.

Die Teilnehmer waren von der Fülle der Informationen beeindruckt und äußerten den Wunsch, auch in Zukunft im Kontakt zu bleiben. —lh—

## Für DLRG-Aktive blieb nur „Alltagskram“

Alle kamen sie nach Bremerhaven, alle großen Rahsegler von Rang und Namen, aber auch rund 3000 aktive Segler mit Boot und Familie. Nicht zu

vergessen die insgesamt mehr als 600000 Besucher aus dem Binnenland, allein 300000 am Tag der Parade.

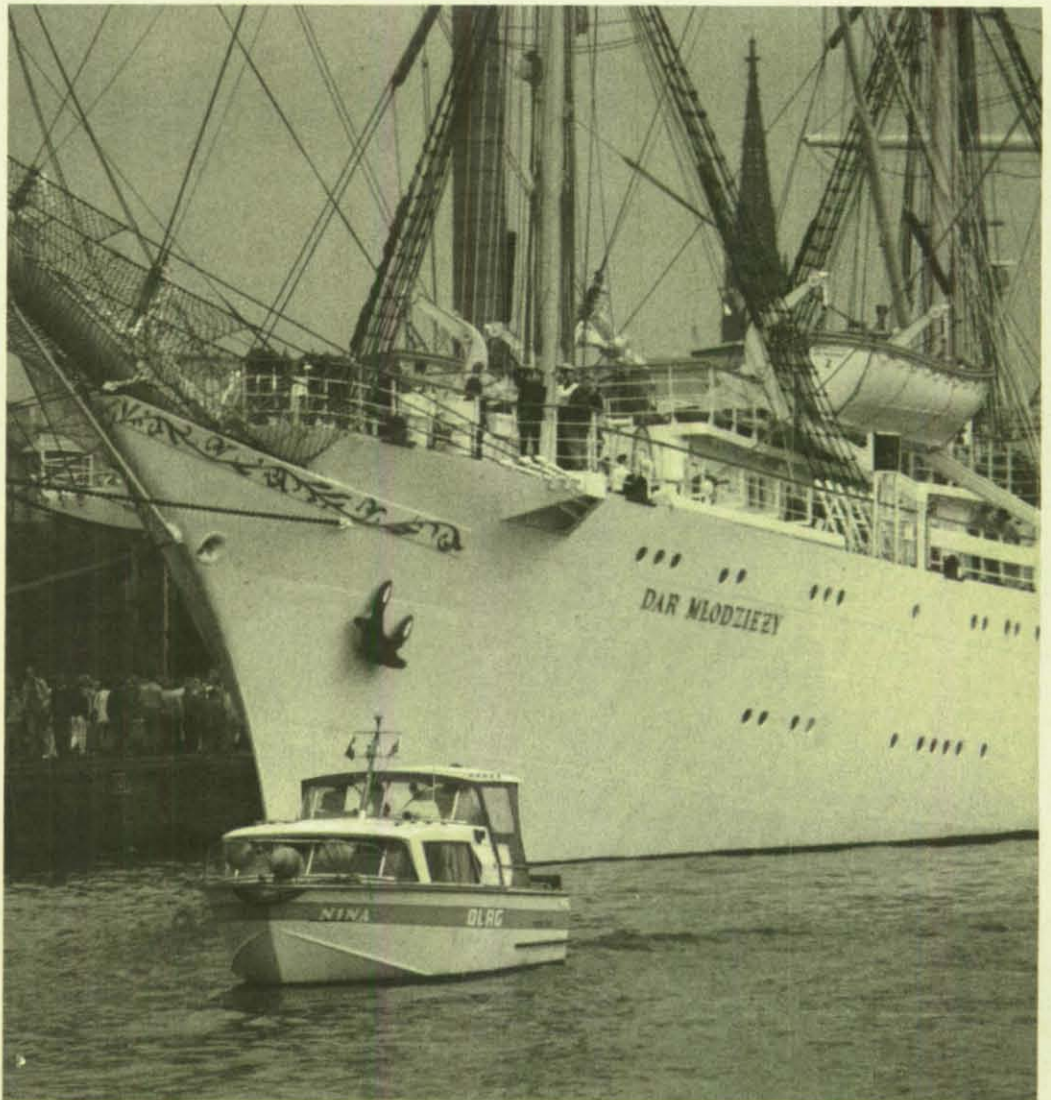
Angesagt war die „Windjammer 90“ an der Wesermündung in Bremerhaven. Für knapp vier Tage waren sie nun alle gekommen, und die Landratzen bekamen ausgiebig Gelegenheit,

die alten und schönen Schiffe genau unter die Lupe zu nehmen. Ob es nun der Teergeruch aus alten Zeiten oder nur die Sehnsucht nach den Holzplanken war, familienweise schoben die Besucher auf die Schiffe und durch den Hafbereich.

Erstaunlicherweise passierten relativ wenig Unfälle, auch für die DLRG gab es nur Alltagskram (mal eine Person aus dem Wasser holen und Hilfeleistungen für Boote) im Vergleich zu den sonstigen Anforderungen im Jahr. Insgesamt also ein schönes Fest.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Windjammerparade. Fast einhundert der schönsten Windjammer — allein 12 Großsegler — zeigten bei optimalem Wetter und Wind, was sie zu bieten haben. In einer langen Formation, dazwischen fuhren immer die kleineren Schiffe, gab es für die Zuschauer eine Kulisse für fast drei Stunden.

Für die nächsten Jahre war es die letzte Chance, so viele von den Großseglern auf einer Veranstaltung zu erleben. G. Bleil



DLRG-Motorrettungsboot „Nina“ auf Patrouille.

(Foto: Bleil)



## Lastkraftwagen (Lkw)

Bereits in der Ausgabe 10/90 des MINIMAGAZIN hatten wir einige Lastkraftwagen und Kipper des Technischen Hilfswerks vorgestellt. Diese in den jeweiligen Bergungszügen angesiedelten Fahrzeuge sind aber nicht die einzigen Lkw, die bei den KatS-Organisationen zu finden sind.

Nahezu alle Einheiten in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes verwenden Zug- und Transportfahrzeuge verschiedenster Ausführungen und Größen, so beispielsweise der ABC-Dienst einen 5-t-Lkw in der Dekontaminationsgruppe G (zu beordern), der Verpflegungstrupp einen 4-t-Lkw, der Veterinärzug je einen Lkw in seinen beiden Funktionsgruppen (zu beordern), der Betreuungszug einen 4-t-Lkw in der Verpflegungsgruppe (zu beordern) – darüber hinaus die KatS-Werkstätten und -Schulen Lkw unterschiedlicher Art.

Es wird im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich sein, auf alle verwendeten Fahrzeugtypen einzugehen – nur wenige Beispiele können vorgestellt werden, zumal der STAN-Hinweis „zu beordern“ natürlich eine breite Palette von möglicherweise im Einsatz stehenden Fahrzeugen zuläßt. In der Regel werden die hier vorgestellten Lkw also entweder vom Bund beschafft (KatS-Werkstätten, KatS-Schulen) oder auf Länder- bzw. Organisationsebene für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.

Zur Farbgebung der Vorbilder: während Lkw der KatS-Werkstätten und -Schulen in Grau (RAL 7000) oder Grauliv (RAL 7008) lackiert sind, entsprechen Lkw ansonsten meist den Organisationsfarben (z. B. Sanitätsorganisationen Elfenbein/RAL 1014) oder den Fachdienstfarben (z. B. Reinorange/RAL 2004).

Lkw-Typen: In der mittleren Größenklasse



Einer von zahlreichen bei den KatS-Organisationen eingesetzten Lastkraftwagen. Hier ein Mercedes-Benz des BetrZ Geldern/DRK. Lastkraftwagen dieser Art werden in der Regel als Zug- oder Transportfahrzeuge eingesetzt.

(bis 7,5 t) sind die Mercedes-Benz 1113 in einspuriger bzw. zwillingsbereifter Ausführung wohl am bekanntesten, ebenso häufig genutzt wurden von der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz übernommene Fahrzeuge wie der 5-Tonner MAN oder der Magirus-Deutz (Dreiachser).

## Die Modelle

Hingewiesen wurde bereits auf den MINIMAGAZIN-Beitrag über „Lastkraftwagen des THW“. Die dort genannten Grundmodelle gelten auch für den Bereich anderer in den Katastrophenschutzeinheiten genutzten Lastwagen. Zur Erinnerung: MB 1113 (Preiser 1238 und 1234), Magirus-Deutz-Jupiter (Roco 246 und 1324), MAN (Roco 259).

Die meisten der hier genannten Fahrzeugmodelle müssen zunächst sorgfältig grundiert werden (weiß-matt), da sie meist in dunkler Farbgebung ausgeführt sind (Militär, Polizei u. a.). Das erfordert ggf. einen wieder-

holten Farbauftrag. Anschließend erfolgt die Lackierung in den oben genannten Farbvarianten (je nach Vorbild), dabei sind bei Bundesfahrzeugen in der Regel die Stoßstangen, die Kotflügel und die Radkappen schwarz abgesetzt. Die Fahrzeugplanen sollten matt lackiert werden (z. B. hell- bzw. dunkelgrau, oliv, elfenbein).

Die Beschriftungen richten sich ebenfalls nach dem Vorbildfahrzeug – hier bietet die Firma Müller/Siegen eine reichhaltige Palette an Beschriftungssätzen. Auch in den Preiser-Bausätzen ist einiges an vorbildgerechten Abziehbildern zu finden.

Die meisten der bei den KatS-Organisationen eingesetzten Lastkraftwagen sind nicht unbedingt mit einem Blaulicht ausgerüstet. Zutreffendenfalls ist hinter dem Fahrerhaus (in Fahrtrichtung links) eine Stange mit aufgesetztem Steckblaulicht angebracht. Je nach Zugehörigkeit erhalten KatS-Lkw eine 8000er-Nummer (Bund) oder ein „normales“ Kfz-Kennzeichen (Kennzeichensätze von Herpa, Preiser u. a.).



Einige Modell-Lkw im Maßstab 1:87 – links zwei Fahrzeuge, wie sie in KatS-Schulen bzw. -Werkstätten eingesetzt sind (grau und oliv), daneben ein in Organisationsfarben lackierter Lkw (MAN).



Noch einmal eine andere Perspektive. Dazu kommt ein Lkw MB 911, wie er bei der JUH Bad Nauheim/Hessen im Einsatz stand (3. Fahrzeug von rechts). Zur Beachtung hier die Dachluke.



## **Schlüssige Konzepte für die Sicherheit**



Mitte dieses Jahres werden die Hochgeschwindigkeitsstrecken der Deutschen Bundesbahn durchgehend in Betrieb genommen. Zwischen Stuttgart und Mannheim oder Würzburg und Hannover verdecken Tunnelanlagen auf eine Länge von 150 Kilometern die Aussicht auf die Landschaft.

Was passiert, wenn ein Zug brennend in einem solchen bis zu elf Kilometer langen schwarzen Loch stehenbleibt? In Zusammenarbeit mit den Innenministerien der betroffenen Länder, den Feuerwehren und den Rettungsdiensten hat die Bundesbahn ein Sicherheitskonzept für ihre Neubaustrecken entwickelt.

Für den schlimmsten aller möglichen Fälle stehen „Rettungszüge“ zur Verfügung, mit denen es möglich sein wird, auch in verqualmten Tunneln effektiv zu helfen. Zwei Prototypen sind seit Juni 1988 in Würzburg beziehungsweise Fulda stationiert. Vier weitere sollen folgen. Die Züge stehen ständig in Bereitschaft und können innerhalb weniger Minuten ihren Standort verlassen.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite vermitteln einen Eindruck von der Problematik und den Lösungsmöglichkeiten. Das Bild links oben zeigt den neuen Hochgeschwindigkeitszug ICE, der künftig mit Tempo 250 auf der Strecke sein wird, rechts der Transportwagen des Rettungszuges, mit dem Verletzte aus dem Gefahrenbereich gebracht werden können, und die Ausstattung der beiden Notarztarbeitsplätze im Sanitätswagen (unten). Ein Bericht im Innern des Heftes befaßt sich ausführlich mit diesem Thema.

(Fotos: DB [1], Holz)

